

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
1. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/4835 – Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Landesverwaltung	6
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
2. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5099 – Arbeit und Wertschätzung der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte	8
b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/5161 – Technische Lehrkräfte und Fachlehrkräfte Sonderpädagogik	8
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
3. Zu dem Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4809 – Fortführung der Wirtschaftlichkeitshilfe für Kulturveranstaltungen auf Landesebene	10
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE und des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/4931 – InnovationsCampus Mobilität der Zukunft	11

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Im Südschwarzwald herrsche vor Ort eine große Verunsicherung, auch bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, wie sich die Anwesenheit des Wolfes auf den Tourismus sowie insbesondere auf die Weidetierhaltung auswirke. Auch die Schäferinnen und Schäfer im Land würden dieses Thema intensiv diskutieren.

Die Bundesumweltministerin habe für September dieses Jahres angekündigt, eine Antwort auf die Frage zu liefern, wie das Thema Wolf bundesweit angegangen werden könne. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder hätten dieses Thema Anfang September dieses Jahres in ihrer Brüsseler Erklärung ebenfalls aufgenommen und gesagt, dass ein regional differenziertes Bestandsmanagement benötigt werde. Dies fordere die Union bereits seit Längerem.

Er habe die FDP in der letzten Bundestagsdebatte dahin gehend verstanden, dass ihnen die Vorschläge der Bundesumweltministerin nicht weit genug gingen und sie daher einen eigenen Entwurf einbringen wollten. Er sei gespannt, was in den nächsten Tagen diesbezüglich kommen werde. Seines Erachtens werde der Vorschlag der Bundesumweltministerin wesentliche Veränderungen bringen, das Land habe in der Folge dann sicherlich auf dieser Grundlage einiges zu entscheiden.

Ein Abgeordneter der Grünen entgegnete auf die Ausführungen des Mitinitiators des Antrags Drucksache 17/5094, vor 200 Jahren habe es in Baden-Württemberg keine Naturlandschaft mehr gegeben. Der Wolf sei das Tier, welches vom Menschen am längsten domestiziert worden sei. Er sei in der Kulturlandschaft schon immer sehr gut zurechtgekommen.

Er äußerte, in Baden-Württemberg und weit darüber hinaus gebe es mit Ausnahme der Wanderschäferei keine Weidetierhaltung ohne Zäune. Durch die Anwesenheit des Wolfes würden somit keine neuen Zäune errichtet, sondern bestehende Zäune durch andere Zäune ersetzt. In einem gemeinsamen und vom Land geförderten Projekt des Landesschafzuchtverbands und des NABU zum Herdenschutz in Baden-Württemberg seien Herdenschutzzäune entwickelt worden, die mit 105 bis 108 cm Höhe etwas höher seien als die gängigen Zäune mit einer Höhe von 90 cm, gleichzeitig aber ein geringeres Gewicht aufwiesen, sodass diese Zäune eine Arbeitserleichterung für die Weidetierhalter darstellten. Ob ein Zaun in der Landschaft 105 oder 90 cm hoch sei oder sogar die bundesweit als wolfsabweisend geltende Höhe von 120 cm aufweise, mache in der Landschaft keinen großen Unterschied.

Auch ohne den Wolf habe jeder Weidetierhalter nach Landwirtschafts- und Tierschutzrecht die Verpflichtung, einen ausbruchssicheren Zaun aufzustellen. Es komme allerdings durchaus auch vor, dass die Zaunhersteller oder in einigen Fällen die Versicherungen darauf hinwiesen, dass Zäune nicht den entsprechenden Anforderungen entsprächen.

Weidetierhalter würden im Land gebraucht und seien gewollt, sie würden daher auch vom Land unterstützt.

Das Thema „Wolf und Jagdrecht“ sei schon mehrmals sowohl im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft als auch im Plenum diskutiert worden. Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV), der im Südschwarzwald verortet sei, sage öffentlich deutlich, dass die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter den Wolf im Jagdrecht weder wollten noch bräuchten, da dies die Prozesse verzögern würde. Ein Wolfsmanagement würde sich dadurch länger und komplizierter gestalten. Den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, wäre somit gegen die Interessen der Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter.

Es sei richtig, dass Touristen, die im Schwarzwald Urlaub machen, sich nicht auf der Homepage der FVA über den Wolf informieren würden. Er halte den Hinweis der Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/5172 daher für gerechtfertigt. Eine

Kooperation mit Tourismusverbänden sei in diesem Fall sicherlich sinnvoll.

Er habe sich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Reisebüros über das Thema „Wolf und Tourismus“ ausgetauscht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten eine Aufstellung gemacht, wo er mit verschiedenen Reiseanbietern in Europa überall hingehen könne, wenn ihn das Thema „Wolf, Luchs oder Bär und Tourismus“ interessiere. In Bezug auf den Wolf sei das Ergebnis gewesen, dass es Reiseanbieter gebe, die von Finnland über das Baltikum und die Slowakei bis nach Rumänien und Südeuropa solche Nature Tours anböten. Dabei handle es sich um eine Vielzahl touristischer Reiseanbieter in Europa, die solche Reisen im Sortiment hätten. Im Übrigen werde auch in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Thema Geld verdient. Ihm sei aus keiner Region Europas rückgemeldet worden, dass der Tourismus aufgrund des Vorkommens von Wölfen eingebrochen sei. Der Tourismus profitiere im Gegenteil davon.

Er wisse, dass Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter mit der Rückkehr des Wolfes ein Problem hätten. Deren Sorgen müssten ernstgenommen und das Problem gelöst werden. Der Tourismus werde perspektivisch jedoch von der Anwesenheit der Wölfe profitieren. Es handle sich dabei um ein Segment innerhalb des Naturtourismus, das in der Bedeutung zunehme. Derzeit handle es sich bei dieser Art des Tourismus noch um eine Nische. Es gebe jedoch in Europa in diesem Segment bereits ein breites Angebot, das auch nachgefragt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Freien Demokraten würden es begrüßen, wenn der Wolf mit einer ganzjährigen Schonzeit in das Jagdrecht aufgenommen werde. Dies mache auch Sinn, um beispielsweise reagieren zu können, wenn ein Wolf verletzt werde. Durch die Aufnahme in das Jagdrecht gebe es klare Zuständigkeiten, und Jäger hätten die Möglichkeit, diesen Wolf zu erlösen.

Er habe die Erfahrung gemacht, dass der typische Familienurlauber mit Kindern nicht in Gebieten Urlaub machen bzw. spazieren gehen wolle, in denen Wölfe vorkämen, und sich dann ein anderes Reiseziel suche. Er stimme zu, dass mit Spezialetourismus immer Geld verdient werden könne. Der Großteil der Urlauber, die in den Schwarzwald reisten, wollten jedoch nach seinem Dafürhalten keinem Wolf begegnen.

Es sei erwiesen, dass Wölfe auch höhere und fachmännisch errichtete Zäune überwinden könnten. In einigen Regionen wie beispielsweise in felsigen Hanglagen sei es ferner gar nicht möglich, einen wolfsabweisenden Zaun zu errichten. In der Folge würden die Weidetierhalter diese Flächen verlassen, um zu verhindern, dass ihre Tiere verletzt oder getötet würden. In einem solchen Fall stelle sich dann die Frage, wer die Täler künftig offen halte.

Die Freien Demokraten seien der Meinung, dass Baden-Württemberg nicht das große Wolfserwartungsland sei und dass frühzeitig darauf geachtet werden müsse, wo sich der Wolf verbreite.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/5094 bemerkte, in seinem Wahlkreis habe es einen Wolfsriss gegeben, obwohl ein neuer, erhöhter Schutzzaun installiert gewesen sei. Dieser Zaun habe den Wolf nicht abgehalten. Der Wolf sei schlau und kräftig und könne daher auch 108 cm hohe Zäune überwinden. Solche Zäune schädeten nur den anderen Tieren.

Er frage, wie viel Spannung ein solcher elektrischer Zaun benötige, und ob CO₂ plötzlich keine Rolle mehr spiele.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen antwortete, die Stromspannung eines solchen Herdenschutzzaunes sollte möglichst 4 000 V betragen.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Er äußerte, es gebe Bundesländer, die gesetzlich geregelt hätten, dass verletzte Wölfe von Polizisten erschossen werden könnten, ohne dass der Wolf dort im Jagdrecht stehe. Es bestünden somit Möglichkeiten, einen solchen Fall zu regeln.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, ohne die Weidetierhalter, ohne die Milchviehhalter, ohne die Schäferinnen und Schäfer im Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb und im Odenwald könnten viele Kulturlandschaften im Land nicht erhalten werden.

Es sei erwähnt worden, dass es vor 200 Jahren in Baden-Württemberg eine Naturlandschaft gegeben habe. Vor 200 Jahren war das heutige Baden-Württemberg das Schäfereiland Europas. Es habe zur damaligen Zeit mehr Schafe in Baden-Württemberg gegeben als in Spanien und Frankreich zusammengenommen. Aus diesem Grund gebe es auch heute noch viele Wacholderheiden und Kalkmagerrasen im Land. Das Land habe eine hohe Verantwortung für diese Lebensräume und die traditionelle Nutzung dieser Kulturlandschaften.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sehe es als eine der größten Aufgaben des Naturschutzes an, die Weidetierhaltung in Baden-Württemberg nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen. Es würden mehr Schafe sowie mehr Schäferinnen und Schäfer, aber auch mehr Rinderhaltung im Land benötigt. Es müssten Wege gefunden werden, die Kulturlandschaft gemeinsam mit den Schäferinnen und Schäfern sowie den Weidetierhaltern zu erhalten. In den vergangenen Jahren sei die Anzahl von Weidetieren und von Tierhaltern jedoch zurückgegangen. Dieser Rückgang habe schon beobachtet werden können, bevor der Wolf überhaupt in Baden-Württemberg angekommen sei.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe im Einvernehmen mit dem Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg einen Handlungsleitfaden Wolf entwickelt, und zwar schon bevor der Wolf im Land hätte nachgewiesen werden können. Des Weiteren habe das Ministerium, ebenfalls im Einvernehmen mit dem Landesschafzuchtverband, einen Managementplan entwickelt. Zu den weiteren Maßnahmen des Ministeriums gehörten beispielsweise die Weiterentwicklung der Landschaftspflegeleitlinie und die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen wie Herdenschutzzäunen. Baden-Württemberg fördere als erstes Bundesland auch eine Erdung bei Strom führenden Zäunen, die in einem solchen Fall notwendig sei. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe ein sehr großes Interesse daran, dass die Weidetierhaltung eine gute Zukunft in Baden-Württemberg habe.

Er sei froh, dass der Landesschafzuchtverband, der auch die Tierhalter vertrete, die am stärksten unter einem Wolf leiden würden, mit den Maßnahmen des Umweltministeriums sehr zufrieden sei. Der Vorsitzende des Landesschafzuchtverbands sei gleichzeitig Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände und habe daher auch Kenntnis von den Maßnahmen, die in anderen Bundesländern durchgeführt würden. Baden-Württemberg stehe im Vergleich sehr gut da. Hinweise, was diesbezüglich noch verbessert werden könne, nehme das Ministerium gern auf.

Das Thema „Wolf und Tourismus“ werde intensiv diskutiert. Auch in diesem Zusammenhang sei die Herausforderung die Erhaltung der offenen Kulturlandschaft, da es oftmals auch die offenen Täler seien, die Touristen in den Schwarzwald lockten. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft arbeite mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eng zusammen, um die Offenlandschaften zu erhalten.

Bisher lägen keine belastbaren Aussagen dazu vor, dass der Wolf möglicherweise einen massiven negativen Einfluss auf den Tourismus haben könnte. In Bezug auf einen Wolfstourismus in

Baden-Württemberg gebe es bisher ebenfalls keine belastbaren Zahlen.

Eine Herausforderung in Wolfsgebieten stelle eine mögliche Beeinträchtigung beim Wandern durch den Einsatz von Herdenschutzhunden dar. In solchen Gebieten sei eine intensive Aufklärung wichtig. Wanderer, die über Weideflächen wanderten, auf denen Schafherden mitsamt Herdenschutzhunden vorkämen, müssten sich an gewisse Regeln halten. Beispielsweise sollte nicht auf die Schafherde zugerannt werden, da der Herdenschutzhund die Aufgabe habe, die Herde zu beschützen. Wenn sich ein Wanderer der Herde langsam nähere, verhalte sich ein gut erzogener Herdenschutzhund vollkommen unproblematisch und stelle keine Gefahr dar.

Hunde müssten in der Nähe von Schafherden mit Herdenschutzhunden angeleint sein, da ein Herdenschutzhund seine Herde vor einem Hund, der auf die Tiere zulaufe, beschütze.

Wichtig sei eine intensive Aufklärung der Touristen. Beispielsweise sollten in den Hotels Faltpamphlete liegen, die erklärten, wie man sich bei der Anwesenheit von Herdenschutzhunden verhalte. Es mache ebenfalls Sinn, Schilder mit dem Hinweis, dass sich auf der Weide Herdenschutzhunde aufhielten, sowie Verhaltensregeln an den Zäunen anzubringen.

Bislang gebe es in Baden-Württemberg zwei Betriebe im Schwarzwald, die Herdenschutzhunde einsetzen. Dort würden die von ihm genannten Hinweise auch mitgeteilt.

Die Hilfe bei Wolfsschäden müsse schnell und unbürokratisch bei den Weidetierhaltern ankommen. Aus diesem Grund sei auch die Entnahme von Wölfen im Land so geregelt worden, dass diese so schnell wie möglich erfolgen könne. Es sei ein spezielles Entnahmeteam aus Berufsjägern und Fährtenlesern aufgebaut worden, das schnell eingreifen könne und auch mit Revierjägern zusammenarbeite. Der Wolf mache jedoch nicht an den Grenzen eines Jagdreviers halt, er könne sich beispielsweise in einer Nacht durchaus 50 bis 60 km bewegen.

Wenn eine Ausnahmegenehmigung nach dem Naturschutzrecht erteilt werde, dass ein Wolf getötet werden dürfe, müsse dies so schnell wie möglich erfolgen. Dies könne auch durch den Revierjäger geschehen, die bevorzugte Lösung sei jedoch der Einsatz der Berufsjäger, die sich nicht an die Reviergrenzen halten müssten und den Wolf dadurch so schnell wie möglich erlegen könnten. Baden-Württemberg arbeite bei diesem Thema eng mit anderen Bundesländern zusammen, da der Wolf auch nicht vor Ländergrenzen haltmache.

Wenn ein Wolf verletzt oder krank sei, könne dieser nach Naturschutzrecht, Tierschutzrecht und Polizeirecht getötet werden. Dabei gehe es zum einen um das Erlösen des Tieres, zum anderen aber auch um den Schutz von Leib und Leben, da beispielsweise ein angefahrener Wolf oder auch ein kranker Wolf gefährlich sein und beißen könne, wenn er Angst und Schmerzen habe. Das Töten eines solchen Wolfes sei auch jetzt schon möglich, ohne dass der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen worden sei.

Die einzige Frage, warum der Wolf in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz übernommen werden sollte, die noch nicht beantwortet worden sei, betreffe den Versicherungsschutz eines Revierjägers. Aber auch diese Frage könne versicherungsrechtlich gelöst werden, beispielsweise über eine Jagdversicherung.

Wölfe seien Jäger und müssten körperlich fit sein. Sie seien daher darauf bedacht, sich nicht zu verletzen. Auch wenn ein Wolf einen Zaun mit einer Höhe von 110 cm oder höher überwinden könne, sei die Erfahrung gemacht worden, dass er dies aufgrund der Verletzungsgefahr nicht tue. Vielmehr versuche er, diesen Zaun zu untergraben. Aus diesem Grund sei ein Untergrabschutz an Zäunen sehr wichtig. Ebenso sollte die unterste Litze unter Strom stehen, sodass der Wolf abgeschreckt werde.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Land fördere die höheren Zäune, die im Regelfall auch mit einer höheren Spannung von 4 000 V belegt werden könnten, da sie Kupfer- und Stahldrähte enthielten. Das Ziel sei, dass der Wolf einmal den Strom spüre, daraus lerne und in der Folge nicht mehr versuche, Zäune zu überwinden.

Bei den Übergriffen auf geschützte Schafe und Ziegen sei bei der Überprüfung durch die FVA festgestellt worden, dass sich oftmals eine Lücke im Zaun befunden habe, die der Wolf erkannt habe. Beispielsweise hätte er den Zaun an einer Stelle untertunneln können oder es habe einen Spalt im Zaun gegeben, durch den er hätte schlüpfen können. Es sei daher zentral wichtig, den Weidetierhaltern das richtige Zäunen beizubringen. Dies erfolge beispielsweise über das Herdenschutzzentrum, in dem das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft intensiv mit dem Landesschafzuchtverband sowie auch den Schäferinnen und Schäfern zusammenarbeite.

Bezüglich des Wolfkompetenzentrums sei das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in einem Austausch mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Es werde eine Ausschreibung erfolgen, das Wolfkompetenzzentrum werde so schnell wie möglich aufgebaut.

Baden-Württemberg habe vor Kurzem gemeinsam mit dem BLHV als erstes Bundesland definiert, wie ein zumutbarer Herdenschutz bei Rindern aussehe, um im Schwarzwald handlungsfähig zu sein.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU wollte wissen, wie es ablaufe, wenn ein Berufsjäger im Schwarzwald einen Wolf, der Probleme mache, entnehmen müsse, ob der Berufsjäger dann eng mit den Jägern im Revier zusammenarbeite bzw. ob die entsprechenden Revierjäger informiert würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, es werde versucht, die Jäger so schnell wie möglich zu informieren. Wenn es jedoch eine Möglichkeit gebe, den Wolf zu schießen, werde diese Möglichkeit auch wahrgenommen und nicht erst gewartet, bis der entsprechende Revierjäger informiert werden könne, da sonst die Gefahr bestehe, dass der Wolf wieder verschwunden sei, bevor er geschossen werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, der Wolf müsse zweimal innerhalb einer bestimmten Zeit einen wolfsabweisenden Zaun überwinden, bevor gehandelt werden dürfe. Es sei auch ungefähr bekannt, wo sich die Wolfsreviere befänden, sodass die Jäger selbstverständlich informiert würden, wenn ein Wolf die Zäune überwunden habe.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/5094 sowie den Antrag Drucksache 17/5172 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/5094 abzulehnen.

25.10.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

13. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

– Drucksache 17/5188

– **Verbreitung und Regulierung von Wärmepumpen in Baden-Württemberg****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5188 – für erledigt zu erklären.

28.9.2023

Der Berichterstatter:

Behrens

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5188 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. September 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags dankte dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die ehrliche Stellungnahme zum Antrag, die die Grundproblematik der Wärmewende ein Stück weit mit aufzeige. Er führte aus, bei der Wärmepumpentechnologie handle es sich um eine sehr gute Technologie, die jedoch das Problem habe, dass bei der Wärmepumpe dann, wenn es draußen sehr kalt sei und sie gebraucht werde, die Jahresarbeitszahl abnehme und die Effizienz nicht mehr gegeben sei. Gleichzeitig könne im Dezember und Januar kaum Energie aus Fotovoltaikanlagen gewonnen werden. Dies führe dazu, dass sich die Nutzung der Wärmepumpe in Teilen des Landes im Winter problematisch darstelle.

Die Zahlen in der Tabelle 1 in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags hätten ihn überrascht, er habe erwartet, dass die Wärmepumpe hinsichtlich ihrer Emissionsbilanz besser dastehe.

Auch wenn es sich bei der Wärmepumpe insgesamt um eine sehr gute Technologie handle, sei sie dennoch nicht für den Einbau in jedes Gebäude gleichermaßen geeignet. Es müsse daher eine individuelle Betrachtung erfolgen.

Laut der Stellungnahme zum Antrag würden derzeit gerade einmal 0,52 % der Landesgebäude eine Wärmepumpe einsetzen. Gleichzeitig werde für die Mehrzahl ein Hybridsystem mit Spitzenlastwärmeerzeugern benötigt, insbesondere in den Wintermonaten, in denen die Wärmepumpe mit maximaler Leistung laufen müsse. Dieses Problem betreffe nicht nur die Landesliegenschaften, sondern eine Vielzahl von Gebäuden, in denen eine Wärmepumpe eingebaut worden sei. Hybridsysteme würden auch von vielen Energieberatern empfohlen. Er frage, welche Brennstoffe derzeit bei den Hybridlösungen bei den Landesgebäuden eingesetzt würden. Des Weiteren erkundige er sich, welche Brennstoffe zukünftig eingesetzt werden sollten.

Vor einigen Monaten habe der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in einem seiner Tagesordnungspunkte über den Entwurf eines Energiekonzepts geredet. Ihn interessiere der aktuelle Stand zum Energiekonzept. Ferner wolle er wissen,

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

welche Rolle das Thema Wärmepumpen in diesem Energiekonzept spiele.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er empfinde es als interessant, dass die Interpretation der Stellungnahme zum Antrag zwischen seinem Vorredner und ihm selbst ganz unterschiedlich ausfalle. Er habe die Stellungnahme zum Antrag dahingehend verstanden, dass das Land bezüglich der Wärmepumpe sehr gut aufgestellt sei. Beispielsweise sei aus dem in der Stellungnahme zum Antrag erwähnten Antrag Drucksache 17/3076 ersichtlich, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich bereits im Jahr 2020 mit 63,3 % den höchsten Marktanteil von Wärmepumpen in neu errichteten Wohngebäuden gehabt habe.

Wenn in Bestandsgebäuden eine neue Heizung benötigt werde, würden Alternativen gesucht. Eine neue Heizung werde erst in einem solchen Fall eingebaut. Nach seinem Dafürhalten werde manchmal so getan, als wenn sämtliche Bestandsgebäude auf einen Schlag eine Wärmepumpe benötigen.

Er habe keine Bedenken, dass die Märkte bezüglich der Wärmepumpe gut aufgestellt seien. Natürlich gebe es einen Fachkräftemangel, dies sei jedoch bekannt und trete nicht nur in diesem Bereich auf, sondern stelle ganz allgemein ein Problem dar.

Er begrüße, dass die kommunale Wärmeplanung im Land bereits weit fortgeschritten sei. Die Menschen vor Ort hätten dadurch relativ schnell die Möglichkeit, herauszufinden, welche Lösung bei ihnen im Wohngebiet Sinn mache.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, laut der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags sei die spezifische Kohlendioxidemission des deutschen Strommix bis zum Jahr 2022 auf 434 g CO₂ pro Kilowattstunde gesunken. Er frage, ob es diesbezüglich auch eine Zahl für Baden-Württemberg gebe, da sich die spezifische Kohlendioxidemission des baden-württembergischen Strommix seines Erachtens von der des deutschen Strommix unterscheide.

Der in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags eingefügten Tabelle 1 könne entnommen werden, dass insbesondere auch die Wärmebereitstellungsmethoden, die noch ins Gebäudeenergiegesetz (GEG) des Bundes aufgenommen worden seien, in Bezug auf die Emissionsbilanz im Vergleich zu anderen Technologien durchaus gut dastünden. Er begrüße daher, dass die Diskriminierung einzelner Technologien, die es im ersten Entwurf des GEG noch gegeben habe, in dem Gesetz so nicht mehr vorhanden sei. Aus der Tabelle sei ersichtlich, dass gerade auch durch die Nutzung nachwachsender Rohstoffe CO₂-Emissionen gesenkt werden könnten.

In den Landesgebäuden sei der Anteil der Wärmepumpen von 2018 bis zum Jahr 2022 gerade einmal von 0,35 % auf 0,52 % angestiegen. Nach seinem Dafürhalten werde in der nächsten Zeit jedoch relativ viel geschehen, diese Zahl werde in zwei bis drei Jahren sicherlich ganz anders aussehen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er teile die Einschätzung, dass es beispielsweise für einen Waldbesitzer Sinn mache, eine alte Holzheizung durch eine neue und effiziente Holzheizung auszutauschen. In einem solchen Fall führe dies ebenfalls zu hohen Einsparungen an Energie und CO₂.

Er frage, ob es sich bei den in der Tabelle 1 in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags genannten Zahlen um vermiedene oder ausgestoßene Emissionen handle, da dies aus der Überschrift zu der Tabelle nicht ganz deutlich werde.

Holz sei klimaneutral, wenn für die Bilanz in etwa die letzten 100 Jahre betrachtet würden. Dies nütze dem unmittelbaren Klimaschutz jedoch nicht, da das CO₂ vor längerer Zeit eingelagert worden sei, bei der Verbrennung von Holz jedoch zum jetzigen Zeitpunkt freigesetzt werde. Der Ausstoß von Treibhausgasemissionen sei beispielsweise bei der Holzverfeuerung höher als bei einem Gasbrennwertkessel.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ab wann es ein Verbot für Wärmepumpen, die per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) enthielten, geben werde, und wie lange es dauern werde, bis die schon verbauten Wärmepumpen mit PFAS ausgetauscht seien. Er führte aus, in den letzten Wochen hätten sich die PFAS wieder vermehrt in der Diskussion befunden. PFAS seien bei Wärmepumpen oftmals in den Kreisläufen verbaut. Es sollte geklärt werden, ab wann PFAS-freie Wärmepumpen vorgeschrieben seien.

Der Vorsitzende des Ausschusses antwortete seinem Vorredner von der AfD, mit diesem Aspekt beschäftige sich derzeit die EU-Kommission. Die Landesregierung habe seines Erachtens diesbezüglich eine Stellungnahme abgegeben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen legte dar, das Ministerium für Finanzen habe gemeinsam mit anderen Ressorts das Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030 fortgeschrieben. Am 20. Juni dieses Jahres sei es vom Kabinett verabschiedet worden. Die Landesverwaltung solle nach diesem Konzept bis zum Jahr 2030 nettotreibhausgasneutral sein. Ein sehr wichtiges Handlungsfeld stelle in diesem Zusammenhang die Wärmeversorgung dar. Es solle eine möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung der Landesgebäude erreicht werden. Die Schlüsseltechnologie hierfür sei derzeit die strombetriebene Wärmepumpe.

Seit Einführung des Konzepts lege das Land somit einen noch größeren Wert auf den Einsatz von Wärmepumpen in den Landesgebäuden, deren Einsatz werde daher seitdem deutlich verstärkt. Gleichzeitig werde in den neuen Anlagen zur Wärmeerzeugung kein Heizöl mehr verwendet. In eigenen Heizzentralen werde Heizöl bis 2028 durch erneuerbare Energieträger ersetzt. Öl werde dennoch bei der Notstromversorgung und wie auch Erdgas zur Redundanz eingesetzt. Es würden in den Landesgebäuden jedoch keine funktionierenden Heizungsanlagen ohne Grund erneuert.

Für die Landesgebäude würden weiterhin Spitzenlastwärmeerzeuger benötigt, auch bei der Nutzung effizienter Wärmepumpen. Dies liege u. a. an dem schon erwähnten Problem bei niedrigen Außentemperaturen.

In Bezug auf die Energieträger, die in den Landesgebäuden eingesetzt würden, sei der Anteil von Erdgas derzeit am höchsten. Eine Aufschlüsselung, beispielsweise wie viel Öl oder feste Biomasse verwendet werde, liege ihm jedoch aktuell nicht vor.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, es sei gefragt worden, wie die Zahlen in der Tabelle 1 in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags zustande gekommen seien. Die Emissionsfaktoren beinhalteten die direkten Emissionen aus dem Anlagenbetrieb sowie die indirekten Vorkettenemissionen. Diese würden beispielsweise die Gewinnung und Aufbereitung, den Transport, die Anlagenherstellung und den Einsatz von fremdbezogener Hilfsenergie einschließen. Die Emissionsfaktoren der Wärmepumpen seien vergleichsweise hoch, da eine Vielzahl von Emissionen in die Berechnung eingeflossen seien.

Bei Wärmepumpen spiele beispielsweise der Strommix, der genutzt werde, eine vergleichsweise hohe Rolle. In der Tabelle 1 habe das Umweltbundesamt für die Berechnung des Strommix Daten aus dem Jahr 2018 verwendet. Zu diesem Zeitpunkt habe dieser Wert bei 484,9 g CO₂ pro Kilowattstunde gelegen. Mittlerweile sei die spezifische Kohlendioxidemission des deutschen Strommix gesunken.

Eine spezifische Zahl bezüglich der Kohlendioxidemissionen des baden-württembergischen Strommix sei ihm nicht bekannt. Falls es diese Zahl gebe, werde er sie nachreichen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, in Bezug auf das Energiekonzept für Ba-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

den-Württemberg befinde sich das Land derzeit auf Fachebene in der Ressortabstimmung. Er gehe davon aus, dass das Energiekonzept bis zum Ende des Jahres im Kabinett beschlossen werde.

PFAS würden in verschiedenen Produktgruppen eingesetzt. Auf europäischer Ebene werde derzeit diskutiert, wie PFAS bestmöglich reduziert werden könnten, da diese Ewigkeitschemikalien nicht nur umweltschädlich, sondern auch kanzerogen seien. Die Europäische Chemikalienagentur habe einen Vorschlag eingebracht, wie im Bereich der Wärmepumpen regulierend eingegriffen werden könne. Das Ziel müsse es insgesamt sein, den Austrag von PFAS in die Umwelt zu vermeiden, da sie dort über Jahrzehnte verblieben.

Die Voraussetzung für die Reduktion des Einsatzes von PFAS sei jedoch, dass diese in den jeweiligen Bereichen substituiert werden könnten. Aus diesem Grund habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft darauf gedrungen, den Einsatz von PFAS, soweit sie substituiert werden könnten, zu vermeiden. Wichtig sei jedoch vor allem, dass diese Chemikalien nicht in die Umwelt geländen.

Das Ergebnis der Konsultation auf europäischer Ebene werde in der nächsten Zeit durch die Kommission vorgestellt.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob dem Ausschuss im Nachgang zu der Sitzung noch Informationen zu der Tabelle 1 in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags zur Verfügung gestellt werden könnten. Er erklärte, er habe beispielsweise Angaben dazu gefunden, dass der CO₂-Ausstoß bei Holz 390 g CO₂ pro Kilowattstunde betrage. In der Tabelle sei dagegen für Brennholz – Einzelfeuerung – ein Wert von 25 g CO₂ pro Kilowattstunde angegeben. Er verstehe die in der Stellungnahme zum Antrag angegebenen Daten daher nicht so ganz.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags sowie in der Überschrift zu der Tabelle 1 sei die Quelle angegeben, aus der die Zahlen stammten. Diejenigen, die sich für die Daten interessierten, könnten auf den in dem Text genannten Link klicken. Er gehe davon aus, dass diese Informationen in der Publikation des Umweltbundesamts näher beschrieben seien.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkte, bei Biomasse würden noch andere Faktoren wie Luftschadstoffe und Feinstaubemissionen eine Rolle spielen, die bei der Darstellung in der Stellungnahme zum Antrag nicht miteinbezogen worden seien. Auf der Seite des Umweltbundesamts, die in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags genannt werde, sei dies jedoch auch beschrieben.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, die Diskussion zu diesem Punkt könne heute erst einmal beendet werden. Er werde den Punkt dann noch einmal direkt klären. Dennoch sei er mit der Antwort nicht zufrieden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU brachte vor, ohne die Studie im Detail zu kennen, könne er zu den Daten in der Tabelle 1 sagen, dass berechnet werde, welche zusätzliche Menge an CO₂ beispielsweise bei der Verfeuerung von Holz entstehe im Vergleich zu der natürlichen Zersetzung dieses Holzes, wobei ebenfalls CO₂ freigegeben werde. Die Angaben zu den CO₂-Emissionen bezögen sich nicht nur auf den Verbrennungsvorgang, sondern auf die Auswirkung auf das Gesamtsystem. Wenn ein Baum entnommen werde, um ihn für den Hausbau zu verwenden, sei dies sinnvoller, als das Holz zu verbrennen. Das Holz müsse jedoch zurechtgesägt werden, sodass Abfall anfallt. Dieser Abfall zersetze sich entweder oder er werde für die Wärmeerzeugung verbrannt. Es sei daher ökologisch, diesen Abfall zu verbrennen. Darum gehe es seines Erachtens sicherlich auch in dieser Studie.

Hinzu komme, dass sich solche Daten auf einen gewissen Zeitpunkt und eine gewisse Annahme bezögen. Wenn natürlich ein ganzer Hang gerodet werde, um aus diesem Holz Pellets zur Verbrennung herzustellen, gebe es keinen ökologischen Effekt mehr.

Das Ministerium für Finanzen habe auf eine Anfrage aus Sinsheim, ob die Verwaltung an das Nahwärmenetz der dortigen Abfallverwertungsgesellschaft angeschlossen werden könne, mitgeteilt, dass die dort eingesetzte Ölheizung noch einen gewissen Restwert habe und daher zunächst noch weiterlaufen solle. Ihn interessiere, ob dazu noch weitere Informationen vorlägen und ob es nicht doch möglich sei, die Gemeinde an das neue Nahwärmenetz anzuschließen.

Der Vorsitzende des Ausschusses antwortete, er habe signalisiert bekommen, dass ad hoc keine Antwort vorliege. Er bitte den anwesenden Vertreter des Ministeriums für Finanzen, dass das Ministerium die Antwort schriftlich nachreiche.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags äußerte, die Landesverwaltung plane, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein. 80 % des CO₂-Ausstoßes der Landesverwaltung würden durch die 8 000 Landesimmobilien verursacht. In dem Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030, das am 20. Juni 2023 verabschiedet worden sei, stehe, dass es nach heutigem Kenntnisstand und Wissen nicht möglich sei, den in den Landesliegenschaften verursachten CO₂-Ausstoß bis 2030 auf null zu reduzieren. Es werde auch kein Ziel genannt, was bis 2030 stattdessen erreicht werden solle. Vielmehr stehe dort, dass die CO₂-Emissionen drastisch reduziert werden sollten.

Er interpretiere diese Aussagen so, dass das elementare Ziel, in der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden, durch dieses Energie- und Klimaschutzkonzept quasi einkassiert worden sei. Er wolle wissen, ob ein Abbaupfad bzw. eine Planung existiere, wie viel CO₂ die Landesimmobilien bis zum Jahr 2030 weniger emittieren sollten und wie viele Restemissionen dann noch vorhanden seien. Für das Gesamtziel einer klimaneutralen Verwaltung sei die Reduktion der CO₂-Emissionen bei den Landesimmobilien elementar. Er werde diese Frage im Übrigen auch im Ausschuss für Finanzen noch einmal stellen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, wenn sein Vorredner diese Frage tatsächlich noch einmal im Ausschuss für Finanzen stellen werde, werde sich das Ministerium für Finanzen bis zu diesem Zeitpunkt auf diese Frage sicherlich auch gut vorbereiten.

Er wisse aus Gesprächen mit der Finanzverwaltung und dem Finanzministerium, dass die Herausforderungen bekannt seien und dass daran gearbeitet werde, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden, um der Vorbildfunktion bei den Landesliegenschaften gerecht zu werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5188 für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Berichterstatter:

Behrens

14. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5199 – Der Härtefallfonds für nicht leitungsgebundene Brennstoffe – Verwaltungskosten und Bürgerentlastung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5199 – für erledigt zu erklären.

28.9.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Pfau-Weller Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5199 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in Baden-Württemberg heizten 40 % der Haushalte mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen wie beispielsweise Holzpellets, Heizöl, Flüssiggas oder Scheitholz. Das dem Land zur Verfügung stehende Fördervolumen für die Härtefallhilfen belaufe sich auf rund 234,7 Millionen €. Diese Mittel würden jedoch kaum abgerufen. Bis zum 9. August 2023 seien gerade einmal 21,2 Millionen € ausgezahlt worden, 31,1 Millionen € seien durch eingegangene Anträge insgesamt gebunden. Ihn interessiere, warum so wenige Anträge gestellt worden seien.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags seien bis Ende Juli 2023 Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt etwa 4,6 Millionen € angefallen. Diese Summe stehe in keinem Verhältnis zu dem Volumen an ausgezahlten Härtefallhilfen. Ihn interessiere, an welchen Faktoren es hänge, dass die Verwaltungskosten so hoch seien.

Hinsichtlich der Anzahl der eingegangenen Anträge und der hohen Verwaltungskosten sei der Härtefallfonds in Baden-Württemberg in der Summe somit ein schwieriges Thema.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er wäre froh gewesen, wenn es keine Verwerfungen gegeben hätte und der Härtefallfonds nicht benötigt worden wäre. Er begrüße es, dass Gelder zur Verfügung gestellt worden seien. Um einen solchen Fonds abzuwickeln, müsse einerseits die Sicherheit geschaffen werden, dass Personen, die nicht antragsberechtigt seien, keine Gelder aus dem Fonds abschöpfen könnten, andererseits müsse der Aufwand bei der Bearbeitung der Anträge so gering gehalten werden, dass dies relativ unbürokratisch funktioniere. Dieser Mittelweg sei nach seinem Dafürhalten erreicht worden.

Auch wenn wenige Anträge eingingen, entstünden dennoch Verwaltungskosten für den allgemeinen Ablauf des Verfahrens. Er wolle wissen, ob Informationen dazu vorlägen, wie hoch die Basisinvestition gewesen sei, um das Portal überhaupt aufzusetzen. Beispielsweise gebe es auch die Möglichkeit einer Antragstellung in Papierform für diejenigen Personen, die ihre Anträge nicht über die Onlineplattform stellen könnten. Ein solches Vorgehen verursache zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Es müssten

daher immer beide Seiten betrachtet und entschieden werden, ob mehr Bürokratie und somit Kosten in Kauf genommen werden sollten, um einer Diskriminierung einzelner Personen vorzubeugen, oder ob die Verwaltungskosten möglichst gering gehalten werden sollten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, er sei froh, dass in Baden-Württemberg voraussichtlich keine Anträge abgelehnt werden müssten, weil die finanziellen Mittel erschöpft seien. Es sei im Land erreicht worden, die Bearbeitung der Anträge zügig durchzuführen. Hinsichtlich der Erledigungsquote befinde sich Baden-Württemberg im Bundesvergleich auf dem fünften Platz, bei einem Vergleich mit den großen Flächenländern, die ähnlich viele Anträge bearbeiten müssten, stehe Baden-Württemberg dagegen auf dem ersten Platz.

Es handle sich bei dem Verfahren im Rahmen des Härtefallfonds um ein Massenverfahren. Es sei daher von vornherein sehr wichtig gewesen, dass eine schnelle Antragsbearbeitung erfolgen könne. Bei dieser Art von Massenverfahren fielen unabhängig von der Anzahl der eingegangenen Anträge Fixkosten an, beispielsweise für den Aufbau einer IT-Infrastruktur für die Antragstellung, Antragsbearbeitung und Auszahlung.

Aufgrund der sehr strengen Vorgaben des Bundes gebe es einen hohen Aufwand bei der Antragsprüfung. Hinzu komme, dass eine nicht geringe Anzahl von Anträgen eingegangen sei, die nicht vollständig gewesen seien. Auch dies führe zu einem gewissen Verwaltungsaufwand, da Unterlagen hätten nachgefordert und nachträglich eingepflegt werden müssen.

Unabhängig von der Anzahl der Anträge könne das Land vom Bund eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von rund 7 Millionen € erhalten. Die Gesamtkosten für die Verwaltung lägen bei rund 9 Millionen €, das Land werde somit 2 Millionen € aus eigenen Mitteln verwenden, die restlichen 7 Millionen € stammten vom Bund.

Es sei gerade in Krisenzeiten wichtig, Anträge schnell zu bearbeiten, damit die Antragstellerinnen und Antragsteller nicht lange warten müssten, bis ihre Anträge entschieden würden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5199 für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Berichterstatterin:
Dr. Pfau-Weller

15. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/5202 – Weiterentwicklung und Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/5202 – für erledigt zu erklären.

28.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/5202 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. September 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, das Thema „Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald“ sei in den letzten Wochen wieder verstärkt in der Diskussion gewesen, auch in den Medien habe einiges über den geplanten Lückenschluss zwischen den beiden Teilen des Parks gelesen werden können.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei ein umfangreiches Konzept für ein Borkenkäfermanagement im Pufferstreifen des Nationalparks entwickelt worden, das derzeit umgesetzt werde. Sie erkundigte sich nach dem Ergebnis sowie nach den Erfahrungen, die dort mit dem Borkenkäfermanagement gemacht worden seien. Die Frage nach dem Umgang mit dem Borkenkäfer sei immer auch ein wesentlicher Punkt bei den Diskussionen bezüglich der Entwicklung des Nationalparks Schwarzwald gewesen.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 des Antrags sei angegeben, dass Verhandlungen mit der Murgschifferschaft in Vorbereitung seien, die auch einen Tausch der Flächen gegen entsprechende Staatswaldflächen beinhalteten. Sie interessiere, bis wann mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Des Weiteren wolle sie wissen, ob eine Erweiterung der Nationalparkfläche überhaupt noch erwünscht sei oder ob sie hinausgezögert werde. Sie frage die im Ausschuss anwesenden Vertreter der CDU-Fraktion, ob die CDU dem Ausschuss ein Bekenntnis für die Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald abgeben werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er habe den Eindruck, dass es in weiten Kreisen noch Missverständnisse bezüglich des Zwecks eines Nationalparks gebe. Ein Nationalpark sei kein Projekt des Artenschutzes. Vielmehr gehe es in einem Nationalpark um den Prozessschutz. Es werde beobachtet, wie die natürliche Entwicklung ohne Eingriff von außen vorstattengehe. Wenn im Zuge dieser Entwicklung eine Art aussterbe oder sich eine andere Art unerwartet verbreite, handle es sich vielleicht um eine neue Erkenntnis, es handle sich jedoch nicht um eine „gute“ oder „schlechte“ Entwicklung. Das Ziel des Nationalparks sei es auch nicht, eine bestimmte Art zu schützen.

In Deutschland existierten drei Nationalparke, deren Flächen nicht zusammenhängend seien, sondern jeweils aus zwei Teil-

flächen bestünden. Es handle sich dabei um den Nationalpark Sächsische Schweiz, den Müritz-Nationalpark sowie den Nationalpark Schwarzwald. Teilweise sei auch eine Dreiteilung des Nationalparks Schwarzwald diskutiert worden. Dies sei jedoch nach internationalen Kriterien so nicht machbar. Vielmehr sollte eine sinnvolle Zusammenführung der beiden Nationalparkteile stattfinden, soweit dies möglich sei.

Im Übrigen merke er an, dass es noch nie vorgekommen sei, dass ein Nationalpark um irgendwelche Teilflächen verkleinert worden sei. Dieser Vorschlag sei in der Öffentlichkeit einmal genannt worden, dies sei jedoch keine Option.

Eine Erweiterung des Nationalparks mit dem Ziel einer kompakten Zusammenführung der Flächen sei auch wegen des Borkenkäfermanagements sinnvoll, da dieses sich dann einfacher gestalte. In der Abbildung in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei die kumulative Entwicklung des Borkenkäferbefalls im Pufferstreifen des Nationalparks in den vergangenen Jahren dargestellt. Für das Jahr 2023 werde nur die Entwicklung bis Juli 2023 gezeigt. In den Monaten danach sei es im Land jedoch relativ feucht gewesen, sodass sich die Befallsituation eventuell abgeschwächt habe. Er erkundigte sich, ob dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aktuellere Daten vorlägen, wie sich der Borkenkäferbefall in der Zeit nach Juli 2023 weiterentwickelt habe.

Er erachte die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags als interessant, dass der Rotwildbestand im Nationalpark nicht zugenommen habe, sondern im Gegenteil sogar geringer sei als in vielen Jagd- und Forstrevieren außerhalb des Nationalparks. Dies gelte für andere Nationalparke ebenfalls, obwohl es sich bei diesen Gebieten um Jagdruhezonen bzw. Wildruhezonen handle. Oftmals werde die These aufgestellt, dass sich bestimmte Tierarten wie beispielsweise das Rotwild dort besonders stark verbreiteten, wo sie nicht bejagt würden. Dies sei jedoch hier nicht der Fall.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, vor einigen Jahren sei im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bzw. im Landtag über eine Summe von 16 Millionen € für den Neubau eines Nationalparkzentrums diskutiert worden. Schlussendlich seien aus den 16 Millionen € dann 50 Millionen € geworden. Er könne sich nicht daran erinnern, dass seine Fraktion dagegen gestimmt hätte. Die Anzahl der Personalstellen liege inzwischen bei über 100 Stellen.

In der öffentlichen Debatte werde teilweise vergessen, dass es sich bei der Murgschifferschaft um eine Genossenschaft mit über 100 Eigentümern handle, bei der jeder eine Stimme habe. Dies verkompliziere die Verhandlungen. Es sei ihm wichtig, dass sich das Land sehr ernsthaft mit diesem Thema beschäftige und nicht zuzusagen Freibriefe verteile.

Grundsätzlich stehe seine Fraktion einer Zusammenführung der Flächen des Nationalparks bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Belange der dort lebenden Bevölkerung offen gegenüber. Es müsse überlegt werden, ob die Flächen des Nationalparks nicht an anderer Stelle etwas reduziert werden könnten, damit den Beteiligten ein Tausch der Flächen leichter falle. Seines Erachtens werde es insgesamt ein Paket werden, dem zugestimmt werden könne.

Er wundere sich etwas, dass der Zusammenschluss der beiden Nationalparkteilflächen oftmals als unausweichlich angesehen werde. Die beiden Teilflächen würden nicht durch ein schwer zu überwindendes Hindernis wie beispielsweise eine Autobahn getrennt, sondern durch Waldflächen. Tiere seien daher in der Lage, diese Flächen zu durchqueren, die im Übrigen auch nicht abgezaunt seien.

In Ziffer 6 des Antrags werde gefragt, wie der Waldumbau in der Entwicklungszone des Nationalparks vorangeschritten sei und wie sich die Baumartenanteile darstellten. Beim Nationalpark

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Schwarzwald handle es sich um einen Fichten- und Tannenwald, der die kommenden Jahrzehnte auch weiterhin ein Fichten- und Tannenwald bleiben werde. Ohne den Eingriff des Menschen werde in naher Zukunft kein Waldumbau beispielsweise hin zu einem Mischwald erfolgen. Es sei jedoch erfreulich, dass der Anteil der Tannen im Nationalpark Schwarzwald zugenommen habe.

Ihn habe die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, dass der Rotwildbestand im Nationalpark nicht zugenommen habe bzw. sogar geringer ausfalle als auf Flächen außerhalb des Nationalparks, überrascht. Es müsse in diesem Zusammenhang allerdings auch untersucht werden, wie sich der Rotwildbestand auf den an den Nationalpark angrenzenden Flächen entwickelt habe. Seine Fraktion sehe das Thema Jagdverbot insgesamt kritisch.

Seines Erachtens müsse noch einmal verstärkt über die Randzonen des Nationalparks gesprochen werden. Die Borkenkäfer könnten sich über den Pufferstreifen hinweg in die benachbarten Bereiche ausbreiten. Er habe von Betroffenen in den Randzonen gehört, dass ein Pufferstreifen von 500 m Breite teilweise nicht ausreiche. Es habe dort in den letzten Jahren einen starken Borkenkäferbefall gegeben, und es sei in der Folge viel Schadholz angefallen. Die weitere Entwicklung müsse daher genauestens beobachtet werden.

Grundsätzlich sollte die geplante Erweiterung dazu genutzt werden, zu prüfen, welche Maßnahmen aus der Ursprungskonzeption umgesetzt worden seien, was mit Blick auf die kommunale Zusammenarbeit und den Tourismus verbesserungswürdig sei und wie das Konzept dort insgesamt eingebettet werden könne, sowie was aus den Versprechen im Hinblick auf den Verkehr und den ÖPNV geworden sei. Nach seinem Dafürhalten sollte sich die Zeit genommen werden, das Projekt ganzheitlich zu betrachten und Verbesserungen vorzunehmen, statt sich nur auf den Zusammenschluss der beiden Nationalparkflächen zu konzentrieren.

Er würde es begrüßen, wenn im Nationalpark wieder mehr Auerhühner sowie die eine oder andere seltene Art vorkommen würden. Wenn es nicht gelinge, auf einer Fläche wie der Nationalparkfläche die Auerhuhnpopulation zu vermehren, müsse schon die Frage gestellt werden, wie mit der Auerhuhnkonzepion umgegangen werden solle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Freien Demokraten zählten nicht unbedingt zu den Befürwortern des Nationalparks und hätten bei Abstimmungen in der Regel dagegen gestimmt. Seine Fraktion befürworte einen Wirtschaftswald und sei daher auch nicht erfreut, wenn der Nationalpark erweitert werde. Er habe von Privatwaldbesitzern gehört, sie hätten Angst, dass die Wertigkeit ihres Waldes durch den Borkenkäferbefall abnehmen werde. Der Nationalpark habe nach seinem Dafürhalten wenig Nutzen. Es handle sich um ein Forschungsprojekt, es sei quasi egal, welche Tierarten sich dort verbreiten würden.

Seine Fraktion sei mit der gesamten Situation nicht zufrieden. Es sei sehr viel Geld in den Nationalpark, den er als eine „CO₂-Ver-nichtungsmaschine“ ansehe, geflossen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen teilte mit, er habe bereits auf den ökologischen Aspekt des Nationalparks hingewiesen. Sowohl nach nationalen Kriterien als auch nach IUCN-Kriterien hätten Nationalparke weltweit und auch in Deutschland eine Funktion in Bezug auf die Umweltbildung, die Forschung und den Tourismus. Auch wenn die Grundidee eines Nationalparks sei, zu beobachten und zu erforschen, wie sich die Natur ohne das Zutun des Menschen entwickle, sei zudem der ökonomische Aspekt, wie diese Entwicklung kommuniziert werden könne, wie mit einem Nationalpark Geld gemacht werden könne, und wie sich der Tourismus rund um den Park entwickle, ein integraler Bestandteil dieses Konzepts.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Nationalpark Schwarzwald beschäftige den zuständigen Kreistag ebenfalls. Die Meinungen in der Bevölkerung fielen sehr unterschiedlich aus, je nachdem, wie die einzelnen Personen wirtschaftlich involviert seien. Die Waldbesitzer sähen die Ausbreitung des Borkenkäfers kritisch, die Hoteliers und der Tourismus erachteten den Nationalpark als wichtigen Magneten und ein Werbemittel. Seine Fraktion habe sich daher ebenfalls nicht einheitlich positioniert.

Er erkundige sich, ob der Borkenkäferbefall und Schadholzanfall auf den Waldflächen, die sich am Rande des Nationalparks befänden, signifikant höher seien als auf Flächen, die in der gleichen Region, aber in einiger Entfernung zum Park lägen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, was schon ausgeführt worden sei, liege der Fokus des Nationalparks auf dem Prozessschutz. Dieser müsse auf mindestens 75 % der Fläche eines Nationalparks stattfinden, damit der Park von der IUCN als „Nationalpark“ anerkannt werden könne. Beim Nationalpark Schwarzwald handle es sich um einen Entwicklungsnationalpark. Dies bedeute, dass die Waldentwicklung auf den Flächen in der Entwicklungzone für maximal 30 Jahre nach der Gründung gelenkt werden dürfe, bis diese Flächen in die Kernzone übergingen.

In den Managementzonen des Nationalparks könne dagegen beispielsweise Artenschutz betrieben werden. Bei der Entwicklung des Nationalparks sei sich intensiv um Fragen des Arten- und Lebensraumschutzes gekümmert worden. Beispielsweise handle es sich bei den Grindenmooren, die in den Managementzonen lägen, um Kulturlandschaften, die auch in den nächsten Jahren erhalten würden. Die Erhaltung dieser Moore sei eine europäische Gemeinschaftsaufgabe. Diese Flächen spielten auch eine große Rolle für das Auerhuhn.

Im Nationalpark Schwarzwald lebten ca. 20 % der derzeitigen Auerhuhnpopulation. Das Auerhuhn könne nicht allein auf den Flächen des Nationalparks erhalten werden, das Ziel sei jedoch ein intensiver Schutz dieser Art auf diesen Flächen. Bedauerlicherweise habe die Auerhuhnpopulation auch im Nationalpark bis 2022 abgenommen. Es sei ein Notfallplan Auerhuhn für den Nationalpark aufgelegt worden. Die Maßnahmen dieses Notfallplans würden in der Managementzone durchgeführt. Dazu gehöre die Erhaltung der Lebensräume und der Balzplätze. Der Schutz des Auerhuhns stelle in den Staaten Europas, in denen diese Art noch vorkomme, eine Pflichtaufgabe dar.

Das Land habe angeordnet, dass auch in der Kernzone Managementmaßnahmen für das Auerhuhn durchgeführt würden. Wenn das Auerhuhn nicht in den nächsten Jahren erfolgreich geschützt werden könne, werde es im Schwarzwald aussterben. Aus diesem Grund sei für das Auerhuhn als einzige Art entschieden worden, Maßnahmen in der Kernzone durchzuführen, um die Population zu erhalten.

Im Jahr 2023 habe im Vergleich zum Jahr 2022 eine leichte Zunahme des Auerhuhnbestands um sechs Brutpaare beobachtet werden können. Ob dies bereits auf den Notfallplan Auerhuhn zurückgeführt werden könne, sei nicht bekannt. Er sei jedoch froh, dass es in diesem Jahr zu dieser leichten Zunahme der Anzahl von Brutpaaren gekommen sei.

In Bezug auf die Erweiterung des Nationalparks gelte der Koalitionsvertrag. Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg habe klargestellt, dass es sich dabei um eine sehr wichtige Sache handle. Die zwei zuständigen Ministerien würden eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Es würden Gespräche mit den betroffenen Kommunen sowie der Murgschifferschaft geführt. Da die Gespräche derzeit noch liefen, werde er zu deren Inhalten an dieser Stelle nichts sagen.

Die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter hätten sich für eine Erweiterung des Nationalparks, wie sie im Koalitionsvertrag verankert worden sei, ausgesprochen. Die Kommunen seien im

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Nationalparkrat vertreten und würden dort durchaus auch kritische Aussagen treffen. Er begrüße es, dass die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter eine starke Stellung im Nationalparkrat hätten. Er sei dankbar, dass sich der Nationalparkrat in seiner Sitzung im Mai 2023 einstimmig für einen Zusammenschluss des Nationalparks im Sinne einer qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung ausgesprochen habe. Vor ein paar Jahren wäre dies noch undenkbar gewesen.

Dem Nationalparkrat sei wichtig, dass die Interessen der Bevölkerung einbezogen würden. Dies sei selbstverständlich der Fall. Die Interessen der Bevölkerung würden in Einzelgesprächen sowie systematisch über Befragungen der Bürgerinnen und Bürger erhoben. Es gebe weiterhin Gegner sowie Kritikerinnen und Kritiker des Nationalparks. Es könne jedoch festgestellt werden, dass die Akzeptanz des Nationalparks im Laufe der Jahre gestiegen sei. Die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Akteure würden aufgenommen, sodass der Nationalpark gerade in den Gebieten, in denen die Akzeptanz noch nicht ausreichend sei, noch besser gemacht werde.

Der Borkenkäfer stelle im fichtenbetonten Schwarzwald ein wichtiges Thema dar. Dieses Thema habe auch bei der Entwicklung des Nationalparks fachlich, politisch sowie emotional eine sehr große Rolle gespielt. Aus diesem Grund hätten sich die Akteure sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Umsetzung des Nationalparkkonzepts sehr viele Gedanken gemacht und viele Maßnahmen durchgeführt. Für das Borkenkäfermanagement seien 500 m breite Pufferzonen angelegt worden. Diese Pufferstreifen würden funktionieren.

500 m breite Pufferzonen existierten auch im Nationalpark Bayerischer Wald. Auch dort sei festgestellt worden, dass diese Pufferzonen ausreichten. Einzelne Borkenkäfer könnten zwar darüber hinausfliegen, entscheidend sei jedoch, ob eine große Masse von Borkenkäfern über diese 500 m breite Zone hinauskomme. Ein solcher Fall habe bislang noch nicht nachgewiesen werden können.

In der Pufferzone des Nationalparks Schwarzwald erfolge in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg ein intensives Monitoring des Borkenkäferbefalls. Im Rahmen des Monitorings würden beispielsweise Luftbilder aufgenommen und ausgewertet, des Weiteren würden Försterinnen und Förster die Pufferzone sowie die Entwicklungszone regelmäßig begehen, damit anfallendes Käferholz schnell entdeckt und aufgearbeitet werden könne. Nach seinem Dafürhalten sei die Pufferzone des Nationalparks diesbezüglich eine der am besten erforschten und gemanagten fichtenbetonten Waldflächen im Schwarzwald und vielleicht sogar in ganz Süddeutschland. Das Borkenkäfermanagement sei auch den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, deren Flächen an den Nationalpark angrenzten, versprochen worden.

Der Nationalparkrat habe zusätzlich ein adaptives Borkenkäfermanagement eingefordert. Diese Forderung sei von ForstBW unterstützt worden. Die Nationalparkverwaltung habe diese Forderung übernommen. Auch in der Entwicklungszone werde adaptiv ein Borkenkäfermanagement durchgeführt. Es könne jedoch auch gesehen werden, dass die fichtenbetonten Wälder im Schwarzwald bedingt durch den Klimawandel sehr litten.

Es sei gefragt worden, wie es mit der Befallsentwicklung des Borkenkäfers ab Juli dieses Jahres aussehe. Die etwas feuchtere und kühlere Witterung ab Juli habe dazu geführt, dass sich der Borkenkäfer nicht mehr so gut habe entwickeln können. Es habe sich daher nicht in allen Teilen des Nationalparks und der Pufferzone eine dritte Generation ausbilden können, sodass sich die massive und außergewöhnliche Entwicklung, die bis Juli dieses Jahres hätte beobachtet werden können, so nicht fortgesetzt habe.

Bezüglich des Waldumbaus sei auch in der Entwicklungszone keine Notwendigkeit gesehen worden, auf großer Fläche einen

aktiven Waldumbau durchzuführen. In vielen Bereichen seien die Wälder zwar fichtenbetont, es kämen jedoch auch andere Baumarten wie beispielsweise die Buche oder die Eiche vor. Es könne davon ausgegangen werden, dass dieser Bestand an anderen Baumarten ausreiche, um eine natürliche Waldentwicklung voranzutreiben. In sehr fichtenbetonten Waldgebieten seien auch Buchen eingebracht worden, um den natürlichen Prozess anzustoßen.

Es habe die Zusage gegeben, dass die an den Nationalpark angrenzenden Wirtschaftswälder nicht unter dem Rotwild leiden müssten. Das Rotwild werde im Nationalpark sowie in den Randbereichen aus diesem Grund sehr intensiv gemonitort und mit Sendern ausgestattet, um zu erfahren, wie sich die Population entwickle.

Sein Vorredner von der FDP/DVP habe ausgesagt, dass seine Fraktion mit der Gesamtsituation des Nationalparks nicht zufrieden sei. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft könne hierbei nicht helfen. Der Nationalpark sei mehrheitlich gewollt und entwickle sich gut. Derzeit beantworte das Umweltministerium die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung des Nationalparks. Dort werde auf die vielen Fragen und Aspekte, die seine Vorredner angesprochen hätten, ausführlich eingegangen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD bemerkte, der Nationalpark Schwarzwald diene auch der Forschung. Dies begrüße er. Wenn jahrelang ein Schädlingsdruck auf der Fläche laste, müsse eigentlich beobachtet werden können, dass sich auch die Fressfeinde der Schädlinge wie beispielsweise die Spechte vermehren. Es könne im Nationalpark erforscht werden, ob sich mit der Zeit ein Gleichgewicht in diesem naturbelassenen Gebiet einstelle bzw. inwiefern die Natur reagiere. Er frage, ob es diesbezüglich Erkenntnisse gebe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, einer der Profiteure der Ausbreitung des Borkenkäfers sei der Dreizehenspecht, eine kleine und in Baden-Württemberg sehr seltene und vom Aussterben bedrohte Spechtart. Dessen Bestand habe erfreulicherweise zugenommen, auch wenn es niemals so viele Spechte geben werde, dass der Borkenkäfer dadurch kontrolliert werden könne. Dem Dreizehenspecht komme auch zugute, dass die Anzahl von Brutbäumen, von abgestorbenen Fichten, ebenfalls zugenommen habe. Dies sei aus Sicht des Artenschutzes eine erfreuliche Entwicklung.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5202 für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Berichterstatter:

Dr. Rösler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

16. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4666 – Klimaschutzmaßnahmen in der Binnenschifffahrt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE
– Drucksache 17/4666 – für erledigt zu erklären.

28.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Jung Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4666 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Klimaschutzmaßnahmen in der Binnenschifffahrt seien ebenso notwendig wie in anderen Bereichen. Dabei müssten sowohl die Schiffe selbst als auch die Häfen, in denen diese anlegten, betrachtet werden. Da das Land keine Schiffe betreibe und die Zuständigkeit für den Schiffbau nicht beim Land liege, gebe es keine Details vor. Der Schiffbau entwickle sich weiter, weshalb auch dort vermehrt darauf geachtet werde, Schadstoffemissionen zu reduzieren.

Im vorliegenden Antrag liege der Fokus auf die Landstromanlagen in Hafengebieten. Güterschiffe in Häfen benötigten weniger Strom als gedacht, da sie nur dann ans Stromnetz angeschlossen würden, legten sie länger als eine Stunde an. Die Hafengesellschaft in Kehl biete keinen Landstrom an; dies hätten private Unternehmen übernommen.

Die größten Landstromverbraucher in der Schifffahrt seien die Fahrgastschiffe. In Kehl legten jährlich ca. 325 solcher Schiffe an und erzeugten dabei einen Jahresstromverbrauch von etwa 81 250 kWh, wohingegen die rund 4 000 Güterschiffe in Kehl nur 16 000 kWh Strom im Jahr verbrauchten. Daran lasse sich das Potenzial ablesen. Zudem führten Fahrgastschiffe im Vergleich zu Güterschiffen viele elektronische Gerätschaften mit. Problematisch sei, dass in manchen Häfen nur die Schiffe in erster Reihe, nicht aber in zweiter Reihe mit Landstrom versorgt werden könnten.

Der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags entnehme er, das Land habe ein mit Bundesmitteln kofinanziertes Förderprogramm mit dem Zweck der Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung von Binnenschiffen mit Landstrom in Baden-Württemberg aufgelegt und eine Förderrichtlinie umgesetzt, die eine Förderquote von maximal 75 % der förderfähigen Kosten festlege, die jedoch zum Jahresende 2022 ausgelaufen sei und aktuell verlängert werden solle. Ihn interessiere der aktuelle Stand hierzu und bei welchem Prozessschritt der Überprüfung sich die in der Stellungnahme aufgeführten Anträge auf Landstromförderung befänden.

In der Schifffahrt werde häufig über die Art des Treibstoffs – Strom, LNG, Methanol, Ammoniak und Wasserstoff – diskutiert. Lediglich der Hafen Mannheim halte LNG vor, wengleich ihm bekannt sei, dass nicht jeder Hafen die nötige Infrastruktur für sämtliche Treibstoffarten bereithalten könne. In der Schifffahrtsbranche sei noch unklar, wie sich die Nutzung der Treibstoffe weiterentwickle. Manche Schiffe nutzten bereits mehrere kombinierte Antriebstechnologien, die je nach Situation zum Einsatz kämen.

Letztendlich gebe die Stellungnahme einen guten Überblick über die Klimaschutzmaßnahmen in der Binnenschifffahrt in Baden-Württemberg. Er bitte das Ministerium, sich weiterhin mit dieser Thematik zu befassen und die jeweiligen Maßnahmen zu unterstützen.

Der Minister für Verkehr erläuterte, die Landstromversorgung habe sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. In der Zwischenzeit hielten 80 % der Häfen eine Landstromanlage vor, was in der Annahme, dass dieser Strom klimafreundlich erzeugt werde, gut sei. Alle Häfen am Bodensee stellten Landstrom zur Verfügung.

Das aktuelle Förderprogramm sei im August 2023 veröffentlicht worden. Auf dieses könne sich bis Ende Oktober beworben werden, um eine Förderung von Bund und Land zu erhalten.

Der Treibstoff der Zukunft bei der Schifffahrt stehe noch nicht fest. Hier habe das Land im Vergleich zu anderen Transportmitteln wenig Mitspracherecht. Alle Optionen stünden bislang offen. Beim Bodensee, bei dem er vorgeschlagen habe, die gesamte Struktur bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu gestalten, halte er es durchaus für möglich, dass die kleineren Boote und Yachten mit Elektromotoren und Batterien ausgestattet werden könnten, zumal in der Automobilbranche bessere und kleinere Batterien entwickelt worden seien. Alternativ könnten fortschrittliche biologische Kraftstoffe eingesetzt werden, die allerdings derzeit noch nicht in ausreichender Menge für alle Fahrzeuge hergestellt werden könnten und sich daher auf wenige Transportmittel in geringer Zahl beschränkten. Schwieriger gestalte es sich bei größeren Binnenschiffen. Hier sei noch unklar, ob diese mit Brennstoffzellen, mit LNG oder – perspektivisch – mit E-Fuels betrieben würden.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, Verkehr finde nicht nur auf der Straße und der Schiene, sondern auch auf dem Wasser statt. Sie interessiere zu Ziffer 1 der Stellungnahme, ob dem Land Pläne bekannt seien, um die restlichen 20 % der Häfen mit Landstrom zu versorgen. Darüber hinaus frage sie zur Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 9, ob dem Verkehrsministerium andere batterieelektrische Schiffsprojekte wie die Fähre „MS Insel Mainau“ bekannt seien. Schließlich bitte sie um Auskunft zum aktuellen Zeitplan der „FuelEU Maritime“-Verordnung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, in Zukunft entschieden sich die Hersteller von Booten und Schiffen eventuell für eine Antriebsart. Allerdings seien Boote und Schiffe, die vor allem in der Binnenschifffahrt eingesetzt würden, extrem langlebig, sodass der Altbestand ein Problem darstelle. Daher wolle er wissen, ob Bestandsschiffe beispielsweise durch Beimischung von synthetischen Kraftstoffen heute schon klimafreundlicher betrieben werden könnten und ob das Land plane, bei synthetischen Kraftstoffen eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Anlässlich der kürzlich stattgefundenen Einweihung eines neuen Polizeiboots liege die Annahme auf der Hand, diese in Zukunft mit synthetischen Kraftstoffen zu betanken, die keinen Unterschied zu HVO 100, Schiffsdiesel oder Ähnlichem aufwiesen. Aufgrund dessen interessiere ihn, ob das Land Baden-Württemberg zumindest bei Polizeiboote eine Initiative für synthetische Kraftstoffe vorsehe.

Ausschuss für Verkehr

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die meisten Schiffe bräuchten Strom für die elektronischen Geräte an Bord, welche zum Teil reiner Luxus seien. Dies dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Angesichts des sehr langen Genehmigungsverfahrens des Elektrokatarans der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB) bezweifle er den Einsatz weiterer solcher Schiffe. Die BSB sei auf der ständigen Suche nach klimafreundlichen Antrieben und wolle demnächst sogar eine mit Flüssiggas betriebene Fähre einsetzen. Allerdings seien die Genehmigungsverfahren nicht einfach.

Er habe von der Marina in Kressbronn die Rückmeldung erhalten, dass eine komplette Umstellung der ca. 1 000 Schiffe auf Elektroantrieb ein eigenes Kraftwerk zur Stromerzeugung erfordere. Kleinere Schiffe, beispielsweise Segelschiffe, könnten problemlos elektrisch betrieben werden. Bei Sportbooten mit einer hohen PS-Zahl sei dies hingegen schwierig. Die Infrastruktur auf dem Bodensee klimaneutral zu gestalten, liege daher noch in weiter Ferne. Vorfälle wie die Explosion eines Akkus auf einem Segelschiff beschleunigten die Akzeptanz von Elektromotoren nicht, wenngleich er persönlich eine Umrüstung befürworte.

Der Minister für Verkehr antwortete, sein Haus stehe mit den Häfen in Kontakt, die noch keine Landstromanlage hätten, informiere diese über Möglichkeiten und werbe für diese.

Ein weiteres, batterieelektrisch betriebenes Schiff neben der „MS Insel Mainau“ sei die Fähre, die auf der Strecke Friedrichshafen–Romanshorn eingesetzt werde. Bei dieser Fähre sei aber nur einer von vier Motoren mit einer Brennstoffzelle ausgerüstet.

In Norwegen verlaufe ein erheblicher Teil des Verkehrs über das Wasser, da der Landweg extrem umständlich sei. Dort würden die großen Schiffe, die problemlos ein Bodenseeschiff transportieren könnten, batterieelektrisch betrieben. Dort seien auch die entsprechend benötigten Lademöglichkeiten vorhanden. Da in Norwegen die technischen Voraussetzungen erprobt seien, müsse Deutschland das Rad nicht neu erfinden.

Ein Zeitplan zur Veröffentlichung der „FuelEU Maritime“-Verordnung liege gegenwärtig nicht vor. Eigentlich warte er auf deren Veröffentlichung.

Des Weiteren legte er dar, viele Schiffe besäßen bereits ein hohes Alter und seien daher aus Umweltgesichtspunkten nicht sauber. Eine Modernisierung der Binnenschifffahrt von den Schleusen bis zu den Schiffen halte er für notwendig, um moderne und „saubere“ Antriebe in die Tat umzusetzen, wobei auch synthetisch hergestellte Kraftstoffe eingesetzt werden könnten. Allerdings könnten diese noch nicht in relevantem Umfang hergestellt werden. Das geplante Projekt der ersten industriellen Demonstrationsanlage in Karlsruhe, das Baden-Württemberg habe unterstützen und fördern wollen, sei in Norddeutschland umgesetzt worden, da die vorgegebenen Rahmenbedingungen der Europäischen Union für Investoren in Baden-Württemberg sehr schlecht seien. Beispielsweise sei die Verwendung von CO₂ aus Punktquellen wie Zement nicht erlaubt. Bis zum Jahr 2040 sei dies zwar noch erlaubt, allerdings amortisierten sich die Anlagen in dieser kurzen Zeit nicht mehr.

Polizeimotorräder und Polizeifahrzeuge würden bereits zum Teil mit Biokraftstoffen betankt. Dies sei prinzipiell auch bei Polizeibooten möglich. Für diesen Bereich sei aber das Innenministerium zuständig. Er werde dem Innenminister diese Idee nahebringen.

Die Aussage, zur Umstellung werde ein neues Kraftwerk benötigt, habe er schon des Öfteren vernommen. Allerdings müsse sich vor Augen gehalten werden, dass nicht alle Boote zeitgleich geladen werden müssten. Viele Boote lägen wochenlang im Hafen und bräuchten nur wenig Strom. Mit einer ordentlichen Aussteuerung über Monate hinweg könnten diese Schiffe und Boote geladen werden. Motorboote mit einer hohen PS-Zahl hätten in etwa den gleichen Energiebedarf wie ein Mittelklassefahrzeug.

In Baden-Württemberg seien 330 000 Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb oder als Hybride unterwegs. Daher sei es möglich, 20 000 oder 30 000 Schiffe mit Elektroantrieb zu laden, ohne ein neues Kraftwerk bauen zu müssen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4666 für erledigt zu erklären.

12.10.2023

Berichterstatter:

Dr. Jung

17. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Michael Joukov u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4674 – Entwicklung der Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr und öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke und Michael Joukov u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4674 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Der Berichterstatter:

Klauß

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4674 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Die Mitinitiatorin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihr mitinitiierten Antrag und führte aus, in den letzten Jahren sei im Hinblick auf die Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) viel geschehen. Die durchgeführten Präventionsmaßnahmen zeigten Wirkung. Problematisch bleibe jedoch die Situation vor und nach großen Events wie z. B. Fußballspielen oder Volksfesten.

Allerdings würde sie es begrüßen, sofern bei den begangenen Straftaten im ÖPNV eine Unterteilung in Bus- und Schienenverkehre erfolgte und differenziert würde, ob sich ein sicherheitsrelevanter Vorfall im Gefährt selbst oder an der Haltestelle ereigne. Hierfür müssten aber die Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik angepasst werden.

Der Minister für Verkehr erklärte, im ÖPNV seien in den letzten Jahren regelmäßig Übergriffe zu verzeichnen oder gerieten Passagiere in bedrohliche Situationen. Das Land achte bei Neuverträgen mit Verkehrsunternehmen vermehrt auf die Zugbegleitungsquote, da hierdurch eine gewisse Sicherheit vermittelt

Ausschuss für Verkehr

werde. Sinnvoll sei es aus seiner Sicht, zu bestimmten Zeiten, beispielsweise rund um Events, zusätzliches Sicherheitspersonal einzusetzen.

Polizistinnen und Polizisten sowie Kriminalpolizistinnen und Kriminalpolizisten könnten den ÖPNV kostenlos nutzen, sofern sie als solche zu erkennen seien, z. B. durch das Tragen des K-Etuis. Diese seien verpflichtet, dann einzugreifen, sollte beispielsweise eine sicherheitsbedrohende Situation eintreten. Dadurch erhöhe sich die Sicherheit im ÖPNV.

Des Weiteren seien die neuen Züge mit Videoüberwachungssystemen ausgestattet. Diese würden zunehmend auch an Haltestellen eingesetzt, da sie abschreckend wirkten, und zwar sowohl bei Übergriffen als auch bei Vandalismus. Dennoch könnten immer wieder Vorfälle dieser Art registriert werden. Die Zahl der Vorfälle zu reduzieren, sei nicht die alleinige Aufgabe der Politik. Vielmehr sei auch die Zivilgesellschaft aufgefordert, bei sich anbahnenden Vorfällen beschwichtigend einzugreifen und anständig mit öffentlichem Eigentum umzugehen. Selbstverständlich stehe dabei jedoch der Selbstschutz im Vordergrund.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, das Sicherheitsgefühl stelle ein subjektives Empfinden dar. Dennoch steige die Zahl der Vorfälle vor allem im Zusammenhang mit Fußballspielen oder anderen Events. Je nach Ausgang eines Fußballspiels könne vorhergesagt werden, ob vermehrt mit Aggressionen zu rechnen sei, welche an anderen Passagieren und am Mobiliar ausgelassen würden. Den Einsatz von „fußballfanresistenten“ Fahrzeugen halte er für eine gute Möglichkeit, den Schaden durch Randalierende zu verringern.

Zivilcourage dürfe eingefordert werden, jedoch warne die Polizei davor, zu viel Zivilcourage zu zeigen. Letztlich stehe der Eigenschutz im Vordergrund.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der ÖPNV würde vermehrt genutzt, wenn sich die Passagiere dort sicher fühlten. Die Zahl der Aggressionsdelikte im Bus- und Schienenverkehr habe jedoch leider zugenommen. Daher erachte sie die Anwesenheit von Sicherheitspersonal auch außerhalb von Randzeiten oder speziellen Anlässen für wichtig. Dass Polizistinnen und Polizisten den ÖPNV kostenlos nutzen könnten, begrüße sie ebenso wie die Videoüberwachungssysteme im ÖPNV und an Haltestellen.

In der gemeinsamen Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 6 des Antrags werde von Pilotprojekten auf der Schwarzwaldbahn zwischen Verkehrsunternehmen und der Bundespolizei zur freiwilligen Ausstattung des Zugbegleitpersonals mit Bodycams berichtet, welche nach vorheriger Ankündigung die Videoaufnahme übergreifiger Mitreisender und gegebenenfalls von Straftaten ermöglichten. Sie wolle in diesem Zusammenhang wissen, ob hierzu bereits erste Ergebnisse vorlägen.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Bahn verfüge nicht über unbegrenzt „fußballfanresistente“ Züge und Waggonen, um damit alle Strecken nach einem Fußballspiel zu bedienen. Zudem sei er schon dafür gerügt worden, Fahrgästen derart „altes und schäbiges Zugmaterial“ zuzumuten. Diese kämen nur dann zum Einsatz, wenn Randalen zu erwarten seien. Ansonsten würden „normale“ Fahrzeuge eingesetzt, die in ausreichender Menge vorhanden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr merkte an, ihm seien zu den besagten Pilotprojekten bei der Schwarzwaldbahn keine Ergebnisse bekannt. Er wolle jedoch recherchieren, ob bereits erste Ergebnisse vorliegen.

Weder der Bund noch das Land verfügten über die personellen Ressourcen, um eine flächendeckende Bestreifung sicherzustellen. Eine Konzentration auf bestimmte Orte zu bestimmten Zeiten sei somit unabdingbar.

Der Minister für Verkehr fügte ergänzend hinzu, nicht alle Bürgerinnen und Bürger stünden unter Generalverdacht, Randalie-

rende zu sein. Bei bestimmten Anlässen sei eine erhöhte Präsenz von Sicherheitspersonal notwendig. Die Anwesenheit von Sicherheitspersonal im Verkehr in den Abendstunden wirke jedoch auch beruhigend auf die Menschen, die Angst vor Übergriffen hätten. Letztlich setze das Land alles daran, damit sich die Menschen in Zügen und Bussen sicher fühlten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4674 für erledigt zu erklären.

19.10.2023

Berichterstatter:

Klauß

18. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/4691

– **Stauderzierende Maßnahmen am Grenzübergang Rheinfelden**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/4691 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Die Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4691 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu seiner Initiative und führte aus, bei den Grenzübergängen Rheinfelden und Weil am Rhein zur Schweiz übernachteten jedes Wochenende Hunderte Menschen, meist Lkw-Fahrer, mangels Optionen unter ärmlichsten Bedingungen. Solche Arbeitsbedingungen trügen zum Fachkräftemangel in dieser Branche bei. Außerdem führten die Lkws, wenn sie in den örtlichen Raum verdrängt würden, zu Problemen, da sie dort teilweise falsch abgestellt würden und in der Folge Straßen blockierten. Hier sehe er daher dringenden Handlungsbedarf.

Ein Problem stellten die fehlenden Flächen dar, ein weiteres Problem liege in der unterschiedlichen Betrachtung des Grenzübergangs Rheinfelden vonseiten der Schweiz und Baden-Württemberg. Er frage daher, welche Sofort- sowie kurz- bzw. mittelfristigen Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um die Situation an den Grenzübergängen in die Schweiz vor allem für die Lkw-Fahrer zu verbessern, und ob die Landesregierung diesbezüglich Gespräche mit der Schweiz führe.

Ausschuss für Verkehr

Der Minister für Verkehr erklärte, sowohl die Autobahn rund um den Grenzübergang Rheinfelden als auch der Zoll fielen in das Aufgabengebiet des Bundes. Das Land sei lediglich an der Verkehrsstudie Hochrhein-Bodensee beteiligt gewesen, nachdem Bürgermeister und Abgeordnete das Land auf die dortige Situation aufmerksam gemacht hätten. Ihm sei die Situation vor Ort bekannt. Sie sei ärgerlich und frustrierend, zumal das Problem schon längere Zeit bestehe. Das Land habe sich dazu bereit erklärt, einen Pufferparkplatz einzurichten. Leider sei dieses Projekt bislang aus verschiedenen Gründen gescheitert.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, nicht nur die Lebensumstände in der Nähe des Grenzübergangs Rheinfelden seien in den Blick zu nehmen, sondern auch die Verkehrssituation mit den Ampelschaltungen auf der Autobahn, die zum Teil zu prekären Situationen mit Lkws führten.

Die Schweiz habe Deutschland inzwischen im Hinblick auf Digitalisierung und Verfahrensbeschleunigung bei den Zollabfertigungen, z. B. durch die Einführung von Passar 2.0, überholt. Für die Lkw-Fahrer gestalte sich die Einreise von der Schweiz kommend nach Deutschland deutlich einfacher und schneller. Aufgrund dessen sehe er auf deutscher Seite dringenden Handlungsbedarf, zumal sich dadurch die gegenwärtige Situation mit den Staus reduzieren lasse. Er bitte die entsprechenden Abgeordneten, auf Bundesebene auf diesen Umstand hinzuweisen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Verweis, es handle sich um eine Sache des Bundes, stelle für ihn eine Metapher dar und sei gleichbedeutend mit: Der Verkehrsminister habe nichts gemacht, es sei ihm nicht wichtig. Der Verkehrsminister müsse beim Bund die Interessen des Landes Baden-Württemberg vertreten. Bei vielen Projekten mische sich der Verkehrsminister von Baden-Württemberg ein, obwohl sie ihn nichts angingen. Daher fordere er ihn auf, sich beim Bund einzusetzen, da dieses Projekt ihn durchaus etwas angehe. Er selbst werde sich dafür stark machen und appelliere an die Anwesenden, vor allem der Fraktion GRÜNE, sich auf Bundesebene ebenfalls dafür einzusetzen. Ihn ärgerten Pressemitteilungen, in denen darüber berichtet werde, der Verkehrsminister habe sich für bestimmte Projekte eingesetzt, obwohl sie ihn nichts angingen, oder in denen Aussagen, z. B. die FDP sei böse, zu lesen seien, obgleich der Verkehrsminister durch den Abschluss neuer Beraterverträge von sich reden mache.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, die Rheinfelder Brücke sei von der Schweiz seit jeher als regionaler Verkehrsübergang angesehen worden. Der überregionale Verkehr, zu dem auch der Lkw-Verkehr zähle, sollte weiterhin über den Grenzübergang Weil am Rhein abgewickelt werden. Diese Idee sei gescheitert, da viele den Grenzübergang Rheinfelden nutzten. Dies führe zu dauernden Staus in der Grenzregion, insbesondere durch den Lkw-Verkehr. Einige organisatorische Maßnahmen für Pendler und die Einkaufsverkehre hätten beim Pkw-Verkehr für Entlastung gesorgt. Allerdings leide der Lkw-Verkehr noch immer, und der Stau bei den Lkws löse sich häufig erst in den Mittagsstunden auf.

Die Digitalisierung bei der Zollabwicklung entlaste die Situation bereits in Teilen. Die Verkehrsstudie Hochrhein-Bodensee, welche das Regierungspräsidium Freiburg herausgegeben habe, zeige diverse Möglichkeiten auf, um die Situation am Grenzübergang weiter zu verbessern. Sie interessiere, wie weit die Bemühungen des Landes gediehen seien, einige dieser Maßnahmen umzusetzen, wengleich die Stadt Rheinfelden kaum Interesse an einem Lkw-Stellplatz mit Unterkünften habe.

Der Erunterzeichner des Antrags dankte seiner Vorrednerin für ihre Einschätzung der Lage vor Ort und wies auf eine Verschlechterung der Situation hin, falls Grenzkontrollen wieder zum Thema würden. Daher dürfe die Praxistauglichkeit der Maßnahmen nicht aus den Augen verloren werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Ratio hinter der Autobahn GmbH sei eine bessere Steuerung der Projekte nach Dringlichkeit durch den Bund. Beim alten System der Auftragsverwaltung hätte die Landesregierung eigene Kapazitäten einbringen können. Das neue System brauche eine gewisse Zeit, um reibungslos zu funktionieren. Eventuell benötige der Abgeordnete der FDP/DVP einen Berater, der ihm das neue System näherbringe.

Die Abgeordnete der CDU erwiderte auf den Beitrag des Erunterzeichners des Antrags, der Lkw-Verkehr und der Pkw-Verkehr müssten getrennt voneinander betrachtet werden. Beim Pkw-Verkehr hätten verschiedene Maßnahmen bereits zu einer deutlichen Entlastung geführt. Grenzkontrollen seien wichtig, vor allem vor dem Hintergrund des Menschenhandels.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Land habe über das Regierungspräsidium Freiburg die Verkehrsstudie Hochrhein-Bodensee erstellen lassen. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als das Land zuständig gewesen sei. Diese Studie habe das Land präsentiert und Maßnahmen aufgeführt. Allerdings habe sich zwischenzeitlich die Zuständigkeit vom Land auf den Bund geändert. Nun müsse der Bund für Abhilfe sorgen.

Ein Grundproblem beim Grenzübergang Rheinfelden resultiere aus der ursprünglichen Planung, da er für die derzeit dort fahrende Zahl an Fahrzeugen nicht ausgebaut sei. Dieses Problem müssten Deutschland und Schweiz gemeinsam lösen.

Er mische sich nur dann in Themen ein, wenn er es als zielführend erachte. Das Land habe angeboten, sich bezüglich der Flächennutzung einzubringen. Leider habe dies nicht funktioniert.

Der Abgeordnete der FDP/DVP habe an die Abgeordneten der Grünen appelliert, sich auf Bundesebene für den Grenzübergang Rheinfelden stark zu machen. Diesen Appell richte er nun an die Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD, deren Parteikollegen ebenfalls Teil der Bundesregierung seien und ebenso die Möglichkeit hätten, etwas zu bewegen. Letztlich sei der Bund für diese Thematik zuständig.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4691 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

Ausschuss für Verkehr

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4757 – Perspektiven für Lang-Lkw Typ 1, Sattelkraftfahrzeug bis zu einer Gesamtlänge von 17,88 Metern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4757 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Braun Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4757 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags führte aus, seine Fraktion erachte den Einsatz von Lang-Lkws für sinnvoll. Rheinland-Pfalz gehe hierbei mit gutem Beispiel voran. Der Bund arbeite derzeit an einer Verlängerung der im Dezember 2023 auslaufenden Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge (LKWÜberlStVAusV). Eine dauerhafte Freigabe werde durch EU-Recht verhindert. Dies sei aus Sicht seiner Fraktion zu ändern, zumal viele baden-württembergische Unternehmen in die Beschaffung von Lang-Lkws vom Typ 1 investiert hätten. Für die anderen Typen stehe eine Überarbeitung in Form einer Ergänzung der Positivliste an.

Die Blockadehaltung vonseiten der Landesregierung im Hinblick auf Lang-Lkws müsse beendet werden. Trügen diese die Bezeichnung „Ökoliner“, bekämen sie die nötige Unterstützung vonseiten der Landesregierung. Letztlich leisteten Lang-Lkws einen Beitrag zum Klimaschutz, da sich hierdurch die Gesamtzahl an Lkws für den Gütertransport verringere. Falls sich die Haltung in Bezug auf Lang-Lkws nicht ändere, dürfe sich die Landesregierung nicht wundern, wenn Logistikunternehmen wirtschaftliche Probleme bekämen und aus Baden-Württemberg abwanderten.

Der Minister für Verkehr erwiderte, das Verkehrsministerium vertrete die Ansicht, dass die Lang-Lkws vom Typ 1, welcher der am häufigsten zum Einsatz kommende Lang-Lkw sei, vorträglich sei, da diese aufgrund ihres geringen Längenunterschieds zum normalen Lkw nicht dazu führten, eine neue Infrastruktur aufbauen zu müssen.

Die LKWÜberlStVAusV laufe am 31. Dezember 2023 aus. Aus Sicht des Landes stehe einer Verlängerung nichts im Weg.

Bei den Lang-Lkws von den Typen 2 bis 5 gebe es keine Blockadehaltung von der Landesregierung, sondern habe sich in Bezug auf die Verkehrssicherheit, die auch dem Bund sehr wichtig sei, herausgestellt, dass die Infrastruktur für derartige Lang-Lkws nicht überall gegeben sei. Das Land stelle derzeit Überlegungen an, wie in Zukunft mit diesen Lkws verfahren werden könne. Eine endgültige Entscheidung stehe noch aus.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seine Fraktion hoffe auf eine konstruktive Lösung bei den Lang-Lkws von den Typen 2 bis 5. Ihn interessiere, aus welchen Gründen die LKWÜberlStVAusV bisher nicht verlängert worden sei, zumal das Ablaufdatum bekannt sei.

Der Minister für Verkehr antwortete, ihm lägen keine genauen Informationen dazu vor. Gerüchten zufolge könne sich die Bundesregierung nicht einigen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4757 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatterin:

Braun

20. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/4782 – Bisherige Kosten der Übernahme der Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH durch die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4782 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dörflinger Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4782 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu seiner Initiative und führte aus, das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Abellio GmbH sei noch nicht abgeschlossen. Bezüglich der Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH (ABRB) sei ein Schutzschirmverfahren eingeleitet worden. Die Übernahme der ABRB durch die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) habe im vergangenen Jahr stattgefunden. Seine Fraktion werde die weitere Entwicklung des Verfahrens erneut thematisieren.

Die SWEG habe signalisiert, sich am Ausschreibungsverfahren der vormals von der ABRB durchgeführten Leistungen zu beteiligen. Ihn interessiere, wie sich der Zeitplan hinsichtlich der Neuausschreibung gestalte. Zudem wolle er wissen, ob der Mietvertrag der Werkstatt in Pforzheim bestimmte zukünftige Nutzungsmöglichkeiten umfasse.

Ausschuss für Verkehr

Der Minister für Verkehr erläuterte, der niederländische Finanzminister habe das Land im Hinblick auf die drohende Insolvenz der Abellio GmbH mehr oder weniger unter Druck gesetzt. Das Land Baden-Württemberg habe die Insolvenz nicht verhindern können und sei zum Handeln gezwungen gewesen. Die SWEG habe im Rahmen einer Notvergabe nach europäischem Recht die ABRB übernommen und so eine ununterbrochene Bedienung sicherstellen können. Eine Notvergabe führe im Vergleich zu einer normalen Vergabe immer zu höheren Kosten. Ohne eine solche Übergangslösung wären die Kosten allerdings noch höher ausgefallen.

Der gesamte Prozess sei nicht besonders schön verlaufen. Baden-Württemberg habe aber deutlich gemacht, dass es sich nicht unter Druck setzen lasse. Eine Bezuschussung der Abellio GmbH wäre zudem rechtswidrig gewesen, da diese das Vergabeverfahren konterkariert hätte. Im Hinblick zur nunmehr anstehenden Übernahme der vormals durch die ABRB erbrachten Leistungen sei bereits viel passiert, das Verfahren aber noch nicht abgeschlossen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte ergänzend hinzu, die Neuvergabe der Leistungen gestalte sich komplex. Der Übergang alles vormals zur ABRB Gehörige – dazu zähle auch das Personal – von der SWEG auf den neuen Betreiber solle so reibungslos wie möglich gestaltet werden. Die Betriebswerkstatt müsse in geeigneter Weise ebenfalls mit übergehen. Um dies zu erreichen, werde sie aus dem Verantwortungsbereich der SWEG Bahn Stuttgart (SBS) ausgegliedert und an die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) übertragen. Das Land habe im Rahmen der letzten Änderung des Gesetzes über die SFBW dieses dahingehend angepasst, dass die SFBW nicht nur Fahrzeuge, sondern auch die notwendigen Werkstätten halten dürfe. Die Werkstatt in Pforzheim werde daher von der SWEG an die SFBW verkauft und dann dem neuen Betreiber des Netzes zur Verfügung gestellt, damit dieser die Fahrzeuge warten könne. Die Albthal-Verkehrs-Gesellschaft sei Eigentümerin des Grundstücks, auf dem sich die Werkstatt befinde. Sie werde es aber zu den bestehenden Konditionen an die SFBW verpachten.

Die Neuvergabe der Leistungen falle in die Zeit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 und der Beschaffung der neuen Doppelstockzüge. Dies führe u. a. zu einer Verschiebung der vormals von der ABRB genutzten Fahrzeuge nach Nordbaden und auf die Südbahn und bedeute für den neuen Betreiber, eine weitere Werkstatt im Bereich der Südbahn führen zu müssen, da die Werkstatt in Pforzheim zu weit weg sei. Um dem Aspekt der Diskriminierungsfreiheit bei dieser Vergabe gerecht zu werden, sei vereinbart worden, dass die DB Regio am Standort Ulm einen Teil ihrer Werkstatt langfristig an die SFBW verpachte, die diesen Teil dann dem zukünftigen Betreiber zur Verfügung stelle.

Der gesamte Prozess sei komplex, aufwendig und zeitraubend gewesen, sodass ein zeitlicher Verzug eingetreten sei. Das Land habe die Notvergabe an die SWEG und die SBS bis Mitte 2024 verlängert. Bis dahin solle das laufende Verfahren beendet sein. Die Bietergespräche liefen und seien hoffentlich bis Januar 2024 abgeschlossen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in Ziffer 1 der Stellungnahme stelle das Land zusätzliche Kosten bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) im Rahmen der Beauftragung eines wirtschaftlichen Vergleichs in Aussicht. Ihn interessiere, ob diese bereits der Höhe nach beziffert werden könnten und weshalb die SBS sich nicht an der Ausschreibung beteilige, obwohl sie diese Verkehre momentan bediene.

Das ganze Unterfangen sei sehr schwierig und das Verhalten des Verkehrsministers anerkennungswürdig. Allerdings sei die Werkstatt in Ulm bislang nicht durch extreme Leistungsfähigkeit aufgefallen, sondern eher durch Probleme. Er bitte diesbezüglich um einige Ausführungen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, eine rechtlich saubere und möglichst kostengünstige Abwicklung rund um die Insolvenz der Abellio-Gruppe sei beim Verkehrsministerium in guten Händen. Allerdings müsse dafür vorgesorgt werden, eine ähnliche Situation in Zukunft zu verhindern. Dies könne beispielsweise durch ein leistungsfähiges Schienennetz erzielt werden, da ein solches Planungssicherheit biete und einen pünktlichen Betrieb zulasse.

Die Werkstatt in Ulm habe eine ziemlich komplizierte Zufahrt mit vielen Fahrstraßenkreuzungen. Dafür müsse geschultes Personal bereitgestellt werden.

Ein Abgeordneter der SPD fragte mit Bezug auf Ziffer 2 des Antrags, wie hoch die Zahlungen an ABRB im selben Zeitraum gewesen wären bzw. wie sich die Kosten durch die Notvergabe im Vergleich erhöht hätten.

Der Minister für Verkehr antwortete, er gehe von einer Teuerungsrate von 10 bis 15 % aus. Die Beratungskosten beliefen sich auf 175 000 €. Die Frage, weshalb sich die SBS nicht an dem Verfahren beteilige, könne er nicht beantworten. Ihm sei lediglich bekannt, dass der Aufsichtsrat bisher diese Entscheidung getroffen habe. Gerüchten zufolge hänge dies mit bestimmten Vorermittlungen mit der Gewerkschaft zusammen. Allerdings sei der Entschluss der SBS noch nicht endgültig gefällt.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, manche Anbieter zögerten aufgrund des bis vor Kurzem ungelösten Problems der Wartung der Fahrzeuge im Bereich der Südbahn, sich am Ausschreibungsverfahren zu beteiligen. Nachdem dies nun geklärt sei, erhöhe sich womöglich die Zahl der Bewerbungen.

Die Werkstatt in Ulm sei nur eine Hülle, die von DB Regio bereitgestellt werde. Der zukünftige Betreiber müsse das Personal selbst stellen und die Werkstatt entsprechend einrichten. Werkstattleistungen von DB Regio seien nicht angedacht.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4782 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:

Dörflinger

**21. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/4854
– Kombiverkehrsterminals in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/4854 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Klos

Ausschuss für Verkehr

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4854 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und brachte vor, er sei gefragt worden, weshalb in Pfullendorf ein Kombiverkehrsterminal (KV-Terminal) errichtet werden solle, obwohl das Terminal in Singen nicht voll ausgelastet sei. Beim Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn habe die IHK darüber informiert, die Schweiz habe viel Geld investiert, um die Güterzüge auf der französischen Rheinseite fahren zu lassen, sodass Baden-Württemberg diesbezüglich abgehängt werde. Ihn interessiere sowohl diesbezüglich als auch hinsichtlich der Zukunft der Güter auf der Schiene in Baden-Württemberg die Einschätzung der Landesregierung.

Der Minister für Verkehr führte aus, Baden-Württemberg habe zu wenige Terminals, um die Verladung vorzunehmen, zumal die Abstände zwischen den einzelnen Terminals zu groß seien. Dezentrale Terminals aufzubauen, wie z. B. in Pfullendorf, begrüße er daher. Zudem handle es sich bei dem Vorhaben in Pfullendorf um eine Art Reaktivierung einer bereits vorhandenen Infrastruktur.

Generell würden aus unterschiedlichen Gründen weniger Güter über das Wasser und die Schiene transportiert, wodurch sich die Auslastung der Terminals verringere. Die Betreiber von Terminals seien in der Regel Private. Daher könne davon ausgegangen werden, dass diese nur dann gebaut würden, wenn der jeweilige Betreiber sich dadurch einen Profit erhoffe.

Über die Absichten der Schweiz könne er keine Auskunft geben. Allerdings sei die Schweiz tendenziell entsetzt über die Leistungsfähigkeit der Deutschen Bahn. In Baden-Württemberg seien viele Strecken nur begrenzt für den Güterverkehr ausgebaut, wengleich der Ausbau voranschreite. Er könne nachvollziehen, wenn sich die Schweiz beim Güterverkehr für die französische Seite entscheide.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, seine Fraktion unterstütze den Bau und Ausbau von KV-Terminals, welche in der Regel von Privaten betrieben würden und damit tendenziell eine hohe Auslastung aufwiesen. Singen und Pfullendorf seien relativ weit voneinander entfernt. Die Zugstrecke zum Terminal in Pfullendorf weise das Problem der fehlenden Elektrifizierung auf. Zudem verfüge es lediglich über eine schwierige Anbindung über die Landesstraße. Der Wettbewerb entscheide letztlich über den Erfolg eines Terminals, welche in der Regel eine Förderung z. B. durch den Bund benötigten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Auslastung der KV-Terminals schwanke. Manche externen Aspekte, z. B. schlechte Zufahrten oder mangelnde Infrastruktur, wirkten sich auf diese aus. Das Ansinnen der Schweiz habe ihre Berechtigung, da sich der Ausbau der Rheintalbahn verzögere. Falls die französische Seite finanziert durch die Schweiz ausgebaut werde und der Ausbau der Rheintalbahn abgeschlossen sei, könne hier mehr Güterverkehr abgewickelt werden.

Bezüglich nicht elektrifizierter Strecken zu KV-Terminals weise er auf die Möglichkeit des Einsatzes von Zweikraftlokomotiven hin, welche sowohl mit Strom als auch mit Diesel fahren könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, das Hauptproblem liege in den nicht komplett ausgebauten Kapazitäten der KV-Terminals. Das modernste KV-Terminal in Baden-Württemberg befinde sich in Ludwigshafen am Rhein. Daher müsse an den Kapazitäten gearbeitet werden.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige wieder einmal deutlich auf, wofür die Nahverkehrsgesellschaft Baden-

Württemberg (NVBW) alles zuständig sei. Für den Bereich der KV-Terminals seien zwei Mitarbeiter zuständig. Seiner Meinung nach müssten daher die Kräfte nicht nur gebündelt werden. Vielmehr sei das Portfolio, für das die NVBW zuständig sei, insgesamt zu überdenken.

Nichtsdestotrotz sei der Kapazitätsausbau sehr wichtig, da der Güterverkehr auf der Schiene massiv ansteigen werde. Baden-Württemberg strebe eine Quote von 25 % an. Er bezweifle, dass diese erreicht werde, zumal die Kapazitäten in den letzten Jahren nicht in ausreichendem Maß erweitert worden seien und die bislang getätigten Investitionen nicht ausreichten.

Die genannten Zweikraftlokomotiven seien extrem teuer. Daher werde vorwiegend auf vorhandene Fahrzeuge zurückgegriffen. Die Deutsche Bahn nutze außerdem zunehmend HVO 100, einen vollsynthetischen Dieselsatzkraftstoff, da Diesellokomotiven im Rangierbereich mangels Elektrifizierung durchaus sinnvoll seien. Zum Teil kämen auch Schublokomotiven zum Einsatz, welche ebenfalls mit HVO 100 betrieben würden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4854 für erledigt zu erklären.

12.10.2023

Berichterstatter:

Schuler

**22. Zu dem Antrag der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/4935
– Mobilitätsstationen – Die Vielfalt der Verkehrsmittel bündeln und vernetzen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE – Drucksache 17/4935 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Der Berichterstatter:

Röderer

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/4935 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, Mobilitätsstationen spielten in der Verkehrswende eine wichtige Rolle, da sie verschiedene Fortbewegungsmittel kombinierten und diese dort gewechselt werden könnten. Diese Neuartigkeit entwickle sich jedoch nur langsam. Mobilitätsstationen könnten mit Mobilitätssäulen gekennzeichnet werden. Allerdings seien derzeit nur 34 Säulen in 19 Kommunen aufgestellt.

Ausschuss für Verkehr

Voraussetzung zur Installation von Mobilitätsstationen seien mindestens drei verschiedene Mobilitätsformen. Eine Kombination mit Sharing-Angeboten sei denkbar. Ein Fahrradverleihsystem wie in Offenbach könne bislang nicht gefördert werden. Sie hoffe, dass sich dies künftig ändere. 27 Kommunen hätten eine Personalstelle zur Errichtung und Koordinierung von Mobilitätsstationen. Kommunale Abgeordnete müssten die Kommunen auf die Landesförderung bei der Errichtung von Mobilitätsstationen hinweisen, damit sich noch mehr Kommunen entschieden, diese einzurichten.

Der Minister für Verkehr führte aus, seinem Haus lägen keine genauen Zahlen zu den Mobilitätsstationen vor, es gehe aber davon aus, dass mindestens 300 Mobilitätsstationen in Baden-Württemberg installiert seien. Eine offizielle Definition einer Mobilitätsstation gebe es nicht. Die unterschiedlichen Bezeichnungen für das gleiche Produkt machten zudem eine Erhebung schwierig.

Die geringe Nutzung von Mobilitätssäulen liege zum Teil darin begründet, dass darin ein Element öffentlicher Verschwendung gesehen und darüber hinaus befürchtet werde, diese fele nach kurzer Zeit dem Vandalismus zum Opfer.

Generell besäßen diese Säulen einen guten Erkennungswert und seien bewusst nicht als Multimediasäulen gedacht, da dies sehr teuer und anfällig für Zerstörung sei. Auf den Säulen seien QR-Codes angebracht, über die die Passanten an Informationen gelangten. Diese könnten von sehr vielen gescannt werden, da im Grunde fast jeder ein Smartphone besitze.

Ein Abgeordneter der CDU fragte nach den Erkenntnissen zu den Mobilitätsstationen und Mobilitätssäulen, da Letztere eventuell durch eine App ersetzbar seien, und ob vor der Errichtung einer Mobilitätsstation eine Kosten-Nutzen-Berechnung durchgeführt werde.

Der Minister für Verkehr antwortete, für die Berechnung von Kosten und Nutzen solcher Stationen seien die Kommunen selbst verantwortlich. Das Land fördere die Errichtung einer Mobilitätsstation und schenke den Kommunen quasi die Säule, welche die Kommune allerdings unterhalten müsse. Säulen hätten gegenüber einer App den Vorteil, individuell gestaltet werden zu können, z. B. mit aktuellen Informationen oder Stadt- bzw. Ortsplänen.

Die meisten Kommunen unterhielten bereits eine eigene App. Eine leistungsfähige und anwenderfreundliche Mobilitäts-App mit einem Überblick über die Mobilitätsdienstleistungsangebote werde derzeit gemeinsam mit bwegt unter Mithilfe von Mobi-Data BW entwickelt, um auf diese Weise ein Echtzeitangebot zu bieten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/4935 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatte:

Röderer

23. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr– **Drucksache 17/5019**– **Tatsächlicher Bedarf an weiteren öffentlichen Verkehrsmitteln****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/5019 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Die Berichterstatte:

Gericke

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5019 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Anzahl der Kraftfahrzeuge sei in den letzten Jahren in Baden-Württemberg überdurchschnittlich gestiegen. Ein Umstieg vom Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) finde demzufolge nicht statt.

Bezüglich der gemeinsamen Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 interessiere ihn, nachdem nunmehr der Bewerbungsauffrag für die Pilotprojekte zum Mobilitätspass seit Mitte August abgeschlossen sein müsste, welche Landkreise daran teilnähmen. Seines Wissens habe sich Calw beworben. Ebenso bitte er um weitere Informationen zu den Pilotprojekten zum Mobilitätspass, vor allem hinsichtlich der Finanzierung und der Bereitstellung von Personal.

Der Minister für Verkehr führte aus, er habe den Eindruck, das Konzept des Mobilitätspasses sei nicht deutlich geworden. Das Land wolle mit dem Mobilitätsgesetz die gesetzliche Grundlage einführen, um den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, durch die Einführung des Mobilitätspasses den ÖPNV mitzufinanzieren. Die Kommunen könnten dabei zwischen einer Fahrzeughalter-, einer Einwohnerabgabe, eines Mautsystems und einer Arbeitgeberabgabe wählen. In ihrer Entscheidung seien die Kommunen letztlich aber frei, und sie könnten auch die Höhe der Abgabe selbst festlegen. Die Frage der Finanzierung liege somit in der Hand der jeweiligen Kommune.

Das Land habe bei den Kommunen angefragt, ob sie sich, wenn sie sich für den Mobilitätspass interessierten, die Kosten und Einnahmen der einzelnen Modelle berechnen lassen wollten. Ungefähr die Hälfte des Landes, darunter sowohl ländliche Kreise als auch Städte und Regionen, habe sich gemeldet. Manche Optionen eigneten sich nicht für jede Kommune. Beispielsweise sei eine Maut in einer Region mit ca. 20 000 Einwohnern nicht sinnvoll, ebenso wenig eine Einwohnerabgabe, wenn die Kommune viele Pendler habe.

Nun stehe die Frage im Raum, welche Kommunen, die sich ihre Optionen hätten ausrechnen lassen, in die Umsetzung gehen wollen. Diese Phase sei noch nicht abgeschlossen. Calw habe sich bislang allerdings nicht beworben. Das Land zwingt keine Kommune zur Teilnahme. Jede Kommune, die mitmachen wolle, brauche den Rückhalt ihrer kommunalen Gremien.

Ausschuss für Verkehr

Ob die Zahl der Busfahrerinnen und -fahrer ausreiche, könne er derzeit nicht beantworten. Das Land arbeite gegenwärtig mit Busunternehmen und dem Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen an einer Fachkräfteallianz, um Nachwuchskräfte zu akquirieren. Die Situation in diesem Berufszweig werde aufgrund der demografischen Struktur eher schlechter als besser.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5091 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatlerin:

Gericke

24. Zu dem Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5079 – Schienenbrückenschlag über den Rhein – Reaktivierung der Bahnstrecke Freiburg–Breisach–Colmar

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5079 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Jung

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5079 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, erfreulicherweise schritten die Planungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Freiburg–Breisach–Colmar voran. Die Entscheidung darüber, welche Variante und welche technischen Details bei den Brücken notwendig würden, halte er für spannend. Daher werde er zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag hierzu stellen. Er messe dem Projekt hohe internationale und grenzüberschreitende Bedeutung bei. Er hoffe, bei der Auswahl der Variante liege der Fokus nicht darauf, etwaige Fehler bei der Breisgau-S-Bahn zu korrigieren. Mitnahmeeffekte bei der Variantenwahl seien selbstverständlich zu begrüßen, der Fokus müsse aber klar auf der Reaktivierung liegen.

Die Mobilitätsbedürfnisse und Nutzerstrukturen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) seien auf der französischen Seite des Rheins anders als auf der deutschen. Um hierauf aufmerksam zu machen, habe er die Frage unter Ziffer 3 des Antrags formuliert. Die unterschiedlichen Fahrgastbedürfnisse auf beiden

Seiten des Rheins müssten bei der Variantenwahl berücksichtigt werden.

Er befürworte, dass durch die Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich am Schienenbrückenschlag am Rhein der womöglich im Vergleich zu Deutschland vorhandene Rückstand des Schienennetzes auf französischer Seite aufgeholt werde. Daher danke er allen, die sich für dieses Projekt einsetzten.

Der Minister für Verkehr teilte mit, als er das erste Mal von diesem Projekt gehört habe, sei er sich der mit diesem Projekt verbundenen Schwierigkeiten nicht bewusst gewesen. Es gestalte sich jedoch in vielerlei Hinsicht als kompliziert. Zum einen müsse nicht nur eine, sondern müssten faktisch vier Rheinbrücken gebaut werden, an die hohe technische Anforderungen gestellt würden. Zum anderen schätze die deutsche Seite den Bedarf um ein Vielfaches höher als die französische Seite, was durch die zweifelnden Äußerungen von französischer Seite deutlich werde, wengleich die Region Grand Est und das Elsass diesen Brückenschlag befürworteten und das Projekt vorantrieben.

In Frankreich gebe es weder ein Nationalstaatsprogramm noch ein Äquivalent zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Auf deutscher Seite wolle der Bund direkt keine Verantwortung übernehmen, beteilige sich aber über das GVFG daran, wenn dieses Projekt mit GVFG-Mitteln finanziert werde. Die Region Grand Est müsse dieses Projekt aus ihrem Budget finanzieren, welches bei annähernd gleicher Fläche wie Baden-Württemberg deutlich kleiner sei. Deshalb stelle es für die französische Seite eine große Herausforderung dar.

Das Verkehrsministerium versuche, der französischen Seite den Mehrwert dieses Projekts näherzubringen und ihnen anhand der positiven Reaktivierungen auf deutscher Seite aufzuzeigen, dass die Nutzerzahlen, die Frankreich für die Berechnung herangezogen habe, zu gering seien.

Baden-Württemberg entscheide nicht allein darüber, welche Variante umgesetzt werde. Vielmehr müssten die Interessen beider Staaten Berücksichtigung finden, um das Projekt erfolgreich umzusetzen. Die Herausforderung bestehe darin, sowohl schnelle Verkehre zu ermöglichen, als auch möglichst viele Halte zu bedienen. Dazu lägen verschiedene Modelle vor. Die Mobilitätsbedürfnisse der Pendler aus dem Elsass nach Baden-Württemberg könnten durch diese Reaktivierung besser gestillt werden. Aufgrund dessen gehe er von einer Einigung aus.

Die Optimierung der Breisgau-S-Bahn plane das Land Baden-Württemberg ohnehin. Falls der Schienenbrückenschlag nicht umgesetzt werde, werde die Optimierung des ÖPNV im Zuge der Breisgau-S-Bahn weiterhin angestrebt. Einen Konflikt bei diesen beiden Projekten erkenne er daher nicht.

Eine Abgeordnete der CDU hob die Bedeutung des Schienenbrückenschlags über den Rhein hervor und äußerte, dieser habe nicht nur einen praktischen Wert vor allem für die Pendelnden, sondern auch eine symbolische Bedeutung. Begrüßenswert sei die klare Haltung der Landesregierung zu diesem Projekt, für das nunmehr fünf Varianten zur Auswahl stünden. Sie interessiere, welche der Varianten die Landesregierung präferiere und ob die Landesregierung wisse, ob und mit welchen Mitteln sich der Bund über die Pilotphase hinaus an diesem Projekt beteilige.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, bei diesem Projekt stelle sich nicht die Frage nach dem Ob, sondern nach dem Wie. Die rechtlichen Auffassungen seien nicht ganz klar. Er frage daher den Verkehrsminister, ob dieser seine Meinung teile, dass im Frühjahr 2024 ein Finanzierungsvertrag zustande komme.

Der Minister für Verkehr legte dar, die deutsche Seite habe ihre Hausaufgaben zwecks der Finanzierung gemacht und warte nun auf die Rückmeldung der französischen Seite. Baden-Württemberg trage nicht die Gesamtkosten, zumal sich einige der Brücken komplett in Frankreich befänden. Die Kosten, egal, welcher

Ausschuss für Verkehr

Variante, beliefen sich auf einen Betrag zwischen 840 und 880 Millionen € und seien somit bereits hoch genug. Bis das Projekt umgesetzt werde, erhöhten sich zudem die Kosten sicherlich aufgrund von Inflation und generellen Baukostensteigerungen.

Der Bund habe seine Bereitschaft erklärt, sich über das GVFG an dem Projekt zu beteiligen. Daher rechne er mit einer gesicherten Finanzierung. Dennoch blieben für das Land und die Kommunen Kosten zu tragen, die auf deutscher Seite höher als auf der französischen Seite seien.

Die Landesregierung präferiere die Varianten 4 und 5. Letztlich müssten sowohl die französische als auch die deutsche Seite einer Variante zustimmen. Eventuell handle es sich dann auch um einen Kompromiss.

Das Land habe seit Jahren ein großes Interesse daran, die Bahnstrecke zu reaktivieren, und sei daher bereit, das ihm Mögliche dazu beizutragen. Dies werde gegenüber dem Bund und der französischen Seite offen kommuniziert. Er habe mehrfach betont, dass im Haushalt entsprechende Mittel dafür bereitgehalten werden müssten, sodass dieses Projekt in die Tat umgesetzt werden könne, sobald sich die Beteiligten auf eine Variante geeinigt hätten. Seiner Meinung nach hätte dieses Projekt schon vor Jahrzehnten fertiggestellt sein sollen. Die unterschiedlichen Finanzierungs- und Entscheidungsstrukturen in Deutschland und in Frankreich erschwerten aber ein Vorankommen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bedankte sich für die Antwort und brachte vor, im Zweifelsfall müsse der zuständige Bundesminister mit seinem französischen Amtskollegen beraten, um zu einer Lösung für dieses Projekt zu gelangen. Dass es jahrzehntelang nicht vorangekommen sei, lasse sich historisch erklären. Denn die Franzosen befürchteten ein Eindringen der Deutschen, sobald die Eisenbahninfrastruktur aufgebaut worden sei. Daher seien die Brücken nach der französischen Besatzungszeit nicht wieder aufgebaut worden, obwohl es zu logistischen Problemen geführt habe. Seine Fraktion freue sich über die bestehende Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland und den bevorstehenden Lückenschluss, zumal dort, wo Brücken stünden und gebaut würden, in der Regel Frieden herrsche.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5079 für erledigt zu erklären.

12.10.2023

Berichterstatter:

Dr. Jung

25. Zu dem Antrag der Abg. Michael Joukov und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/5098

– Schienennetzausbau für den Deutschlandtakt in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Michael Joukov und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5098 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5098 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags führte aus, ein Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich auf Bundesebene sei überfällig. Daher begrüße er die Pläne zu einem ebensolchen, genauso wie die Bitte der Landesregierung, in diesen die Missing Links aufzunehmen. Erfreulich sei die vorgesehene gesetzliche Verankerung des Deutschlandtakts. Er teile die Ansicht der Landesregierung, dass die Finanzierungsform eines Ausbaivorhabens nicht einzig darüber entscheiden sollte, ob eine Eisenbahnstrecke beschleunigt realisiert werde, zumal dies auch Strecken des TEN-V (Trans-europäisches Verkehrsnetz) betreffe. Als gutes Beispiel für eine schnelle Planung führe er den Pfaffensteigtunnel an, anhand dessen festgestellt werden könne, wie wichtig umfassende personelle und finanzielle Kapazitäten bei derartigen Projekten seien.

Der Minister für Verkehr erklärte, der Deutschlandtakt sei ein echter Fortschritt in Deutschland, da hierdurch der Blick auf die gesamte Infrastruktur und nicht nur auf einzelne Strecken geworfen werde. Baden-Württemberg profitiere hiervon z. B. bei Stuttgart 21.

Durch den Ausbau des Pfaffensteigtunnels sei es möglich, auf der Strecke der Gäubahn höhere Geschwindigkeit zu fahren, weshalb die Halte Böblingen und Singen weiterhin angefahren werden könnten. Weitere Infrastrukturmaßnahmen sowohl auf der Gäubahn als auch im Nordzulauf von Stuttgart 21 könnten einheitlich und als vorteilhaft für den Deutschlandtakt betrachtet werden, wenngleich dortige Projekte erst nach Vollendung von Stuttgart 21 in Angriff genommen werden könnten. Sie könnten aber erst bis Mitte des Jahrhunderts realisiert werden, seien aber aus seiner Sicht notwendig, um die mit dem Deutschlandtakt verbundenen Ansprüche auch in Richtung Schweiz zu realisieren.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr seien die wichtigsten Schienenausbauvorhaben in Baden-Württemberg für den Deutschlandtakt aufgeführt, obgleich nicht bei allen die Trassenführung und Finanzierung geklärt seien. Eine Beschleunigung der Genehmigung von Baumaßnahmen halte er für außerordentlich wichtig, denn dies stelle den Engpass bei Bauvorhaben bei der Infrastruktur der Deutschen Bahn dar.

Ausschuss für Verkehr

Um derartige Projekte zu beschleunigen, sollte darauf hingewirkt werden, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Denn sobald der Widerstand in der Bevölkerung ein gewisses Maß übersteige, sei mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen. Als Beispiel nenne er die Trassensuche bei der Neubaustrecke Mannheim–Karlsruhe, bei der bestimmte Varianten auf großen Widerstand in der Bevölkerung stoßen würden. Andere Varianten erführen mehr Akzeptanz in der Bevölkerung, seien in der Umsetzung allerdings teurer. Eine Beschleunigung in der Planungsphase bedeute daher auch, mehr Geld zu benötigen, um Projekte schneller voranzubringen. Dies betreffe vornehmlich den Bund.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der Verkehrsausschuss des Bundestags habe großes Interesse daran, die Infrastruktursparte herauszulösen. Jahrzehntlang sei dies nicht gelungen. Seine Fraktion hätte sich deutlich mehr Änderungen in dieser Hinsicht vorstellen können. Allerdings habe die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft Einfluss auf Abgeordnete von der SPD und den Grünen und gehörten ihr von 20 Aufsichtsratsmandaten bei der Deutschen Bahn AG mindestens neun direkt und weitere wahrscheinlich indirekt an.

Eine Modernisierung des Schienennetzes sei ein guter Anfang, durch Baden-Württemberg viele Vorteile erhalte. Zufahrtsstrecken nach Baden-Württemberg müssten dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Bei dieser Thematik zeige sich, dass die Ampelkoalition im Bund gut zusammenarbeite, was von der Zusammenarbeit des Landesverkehrsministers mit den Fraktionen nicht behauptet werden könne. Dieser „koche sein eigenes Süppchen“ und informiere die Abgeordneten über viele Themen nicht, da er dies scheinbar nicht für nötig erachte. Daher dürfe er sich nicht wundern, wenn er bei allem, was nicht rund laufe, kritisiert werde.

Der Minister für Verkehr erläuterte, bezüglich der Neubaustrecke Mannheim–Karlsruhe seien in einem sehr frühen Stadium quasi alle möglichen und unmöglichen Varianten vorgestellt worden, sodass sich fast die gesamte Bevölkerung betroffen fühle. Die Zahl der möglichen Varianten verringere sich im derzeit stattfindenden Prozess. Gerichtsentscheidungen u. a. im Bereich des Straßenbaus machten aber auch deutlich, dass nicht allein die Kosten über ein Projekt entscheiden dürften, wenn andere Varianten beispielsweise beim Umweltschutz besser abschnitten. Die Deutsche Bahn wähle inzwischen zunehmend konfliktärmere Varianten. Der Pfaffensteigtunnel stelle dafür ein gutes Beispiel dar. Die dort nunmehr gewählte unterirdische Trassenführung sei zwar teurer, jedoch mit weniger Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Manchmal könne allerdings keine Trasse gefunden werden, die alle zufriedensstelle.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5098 für erledigt zu erklären.

12.10.2023

Berichterstatter:

Storz

26. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– **Drucksache 17/5146**

– **Aktueller Sachstand beim Reaktivierungsprogramm für Bahnstrecken**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/5146 – für erledigt zu erklären.

21.9.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Achterberg

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5146 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, im Hinblick auf die Reaktivierung von Bahnstrecken sei den Kommunen viel Hoffnung gemacht worden. Nun herrsche dort oftmals eine frustrierte Stimmung, da sie nicht wüssten, wie nun weiter vorzugehen sei, und ihnen die Verantwortung dafür zugeschoben werde. Er wolle wissen, ob die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für die Reaktivierungen ausreichen, zumal inzwischen der Landesanteil am GVFG über das LGVFG finanziert werde.

Der Minister für Verkehr erklärte, der aufkommende Frust lasse sich vermutlich mit dem zu erbringenden Aufwand zur Reaktivierung einer Bahnstrecke begründen, da dieser deutlich höher sei als ursprünglich angenommen und viele Zusatzwünsche einflösen, für deren Kosten die Kommunen selbst aufkommen müssten. Der Bund finanziere das Schienensystem, wenn dieses als Förderprojekt eingereicht werde. Dafür müssten die Kommunen einen Antrag einreichen, welcher bereits mit Kosten verbunden sei. Dies schrecke die Kommunen häufig ab.

Er bitte die Abgeordneten, die Kommunen darauf hinzuweisen, die Förderung der Reaktivierungsprojekte erfolge größtenteils nicht über das LGVFG, sondern über das GVFG. Somit müsse der Bund den eingereichten Antrag zeichnen und das Projekt vom Land befürwortet werden. Dann steuere das Land ebenso wie die Kommunen jeweils einen Teil der Mittel bei. Diese Projekte habe das Verkehrsministerium eingepreist. Diese müssten in den kommenden Haushaltsberatungen abgesegnet werden. Derzeit bestehe kein Finanzierungsproblem, da die Antragstellung und -bewilligung nur schleppend vorankämen. Er gehe davon aus, dass am Ende des Jahrzehnts deutlich mehr Projekte bewilligt seien.

Er könne die Kommunen nur ermuntern, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Baden-Württemberg habe als eines der ersten Bundesländer ein Reaktivierungsprogramm für Bahnstrecken eingeführt. Dafür liefen derzeit noch günstige Konditionen, da der Bund dieses Programm bezuschusse, sodass eine Finanzierung von bis zu 90 % möglich sei, sofern die Elektrifizierung enthalten sei. Allerdings könne die Anfangsphase mit den verbundenen Planungskosten, die die Kommunen zu tragen hätten, abschreckend wirken.

Ausschuss für Verkehr

Er bitte die Abgeordneten, diese Projekte positiv zu begleiten und bei Konflikten vor Ort zu vermitteln, damit möglichst viele einen Nutzen davon hätten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, diese Projekte seien langfristig angelegt und leisteten daher keinen nennenswerten Beitrag zum Ziel der Verdopplung der Fahrgastzahlen bis zum Jahr 2030. Dennoch stimme er dem Verkehrsminister zu, bereits heute alle Möglichkeiten zu nutzen, um in einigen Jahren in die Umsetzung zu gehen. Die Änderung der standardisierten Bewertung helfe dabei, Projekte im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis finanziell interessanter zu gestalten.

Seiner Meinung nach seien Bürgermeister oftmals von solchen Projekten begeistert, jedoch seien die Gemeinderäte, welche zwar der Erstellung der Machbarkeitsstudien zugestimmt hätten, vom Projekt noch nicht überzeugt. Die Abgeordneten seien daher aufgerufen, für Projekte zu werben, von denen sie selbst überzeugt seien.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, Baden-Württemberg könne bereits einige Erfolgsgeschichten bei Reaktivierungen von Strecken vorweisen. Er wolle wissen, ob die Landesregierung beabsichtige, die Verkehre zu bestellen, sobald die Strecken reaktiviert seien.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen äußerte, Baden-Württemberg habe eine Vorreiterrolle und müsse die günstigen Bedingungen nutzen. Die Wutachtalbahn werde voraussichtlich eine der ersten reaktivierten Strecken sein. Das Projekt schreite voran, zwei Bahnübergänge seien bereits eingerichtet worden. Erfreulich an dem Konzept sei die Weiterentwicklung und Verbindung mit anderen Konzepten, beispielsweise dem Betrieb emissionsfreier Fahrzeuge auf nicht elektrifizierten Strecken.

Frust habe er bei den Kommunen, die ein Reaktivierungsprojekt planten, nicht entdecken können. Vielmehr seien die Kommunen voller Elan dabei. Die Abgeordneten sollten sich mit den Verantwortlichen in ihren Wahlkreisen austauschen, falls Projekte nicht so umgesetzt werden könnten, wie sich die Kommune das erhoffe. Vorläufig zurückgestellte Reaktivierungen könnten auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD machte deutlich, der Frust bei den Kommunen werde durch die Aussage verursacht, sie müssten lediglich einen Antrag stellen. Dass dafür eine positive Machbarkeitsstudie benötigt werde, werde unterschlagen. Eine solche könne für viele Strecken nicht vorgewiesen werden. Er empfinde dies als ein unfares Spiel gegenüber den Ehrenamtlichen, die sich für die Reaktivierung der Strecken engagierten. Eine offene und ehrliche Kommunikation vonseiten der Landesregierung sei dringend notwendig.

Der Minister für Verkehr entgegnete, bei jedem Projekt habe die Landesregierung deutlich mitgeteilt, welche Schritte notwendig seien, um ein Förderprojekt einzureichen. Dazu gehöre u. a. eine Machbarkeitsstudie. Dies sei bei allen Förderprojekten Standard und allgemein bekannt.

Auf den Einwurf des zuletzt zu Wort gekommenen Abgeordneten der SPD, den Pressemitteilungen könne dies nicht entnommen werden, erwiderte der Minister für Verkehr, er sei für die Pressemitteilungen nicht verantwortlich. Der Inhalt dieser obliege den Journalisten. Alle Abgeordneten seien aufgerufen, den Kommunen die Abläufe zu vermitteln und inhaltlich falsche Presseberichte zu korrigieren. Die Landesregierung habe mit dem Prozedere nie hinter dem Berg gehalten und sehr euphorische Kommunen auch bremsen und auf die Vorschriften hinweisen müssen. Ihm sei niemand bekannt, der sich mit diesem Thema befasse und davon keine Kenntnis habe.

Ferner erläuterte er, das Land besitze ein Gesamtbudget bei den Regionalisierungsmitteln und habe die Reaktivierungsprojek-

te im Blick. Das Verkehrsministerium sei davon ausgegangen, dass in absehbaren Zeithorizonten, für welches das Budget und die Prognose gelten würden, 100 km Verkehre finanziert werden könnten. Das klinge nach wenig, aber die einzelnen Reaktivierungsstrecken seien nicht besonders lang und nur wenige würden noch in diesem Jahrzehnt fertiggestellt. Wenn eine reaktivierte Strecke mehr als 750 Fahrgäste pro Tag aufweise, erhalte sie wie alle anderen Strecken die volle Bezahlung nach Regionalisierungsmitteln. Bei 500 Fahrgästen pro Tag seien dies nur 50 % des Abmangels. Auf diese Bedingungen habe das Land immer wieder hingewiesen. Manche Bahnstrecke sei zwar schön und romantisch, lohne sich aber nicht zu reaktivieren, sofern sie kaum genutzt werde.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU berichtete vom Ablauf der angedachten Reaktivierung der Hohenstaufenbahn, der Trasse Göppingen–Schwäbisch Gmünd, in die viele Hoffnungen geflossen, mit der aber auch Ängste um Wertverlust von Immobilien verbunden gewesen seien. Alle notwendigen Studien seien durchgeführt worden. Letztendlich sei das Projekt mangels Rentabilität abgelehnt worden. Dabei sei kein böses Blut geflossen, zumal das Projekt sauber abgearbeitet worden sei. Die Ansicht, ob sich die Kosten für das Gutachten gelohnt hätten, bleibe jedem Einzelnen überlassen.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD verwies auf die Pressemitteilungen eines Abgeordneten der Grünen, in denen immer wieder zu lesen sei, dass lediglich ein Antrag gestellt werden müsse, und bat den Minister, seinem Parteikollegen deutlich zu machen, wie sich die Sachlage bei den Reaktivierungen darstelle. Er fügte hinzu, in seinem Wahlkreis könne deswegen kein Reaktivierungsprojekt realisiert werden.

Der Minister für Verkehr stellte klar, der genannte Abgeordnete sei kein Teil der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, andere Kollegen des Verkehrsministers verbreiteten ebenfalls das Gerücht, welches der Abgeordnete der SPD angesprochen habe. Manche lokale Berühmtheit gehe mit ebensolchen Aussagen auf Stimmenfang und werde von der Presse zitiert, welche eine ordentliche Berichterstattung anstrebe. Die Presse könne nicht für Aussagen einiger Abgeordneter verantwortlich gemacht werden. Eine Klarstellung halte er daher für wichtig, um die Reaktivierungen von Bahnstrecken voranzutreiben. Manchmal sei es sinnvoll, nur bestimmte Teile einer Strecke zu reaktivieren, wie dies in der Region Karlsruhe beispielsweise über sogenannte Tram-Train-Systeme der Fall gewesen sei.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums ergänzte abschließend, manche Strecken könnten mit geringem Aufwand reaktiviert werden. Die Reaktivierung der Wutachtalbahn könne womöglich noch vor der der Hermann-Hesse-Bahn sowie des Projekts der S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen auf den Fildern umgesetzt werden, da die Planungen und Arbeiten gut voranschritten. Das Verkehrsministerium und die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg betreuten alle Projekte gleichermaßen, weshalb unterschiedliche Reaktionen vor Ort mit lokalen Besonderheiten zusammenhängen müssten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5146 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatteerin:

Achterberg

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

27. Zu dem Antrag des Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4584 – Ethylenoxid

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 17/4584 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Epple Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4584 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. September 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, bei Ethylenoxid handle es sich um ein Konservierungsmittel, das im Allgemeinen dann eingesetzt werde, wenn Früchte bzw. Produkte über längere Strecken transportiert würden, um u. a. bakterielle Prozesse aufzuhalten. Dies sei dann ein Problem, wenn ein direkter Kontakt des Verbrauchers mit dem Produkt bestehe, da Ethylenoxid giftig sei. Es handle sich um eine reaktive und keimtötende Substanz mit potenziell krebserregenden Eigenschaften.

Der Antrag sei gestellt worden, nachdem dem Erstunterzeichner des Antrags aufgefallen sei, dass Ethylenoxid bei einigen Produkten verwendet worden sei, die vor dem Verzehr nicht geschält würden, wie beispielsweise Bananen, sondern die direkt verzehrt würden. Er nenne als Beispiel Äpfel oder Sesam. Auf diese Weise könne das Ethylenoxid direkt in den menschlichen Körper gelangen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, bei Ethylenoxid handle es sich unbestritten um einen giftigen und gefährlichen Stoff. Laut der Stellungnahme zum Antrag sei das Land jedoch gut vorbereitet. Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Stuttgart habe von Herbst 2020 bis Ende März 2023 fast 1 000 Proben auf Ethylenoxid und 2-Chlorethanol untersucht und die kontaminierten Lebensmittel über Rückrufaktionen aus dem Verkehr gezogen.

Im Jahr 2020 hätten noch in 21 % der Proben Rückstände von Ethylenoxid festgestellt werden können, im Jahr 2021 in rund 12 % der Proben, im Jahr 2022 in 8 % der Proben, und in den ersten drei Monaten dieses Jahres seien es nur noch 3 % der Proben gewesen, in denen solche Rückstände hätten nachgewiesen werden können. Dies zeige, dass die Belastung der untersuchten Produkte mit Ethylenoxid deutlich rückläufig sei.

Seine Fraktion halte den Beschlussteil des Antrags für obsolet, da die staatlichen Kontrollen im Land sehr gut funktionierten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, seine Fraktion könne sich den Ausführungen seines Vorredners von den Grünen an-

schließen. Ethylenoxid sei ein für den Menschen schädlicher Stoff. Die CVUA Stuttgart habe in den letzten Jahren Proben regelmäßig auf Rückstände von Ethylenoxid untersucht und habe einiges aufgedeckt. Seine Fraktion sehe das Thema des Antrags ebenfalls als erledigt an.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, in Deutschland sowie in der Europäischen Union sei die Verwendung von Ethylenoxid im Lebensmittelbereich verboten. Es könne jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Behandlung von Produkten vor deren Import nach Deutschland und in die EU erfolgt sei. Das Land handle dann, wenn bestimmte Grenzwerte überschritten würden. Wenn Rückstände von Ethylenoxid nachgewiesen werden könnten, die Grenzwerte jedoch nicht überschritten würden, spreche das Bundesinstitut für Risikobewertung von einer „Aufnahmemenge geringer Besorgnis“ und die Produkte würden nicht zurückgerufen.

Der Beschlussteil des Antrags habe sich seines Erachtens durch das Handeln der Landesregierung erledigt.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags äußerte, nach seinem Dafürhalten sollten die Fälle, bei denen Ethylenoxid direkt mit dem Produkt, das verzehrt werde, in Kontakt komme, näher betrachtet und strenger bewertet werden. Bei Importfrüchten wie beispielsweise Bananen spiele der Einsatz von Ethylenoxid auf der Schale eine geringere Rolle, da die Frucht vor dem Verzehr geschält werde, andere Früchte würden sorgfältig gewaschen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, der Einsatz von Ethylenoxid werde sehr wohl genauestens beobachtet. Wenn die Grenzwerte nicht überschritten würden, habe das Land jedoch keine Handhabe, ein Produkt zurückzurufen. Er selbst habe keinen Einfluss darauf, wenn Ethylenoxid in Nicht-EU-Ländern beispielsweise auf Äpfel aufgebracht werde. Wichtig sei, dass der Verzehr dieser Produkte dann nicht gesundheitsschädlich sei. Aus diesem Grund gebe es die festgelegten Grenzwerte.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, der Beschlussteil des Antrags müsse nicht abgestimmt werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4584 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:
Epple

28. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/4792 – Biberbestand und Bibermanagement in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/4792 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hoher Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4792 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ihn erreichten immer mehr Klagen von Kommunen sowie Forst- und Landwirten, dass die Schäden durch den Biber zunähmen. Der Biber besitze artenschutzrechtlich als streng geschützte Art einen hohen Schutzstatus auf EU-Ebene. Der günstige Erhaltungszustand des Bibers sei in Teilen des Landes wie beispielsweise in den Landkreisen Biberach und Sigmaringen von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg bestätigt worden. Dennoch seien in dem laufenden Modellprojekt zum Bibermanagement noch keine Biber letal entnommen worden. Dabei könnten auch einzelne Biber große Schäden anrichten.

Seine Fraktion wolle nicht, dass der Biber wieder ausgerottet werde. Der Biber sei ein für die Natur durchaus notwendiger Baumeister. Dennoch verursache er teilweise Schäden, beispielsweise an Straßen oder Brücken, für die künftig nicht immer die Mittel vorhanden sein würden, um sie zu beheben. Hinzu komme, dass durch den Biber teilweise auch landwirtschaftliche Flächen überflutet würden. Er appelliere daher an sämtliche Beteiligte, die Probleme endlich zu lösen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme zum Antrag gebe Anlass zur Hoffnung, dass erkannt worden sei, dass, wenn der günstige Erhaltungszustand einer Art in einem Gebiet erreicht sei, diese Art dann auch zu managen sei. Für einen solchen Fall gebe es in Baden-Württemberg das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz. Er hoffe, dass der nächste Wildtierbericht eine klare Aussage zu diesem Thema treffe, sodass damit begonnen werden könne, den Biber in Baden-Württemberg zu managen. Zum Bibermanagement gehöre in begründeten Fällen auch eine Entnahme von Bibern.

Die naturschutzfachliche Bedeutung des Bibers stehe außer Frage. Dennoch könne es in der baden-württembergischen Kulturlandschaft zu massiven Biberbeschäden kommen. In einem solchen Fall müsse effektiv gehandelt werden.

Er finde es bemerkenswert, dass die Jägerschaft im Land eine zunehmend wichtige Rolle beim Bibermanagement spiele und dass sie entsprechend geschult werden solle. Die Jägerschaft sei bereit, auch gesellschaftspolitisch Verantwortung zu übernehmen, und jage nicht nur aus Leidenschaft.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, im letzten Jahr habe die FDP/DVP-Fraktion in einer der Plenarsitzungen des Landtags gefordert, dass der Biber in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz aufgenommen werde sowie dass ein Entschädigungsfonds für Biberbeschäden errichtet werde. Diese Forderungen seien auch von der CDU und den Grünen abgelehnt worden. Der Biber verursache große Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen, beispielsweise Überschwemmungen von Ackerflächen. Betroffene Landwirte hätten in der Folge keine Möglichkeit mehr, ihre Flächen zu bewirtschaften.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags sei im Rahmen des Modellprojekts zum Bibermanagement bei über 30 Biberkonflikten die grundsätzliche Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung zur letalen Entnahme geprüft worden. Nur zwei Fälle seien dabei in die engere Auswahl gekommen. Er frage, wie hoch die Kosten des Bibermanagements seien und was passieren würde, wenn nicht rechtzeitig eine Lösung gefunden werde. Nach seiner Kenntnis habe jeder Landkreis einen Biberbeauftragten, der ebenfalls finanziert werden müsse.

Der Erstunterzeichner des Antrags berichtete, die Gemeinde Ostlach habe die vor Ort vorkommenden Biber klassifiziert. Von den dort vorkommenden Bibern gehe von zwei bis drei Bibern dahin gehend ein Gefahrenpotenzial aus, dass es zur Überschwemmung einer Straße, der Gefährdung eines Dammes und zu anderen Schäden kommen könne, wenn die Biber weiterhin in der entsprechenden Gemarkung agierten. Aus diesem Grund dürften die Biber nicht an dieser Stelle bleiben. Es werde nun überlegt, wie die Biber entnommen werden könnten. Diese Entscheidung müsse schnell erfolgen, denn sobald sie ihren Bau fertiggestellt hätten, greife der hohe Schutzstatus, sodass nicht mehr eingegriffen werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, der Biber befinde sich auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand. Die vom Biber verursachten Schäden würden von der Naturschutzverwaltung nicht systematisch erfasst, daher könne sie keine Auskunft darüber geben, welche Schäden Privatpersonen, Kommunen sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch den Biber entstünden.

Im Rahmen der Veröffentlichung des nächsten Wildtierberichts im Jahr 2024 werde dieses Thema erneut aufgerufen. Das Bibermodellprojekt nach bayerischem Vorbild laufe noch bis Ende des Jahres 2023.

Bei den beiden in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags erwähnten Fällen, bei denen eine mögliche letale Entnahme der Biber geprüft werde, sei es noch zu keinem Ergebnis gekommen. Es werde eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung benötigt, die noch nicht vorliege.

Mittlerweile hätten die ersten Schulungen für die Jägerschaft stattgefunden. 31 Jäger hätten die Sachkunde für die letale Entnahme von Bibern erlangt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, von den über 30 Biberkonfliktfällen, die im Rahmen des Modellprojekts insgesamt gemeldet worden seien, seien sechs Fälle als potenzielle Fälle identifiziert worden, bei denen eine letale Entnahme wahrscheinlich möglich sei. Da das Modellprojekt nur noch bis Ende dieses Jahres laufe, sei entschieden worden, sich auf die beiden vielversprechendsten Fälle zu konzentrieren. Das Verfahren sei schon relativ weit gediehen, es fehlten noch einige Gutachten, und es müssten noch einige juristische Aspekte betrachtet werden. Es müsse beispielsweise auch untersucht werden, ob es mildere Mittel gebe, die angewendet werden könnten. Er sei jedoch zuversichtlich, dass in den angesprochenen Fällen diese Möglichkeit des Bibermanagements dann auch konkret durchgeführt werden könne.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Auch wenn sich der Biber in einigen Teilen des Landes in einem günstigen Erhaltungszustand befinde, bleibe er nach der FFH-Richtlinie dennoch weiterhin streng und besonders geschützt. Ein günstiger Erhaltungszustand bedeute somit nicht, dass der Biber künftig bejagt werden könne. Ob er in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz aufgenommen werde, werde im Rahmen des nächsten Wildtierberichts besprochen.

Die Frage nach einem Entschädigungsfonds sei schon mehrfach diskutiert worden, es gebe zum derzeitigen Zeitpunkt keinen neuen Sachstand. Es sei entschieden worden, in Baden-Württemberg keinen Entschädigungsfonds aufzulegen.

Bei einem der Fälle in Ostrach, die der Erstunterzeichner des Antrags angesprochen habe, habe ein Vor-Ort-Termin stattgefunden, auf dem Maßnahmen besprochen worden seien. Diese Maßnahmen hätte die Gemeinde bisher jedoch noch nicht umgesetzt. Aus diesem Grund sei eine Aufnahme in das Modellprojekt bzw. die Prüfung einer letalen Entnahme gegenwärtig nicht angezeigt. Zunächst müssten sämtliche Präventionsmaßnahmen durchgeführt werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Frage nach den Kosten des Bibermanagements sei noch nicht beantwortet worden. Neben den Kosten für die Beseitigung der Schäden, die der Biber verursache, kämen noch weitere Kosten hinzu, beispielsweise für die Schulung der Jägerschaft zur Erlangung der entsprechenden Sachkunde. Ihn interessiere, wer für die durch die Biberschäden verursachten Kosten aufkomme.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die Kosten, die durch Biberschäden verursacht würden, müssten von den Geschädigten selbst getragen werden. Bei dem Biber handle es sich um ein Wildtier, es gebe daher keine Kostenübernahme durch das Land. Es gebe jedoch eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen, die über die Landschaftspflege richtlinie gefördert würden. Diese Förderung stehe auch Kommunen und Privatpersonen zur Verfügung. Es werde jedoch kein Schadenersatz im klassischen Sinn ausgezahlt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4792 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:

Hoher

29. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/4842

– Verbesserungspotenziale bei der Nutzerfreundlichkeit von FIONA – Flächeninformation und Online-Antrag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4842 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter:

Epple

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4842 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. September 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, das Onlineprogramm FIONA sei vor rund einem Jahr schon einmal Thema im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt sei gut erklärt worden, welche Probleme vorgelegen hätten.

Laut der Stellungnahme zum Antrag seien dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine nennenswerten technischen Schwierigkeiten für das Jahr 2023 bekannt. Allein bei ihm (dem Mitinitiator des Antrags) hätten sich jedoch sieben oder acht Landwirte gemeldet, die Probleme mit FIONA hätten. Des Weiteren habe er auch von anderer Seite von Problemen bei der Anwendung von FIONA gehört. Die Benutzerfreundlichkeit des Programms sei seines Erachtens nicht gegeben.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, sein Vorredner sei der Einzige aus dem Kreis der Abgeordneten, der das Onlineprogramm FIONA regelmäßig bemängelte. Auch von den Landwirtinnen und Landwirten habe er keine große negative Resonanz gehört.

Durch die neue GAP-Förderperiode ab dem Jahr 2023 hätten auch in FIONA viele Änderungen eingepflegt werden müssen. Es müssten diesbezüglich die Landes-, Bundes- und EU-Ebene mit ihren unterschiedlichen Berichtspflichten beachtet und in FIONA aufgenommen werden. Hinzu komme, dass das Programm immer detaillierter werde.

Das System laufe insgesamt stabil. Dazu trage die Bereitstellung der Antragsdaten aus dem Vorjahr bei, was dazu führe, dass die Daten jeweils nur geändert und aktualisiert werden müssten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er erachte die Onlineantragsberatung in Baden-Württemberg als wirklich gut und im Vergleich zu anderen Ländern auch auf einem guten Weg. Er sehe Weiterentwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der Module. Es gelte, weiterhin darauf zu achten, dass die Landwirtinnen und Landwirte keinen Abschlag zahlen müssten und keine Nachteile

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

erführen, wenn Unterlagen verspätet eingereicht oder Daten nicht hochgeladen würden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, aus ihrer eigenen praktischen Erfahrung könne sie bestätigen, dass nur Änderungen vorgenommen werden müssten. Die Einfachheit des Programms hänge jedoch auch von der Komplexität des einzelnen Betriebs ab. Bei einem arrondierten landwirtschaftlichen Betrieb mit reinem Grünland sei die Antragstellung mittels FIONA beispielsweise wesentlich einfacher als bei einem Betrieb, der viele kleine Flurstücke auf verschiedenen Gemarkungen besitze.

Ein wesentlicher Punkt sei in diesem Zusammenhang die Verfügbarkeit eines Breitbandzugangs. Die Breitbandversorgung im ländlichen Raum stelle auf den Höfen oftmals ein Problem dar und führe dazu, dass auch die Antragstellung mittels FIONA nicht ganz einfach sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, ob es bei den Antragstellern, bei denen es Schwierigkeiten bei der Antragstellung mittels FIONA gegeben habe, dann auch zu Sanktionen gekommen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, die Landwirte hätten bis zum 15. Mai eines Jahres Zeit, den Antrag zu stellen. Bis zum 31. Mai des gleichen Jahres gebe es noch eine Nachfrist. In diesem Jahr habe es erstmals die Besonderheit gegeben, dass die Landwirtinnen und Landwirte bis zum 30. September 2023 Korrekturen vornehmen könnten, ohne Abstriche an den Anträgen befürchten zu müssen.

In den Fällen, in denen es ausnahmsweise zu technisch bedingten Problemen gekommen sei, hätten die Probleme mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie den Landwirtschaftsämtern und dem Benutzerservice gelöst werden können. Ihm sei nicht bekannt, dass Landwirte aus diesem Grund Nachteile erfahren hätten. Es könne vorkommen, dass ein Landwirt der Meinung sei, er hätte einen Antrag gestellt, ohne dass dies tatsächlich geschehen sei. Aber auch in diesen Fällen würden Lösungen gefunden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4842 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:

Epple

30. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/4941

– Entwicklung und Förderung des Ökologischen Landbaus im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/4941 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4941 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Land habe sich das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2030 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet werden sollten. Aktuell sei Baden-Württemberg von diesem Ziel jedoch noch weit entfernt. Die Entwicklung deute auch nicht darauf hin, dass dieses Ziel frühzeitig erreicht werden könne. Laut der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags nehme der Anteil der Fläche, die ökologisch bewirtschaftet werde, in Baden-Württemberg seit Jahren zu. Dies könne er aus den Tabellen in der Stellungnahme zum Antrag nicht entnehmen.

Die Förderansätze gingen für die einzelnen Landwirtinnen und Landwirte tendenziell zurück. Selbstverständlich müssten betriebliche Anpassungen erfolgen, es stelle sich jedoch für jeden einzelnen Landwirt bzw. jede einzelne Landwirtin die Frage, ob die Anpassungen auch in Bezug auf den bürokratischen Aufwand vertretbar seien, ob tatsächlich noch ein Anreiz dafür gegeben sei.

Unter Ziffer 6 des Antrags sei gefragt worden, ob mit dem derzeitigen Fördersatz von 240 € je Hektar im Ökolandbau der von der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vorgegebene Rahmen ausgeschöpft worden sei. Diese Frage sei in der Stellungnahme zum Antrag nicht beantwortet worden. Er stelle die Frage daher noch einmal an den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, frühzeitig werde das Ziel, auf 30 bis 40 % der landwirtschaftlichen Fläche Baden-Württembergs ökologischen Landbau zu betreiben, nicht erreicht werden. Es habe jedoch auch keinen Einbruch im Bereich des Ökolandbaus gegeben. Auch die Menge an Biolebensmitteln sei in den vergangenen Monaten nicht zurückgegangen. Es sei jedoch zu einer Verlagerung der Nachfrage hin zu den Eigenmarken der Supermärkte und der Discounter gekommen. Die Entwicklung in den folgenden Jahren müsse jetzt abgewartet werden.

Das Ziel, 30 bis 40 % der Fläche in Baden-Württemberg ökologisch zu bewirtschaften, solle nachfrageorientiert erreicht werden. Ohne Nachfrage hätten die Landwirtinnen und Landwirte

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Probleme, ihre Lebensmittel abzusetzen, was sich verheerend auf die Betriebe auswirken würde.

Die Fördersatzte für die Maßnahmen des GAK-Rahmenplans 2023 bis 2026 seien für Baden-Württemberg anhand der Verhältnisse im Land kalkuliert worden. Aus diesem Grund gestalteten sich die Fördersatzte auch je nach Land unterschiedlich. Die Mittel, die dem Land bisher zur Verfügung gestanden hätten, seien auch ausgeschöpft worden. Die Auszahlungszeiträume seien klar festgelegt, die Mittel würden entsprechend ausgegeben.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4941 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:

Hahn

31. Zu

a) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/4985
– Dreijährige Felchenschonzeit im Bodensee ab dem 1. Januar 2024

b) dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/5035
– Maßnahmenpaket der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) vom 21. Juni 2023

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/4985 – sowie den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5035 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 17/4985 und 17/5035 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. September 2023.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, zu dem Antrag Drucksache 17/4985 liege ein Änderungsantrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD vor (*Anlage*).

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/4985 führte aus, der Antrag beschäftige sich mit dem Felchenbestand im Bodensee sowie der Situation der dortigen Fischer. Die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) habe eine Schonzeit von drei Jahren für Felchen beschlossen. Seines Erachtens werde der Felchenrückgang im Bodensee jedoch nicht dadurch aufgehalten, dass die Fischer darauf verzichteten, Felchen zu fangen, wenn stattdessen der Kormoran diese Fische aus dem Bodensee heraushole. Der eingebrachte Änderungsantrag (*Anlage*) fordere daher die Entwicklung und Umsetzung eines rechtskonformen Kormoranmanagements am Bodensee.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 3, 4 und 5 des Antrags Drucksache 17/4985 werde auf den Dialogprozess „Kormoran und Fisch“ verwiesen. Er frage, ob dieser Dialogprozess inzwischen beendet sei und, wenn dies der Fall sei, ob das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Ergebnisse kurz darstellen könne.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags Drucksache 17/4985 solle ein Pilotversuch zum Fang von Stichlingen im Bodensee durchgeführt werden. Er erkundige sich, ob inzwischen geklärt sei, ob das Verfahren schon im September dieses Jahres getestet werden könne oder ob der Pilotversuch doch erst im September 2024 starten könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/5035 brachte vor, der Landesregierung sei diese Problematik schon lange bekannt. Er habe schon vor sieben Jahren darauf hingewiesen, dass die jungen Felchen, die im Bodensee ausgesetzt würden, größer sein müssten, um nicht vom Stichling gefressen zu werden. Diese Maßnahme werde jetzt endlich umgesetzt. Er begrüße, dass Bewegung in dieses Thema komme.

Er fordere bereits seit Jahren ein Kormoranmanagement, da die Kormoranpopulation sehr stark zunehme. Laut der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5035 habe der Sommerbestand des Kormorans im Jahr 2022 bei geschätzt 6 000 Individuen am Bodensee gelegen. Er habe auch schon gehört, dass dort bereits 8 000 Individuen vorkämen. Problematisch sei diesbezüglich auch, dass sich die Kormorane in die Naturschutzgebiete zurückzögen und mit ihrem Kot wertvolles Baumgut zerstörten.

Das dreijährige Fangverbot für Felchen werde erfolglos sein, wenn der Kormoran weiterhin in großer Anzahl Fische aus dem Bodensee hole. Hinzu komme, dass Kormorane oftmals auch kleinere Fische und somit auch viele Jungtiere fressen würden. An dieser Stelle müsse daher dringend etwas getan werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Fischbestände im Bodensee seien in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Dies betreffe nicht nur den Felchen, sondern auch andere Arten, insbesondere die Arten, die auf der Roten Liste der bedrohten Tier- und Pflanzenarten geführt würden. Es gebe eine Vielzahl von Gründen für den Rückgang von Fischarten im Bodensee, dazu gehörten beispielsweise die Ausbreitung der Quagga-Muschel sowie die Zunahme der Stichlingspopulation, aber auch die stark gestiegene Kormoranpopulation. Es würden daher Lösungen benötigt.

Eine Notlösung stelle das dreijährige Fangverbot für Felchen dar. Den Berufsfischerinnen und Berufsfischern werde mit diesem Fangverbot viel abverlangt, gleichzeitig würden sie finanziell unterstützt, beispielsweise bei Investitionen in Netze für den Fischfang. Des Weiteren solle ein Pilotversuch zur Regulierung der Stichlingspopulation im Bodensee durchgeführt werden. Möglicherweise könne der Fang von Stichlingen eine zusätzliche Einkommensquelle für die Fischerinnen und Fischer darstellen.

Es sei in einem Umkreis von 50 km um den Bodensee ein wissenschaftlicher Großversuch geplant, an dem sich sämtliche Anrainerstaaten beteiligten und der mehrere Jahre laufen solle. Dieses Projekt sehe auch eine letale Entnahme von Kormoranen vor.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Dialogforen zu diesem Thema seien inzwischen weitgehend abgeschlossen. Einige Punkte bzw. abweichende Meinungen müssten noch einmal geprüft werden, anschließend könne zügig mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen begonnen werden. Wenn sämtliche Maßnahmen durchgeführt würden, komme das Land dem gemeinsamen Ziel, die Kormoranpopulation einzugrenzen und zu managen, dann auch näher.

Seine Fraktion lehne den Änderungsantrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD ab.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, ihres Erachtens bestehe Einigkeit darin, dass es zu begrüßen sei, wenn hochwertiger regionaler Fisch aus dem Bodensee angeboten werden könne. Die Entwicklung der Felchenpopulation im Bodensee erachte sie jedoch schon seit mehreren Jahren als alarmierend. Noch vor 20 Jahren hätten aus dem Bodensee 800 t Felchen pro Jahr gefischt werden können, im Jahr 2022 habe der Felchenertrag gerade einmal 21,3 t betragen. Die Felchen, die am Bodensee verkauft würden, stammten zum überwiegenden Teil schon lange nicht mehr aus dem Bodensee. Dieser Zustand sei nicht haltbar. Es würden daher dringend Maßnahmen benötigt, um gegensteuern zu können.

Am Bodensee komme inzwischen eine große Anzahl von Kormoranen vor. Ein Kormoran fresse am Tag etwa ein halbes Kilogramm Fisch. Es sei aus Sicht der CDU-Fraktion nicht vermittelbar, dass Maßnahmen für die Fischer vor Ort getroffen würden, der Kormoran dagegen völlig außen vor gelassen werde. Es sei daher richtig, dass der Dialogprozess „Kormoran und Fisch“ initiiert worden sei, der laut Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5035 Anfang Juli 2023 abgeschlossen worden sei und dem nun Maßnahmen folgen könnten.

Ihre Fraktion werde dem eingebrachten Änderungsantrag nicht zustimmen, da es der Respekt vor der am Dialogprozess beteiligten Arbeitsgruppe gebiete, zunächst entsprechende Maßnahmen aufgrund der von der Arbeitsgruppe erstellten Formulierungen abzuleiten.

Der Druck sei bei diesem Thema immens hoch. Nach ihrem Dafürhalten seien sich alle einig, dass jetzt gehandelt werden müsse.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob Maßnahmen angedacht seien, die den Fischern über die dreijährige Felchenschonzeit hinweghelfen würden, da es sich dabei um eine doch sehr lange Zeit handle.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 17/5035 merkte an, laut der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/5035 hätten sich die an den Dialogforen beteiligten Personen auf über 80 Konsensformulierungen einigen können. Ihn interessiere, um welche Ergebnisse bzw. um welche Konsensformulierungen es sich handle. Ferner erkundige er sich, wann mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden könne, sodass tatsächlich eine Reduzierung der Kormorane erreicht werde. Des Weiteren wolle er wissen, was gegen die Verunreinigung der Randbereiche des Bodensees durch die Vielzahl von Kormoranen getan werde.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, der Bodensee grenze an die drei Staaten Schweiz, Österreich und Deutschland. Es müsse sich daher über ein gemeinsames Vorgehen verständigt werden. Aus diesem Grund hätten die Staats- bzw. Länderregierungen die IBKF eingesetzt, die Regelungen für eine gemeinsame Bewirtschaftung des Bodensees treffe. Es handle sich bei der IBKF somit um ein demokratisch legitimes Gremium, das ein dreijähriges Felchenfangverbot beschlossen habe. Die Berufsfischer erhielten aufgrund dieses Fangverbots keine Entschädigung. Im Übrigen sei der Ertragsausfall überschaubar, da beispielsweise im letzten Jahr kaum noch Felchen hätten gefangen werden können.

Das Land habe Marketingmaßnahmen gestartet, die beispielsweise regionalen Fisch vom Bodensee bewerben würden. Neben

dem Felchen existierten noch weitere Fische im Bodensee, die vermarktet werden könnten. Hinzu kämen weitere Maßnahmen wie die Reduzierung der Stichlingszahlen. Es werde derzeit eruiert, wie der Stichling auch wirtschaftlich genutzt werden könne, beispielsweise als Tierfutter. Es müsse versucht werden, mit den geänderten Umständen am Bodensee zu wirtschaften.

Die Kormoranbekämpfungsstrategie erfolge ebenfalls gebietsübergreifend. Die Landesregierung setze sich für das Kormoranmanagement ein. Der Kormoran sei ein Prädator, der größere Mengen an Fisch fresse, unabhängig davon, ob es sich um ausgewachsene Tiere oder Jungfische handle. Fische wie der Felchen hätten das Problem, dass sie gegenüber anderen bedrohten Tierarten nicht sichtbar und auch nicht „niedlich“ genug seien und somit oftmals der öffentlichen Aufmerksamkeit entgingen und nicht so sehr im Mittelpunkt stünden.

Auch wenn der Kormoran wesentlich dazu beitrage, sei er dennoch nicht die alleinige Ursache für den Rückgang der Fischpopulationen im Bodensee. Vielmehr spielten eine Vielzahl von Gründen eine Rolle, neben dem Kormoran beispielsweise der Stichling sowie die Quagga-Muschel, aber auch die geringere Nährstoffkonzentration im Wasser.

Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkte, nach seinem Dafürhalten sei die geringe Nährstoffkonzentration im Wasser eines der wesentlichsten Probleme.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 17/5035 wies darauf hin, es habe während dieser Sitzung niemand behauptet, dass das IBKF kein demokratisches Gremium sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, aufgrund der Schwierigkeiten, die hinsichtlich des Eingreifens bei geschützten Tieren und geschützten Gebieten bestünden, seien in dem schon angesprochenen Dialogprozess sämtliche Partner rund um den Bodensee eingebunden worden, um Möglichkeiten für ein künftiges Management zu erarbeiten. Die letzte Sitzung dieser Gruppe habe Mitte September 2023 stattgefunden. Es sei beschlossen worden, die Ergebnisse aus dem Dialogprozess zunächst den Hausspitzen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vorzulegen. Es werde dann eine gemeinsame Pressemitteilung veröffentlicht. Diese Ergebnisse dienten als Grundlage für weitere Überlegungen bezüglich des Kormoranmanagements.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 17/4985 merkte an, er begrüße es, dass die Ministerien die Öffentlichkeit informieren wollten, er würde es jedoch begrüßen, wenn der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Informationen dann ebenfalls erhalte und sie nicht aus der Presse erfahren müsse.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, sobald Konsens in der Landesregierung hergestellt sei, würden die Abgeordneten selbstverständlich ebenfalls informiert.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/4985 erinnerte an seine Frage bezüglich des Pilotversuchs zum Fang von Stichlingen.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, wie er gerade erfahren habe, könne der Pilotversuch erst nächstes Jahr starten. Derzeit liefen noch die Vorbereitungen. Eine wichtige Frage sei beispielsweise, wie der Stichling wirtschaftlich genutzt werden könne, da er nicht essbar sei.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, den vorliegenden Änderungsantrag (Anlage) abzulehnen, und empfahl dem Plenum ein-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

vernehmlich, die Anträge Drucksachen 17/4985 und 17/5035 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:

Pix

Anlage

zu TOP 9
18. LandwA/20.9.2023

**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**

Änderungsantrag

des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD

**zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD
– Drucksache 17/4985**

**Dreijährige Felchenschonzeit im Bodensee
ab dem 1. Januar 2024**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/4985 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. Die Landesregierung zu ersuchen,

ein rechtskonformes Kormoranmanagement am Bodensee zu entwickeln und umzusetzen, das zu einer Verringerung der Kormoranpopulation führt. Dabei sind die Erfahrungen in Vorarlberg mit dem dortigen Kormoranmanagement zu berücksichtigen.“

19.9.2023

Storz, Weber, Röderer, Rolland, Steinhilb-Joos SPD

**32. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/5085
– Borkenkäfersituation und Maßnahmen der
Landesregierung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5085 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5085 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Borkenkäfersituation in baden-württembergischen Wäldern sei immer noch angespannt und werde es vermutlich vorerst auch bleiben. Ihn interessiere die aktuelle Situation bezüglich des Borkenkäferbefalls, insbesondere im Nationalpark Schwarzwald. Des Weiteren erkundige er sich, wie die Holzindustrie mit der derzeitigen Situation umgehe. Ferner wolle er wissen, was das Land zu diesem Thema konkret unternehme.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Ausbreitung und Vermehrung des Borkenkäfers habe sich seit 2018 aufgrund der trockenen und heißen Jahre sehr stark beschleunigt. Er sehe die derzeitige Situation mit großer Sorge. Insbesondere in den tieferen Lagen sei mit der Anlage und Entwicklung einer dritten Generation von Borkenkäfern zu rechnen. Hinzu komme, dass die Sägewerke aufgrund der durch die allgemeine Krise sowie den Auftragsrückgang im Bausektor ausgelösten Entwicklungen auf dem Holzmarkt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur noch mäßige Holz Mengen zu einem geringen Preis abnähmen. Dadurch seien auch große ökonomische Schäden für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu erwarten.

Die Ankündigung der Bundesregierung, Kürzungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vorzunehmen, würde ebenfalls extreme Auswirkungen auf die Wiederbewaldungsmaßnahmen vor allem im Privat- und Kommunalwald haben.

Trotz der schwierigen Situation sei das Land eigentlich mit dem „Notfallplan Wald“, der Holzbau-Offensive BW sowie weiteren Projekten und Maßnahmen gut gerüstet. Es müsse nun abgewartet werden, wie lange beispielsweise der Auftragsrückgang im Bausektor sowie die weiteren aktuellen Entwicklungen, die sich negativ auf den Holzmarkt auswirkten, andauerten.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, sie begrüße, dass die FDP/DVP-Fraktion die Dringlichkeit des Problems erkannt und aufgegriffen habe. Sie würde sich jedoch wünschen, dass die FDP das Thema auch in die Haushaltsberatungen auf Bundesebene einbringe und sich dort dafür einsetze. Durch die geplanten dramatischen Mittelkürzungen im Bereich der GAK fehlten dem Land Mittel zur Bekämpfung des Borkenkäfers sowie für die Aufforstung und den Waldnaturschutz, sodass das Land das Problem in der Folge nicht in den Griff bekommen werde.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er komme aus dem Nord-schwarzwald, wo sich die Situation schlecht darstelle. Obwohl die Witterung dieses Jahr nicht ganz so heiß und trocken wie in vergangenen Jahren gewesen sei, sei die Forstwirtschaft aufgrund des massiven Preiseinbruchs an den Märkten mittlerweile ziemlich zum Erliegen gekommen. Dies führe zu einer dramatischen Situation, da das Holz aufgrund des Borkenkäferbefalls entnommen werden sollte.

Es sei in diesem Zusammenhang auch alles andere als hilfreich, wenn beispielsweise der Präsident des Umweltbundesamts empfehle, auf die energetische Verwertung von Holz und Forstwirtschaftsprodukten zu verzichten. Im Wald gebe es genügend Holz wie auch Totholz. Die energetische Verwertung dieses Holzes gehöre zu den Nutzungs- und Absatzmöglichkeiten, die derzeit noch einigermaßen funktionierten. Wenn einzelne Parteien gegen diese Nutzung massiv Front machten, sollten sie nicht gleichzeitig so tun, als wenn ihnen der Wald am Herzen liege. Wenn die Waldbesitzer, die Nutzer und Käufer von Holz durch ein solches Vorgehen verunsichert würden, würde dies das Problem nur noch verstärken.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die Bundesregierung gebe 90 Milliarden € mehr aus, als sie es vor der Coronapandemie getan habe. An den Mitteln könne es daher nicht liegen. Eventuell müsste der Bundeslandwirtschaftsminister seine Gelder entsprechend umschichten und die entsprechenden Prioritäten setzen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, einiges von dem, was der Erstunterzeichner des Antrags in seinen Ausführungen abgefragt habe, könne der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden.

Im Schwarzwald zeige sich, was eine Forstwirtschaft leisten könne. Es sei wichtig, schnell zu identifizieren, welche Bäume vom Borkenkäfer befallen seien, und diese aus dem Bestand herauszunehmen und abzutransportieren. Dies habe bisher auch gut funktioniert. Allerdings führe der Borkenkäferbefall zu einem Überangebot von Holz auf dem Markt. Die Lage im Wald sei dramatisch. Die Hitze- und Dürrejahre seit 2018 bildeten eine ideale Grundlage für die Vermehrung des Borkenkäfers. Sie befürchte, dass sich die Borkenkäfersituation zumindest bis Anfang nächsten Jahres nicht verbessern werde. Es seien in diesem Jahr auch Polterspritzungen mit Pflanzenschutzmitteln als Ultima Ratio durchgeführt worden.

Das Land habe eine Waldstrategie aufgelegt und arbeite am Waldumbau, um auch für zukünftige Entwicklungen gerüstet zu sein.

Die Umschichtungen der Mittel, die auf Bundesebene stattfinden, nähmen dem Land die Möglichkeit, landesspezifische Förderprogramme aufzulegen, um auf die in Baden-Württemberg auftretenden Probleme gezielt reagieren zu können. In jedem Land sehe die Lage bezüglich der Wälder anders aus. Daher müsse an die Bundesregierung appelliert werden, die Kürzungen der GAK-Mittel nicht wie geplant vorzunehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, in den letzten Jahren habe das Land jeweils deutlich über 20 Millionen € für die Schadensaufarbeitung und die Regeneration der Wälder zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wären massiv gefährdet, wenn der Bund die Mittel im Bereich der GAK tatsächlich drastisch kürze. Er hoffe, dass es auch im Zusammenschluss mit den anderen Bundesländern gelingen werde, diese Kürzungen zu vermeiden. Die Wälder im Land müssten umgebaut und resilient gemacht werden. Dies werde ohne die Fördermittel aus der GAK nicht funktionieren. Er sei froh, dass es diesbezüglich im Land einen Konsens gebe.

Die Situation bezüglich des Borkenkäfers habe sich in diesem Jahr noch einmal etwas verschärft. Es habe im Frühjahr dieses Jahres bereits einen hohen Ausgangsbestand an Borkenkäfern gegeben, da das letzte Jahr besonders trocken und warm gewesen sei und in der Folge viele Käfer überwintert hätten. Auch dieses Frühjahr sei sehr trocken gewesen, sodass sich die Borkenkäfer stark vermehrt hätten. Er verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Grafik in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags. Derzeit sehe die Situation noch etwas besser aus als im Jahr 2019, in dem das verbuchte Insektenschadholz im Nadelholz einen Höhepunkt erreicht habe, die Entwicklung sehe jedoch ähnlich aus. Um auf diese Entwicklung reagieren zu können, würden die nötigen Ressourcen benötigt, sonst bestehe die Gefahr, dass dem Land die Situation in naher Zukunft entgleite.

In Baden-Württemberg habe der Waldumbau deutlich früher begonnen und es existiere auch wesentlich mehr Mischwald als in anderen Ländern, daher gestalte sich die Situation hier noch besser als in den massiv betroffenen Ländern. Dennoch müsse auch Baden-Württemberg an dem Thema dranbleiben.

Aufgrund des Ansatzes des Prozessschutzes im Nationalpark Schwarzwald entwickle sich auf den entsprechenden Flächen auch der Borkenkäfer weiter. Um den Nationalpark herum existiere eine Pufferzone, die in den äußeren Bereichen von ForstBW und im inneren Bereich vom Nationalpark gemonitort werde.

Mittels dieser Pufferzone werde versucht, zu verhindern, dass der Borkenkäfer auf die Flächen außerhalb des Nationalparks gelange. In den an den Nationalpark angrenzenden Bereichen könnten derzeit verstärkt Borkenkäferaufkommen beobachtet werden. Aus Sicht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei es wichtig, proaktiv an dieses Thema heranzugehen, um den Borkenkäfer aufzuhalten und das Entstehen weiterer Schäden zu verhindern, und zu überlegen, wie den betroffenen Waldbesitzern geholfen werden könne.

Vieles werde davon abhängen, dass das Holz schnell abtransportiert und außerhalb des Waldes gelagert werde. Die Zwischenlagerung sei insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Schwierigkeiten auf dem Holzmarkt wichtig. ForstBW habe seinen regulären Einschlag zurückgefahren, um die ohnehin schon überlasteten Märkte mit zusätzlichem Holz nicht noch stärker zu belasten. Dadurch bestehe auch die Möglichkeit, verstärkt Borkenkäferholz aufzuarbeiten und zu den Sägewerken zu transportieren.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, als sich die Situation mit dem Borkenkäfer das letzte Mal so schwierig gestaltet habe, habe das Ministerium für Verkehr eine Ausnahmegenehmigung für Holztransporte mit einem Gesamtgewicht bis zu 44 t erteilt. Er frage, ob eine solche Sonderregelung für dieses Jahr ebenfalls in Betracht gezogen werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei mit dem Ministerium für Verkehr in Kontakt getreten, ob eine Erhöhung der Tonnage bei den Holztransporten erneut möglich sei. Der Prozess sei somit angestoßen worden, die Bearbeitung und Entscheidung liege nun beim Ministerium für Verkehr.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD brachte vor, es müsse in die Forstwirtschaft investiert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt investiere jedoch niemand auch nur in eine Motorsäge, wenn keine Absatzsicherheit gegeben sei. Es sei daher entscheidend, dass der Holzabsatz gewährleistet werde. In diesem Zusammenhang sei es falsch, die Menschen zu verunsichern, indem beispielsweise gesagt werde, Hackschnitzelheizungen zur Nahwärmeversorgung könnten aufgrund von Emissionsbelastungen verboten werden, die vielleicht in der Stadt Stuttgart eine Rolle spielten. Es sei genügend Holz vorhanden, es herrsche bei diesem Thema allerdings eine große Unsicherheit.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erkundigte sich, ob es Erkenntnisse gebe, inwiefern sich die schlechende Devastierung beispielsweise durch die Trockenheit und den Borkenkäferbefall schon auf die Grundstücksmärkte auswirke.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er habe das Gefühl, dass der Nationalpark sozusagen immer mehr kaputtgehe, dennoch sei geplant, ihn zu erweitern.

Der Vorsitzende des Ausschusses erwiderte, der Nationalpark gehe nicht kaputt, er entwickle sich.

Der Erstunterzeichner des Antrags fuhr fort, die Nationalparkfläche vergrößere sich und somit könne sich auch der Borkenkäfer weiter ausbreiten. Die Grundstücke um den Nationalpark herum würden in der Folge durch das hohe Borkenkäferaufkommen entwertet. Ihn interessiere, ob dies ausgenutzt und die Grundstücke dann für den Nationalpark zugekauft würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete, ihres Erachtens sei der Prozess der Nationalparkvergrößerung noch nicht weit genug vorangeschritten, dass Grundstücke aufgekauft würden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD legte dar, die Grundstücke, die für die Erweiterung des Nationalpark

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Schwarzwald vorgesehen seien, dienten dem Lückenschluss im Hinblick auf die Fläche des Nationalparks.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5085 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:

Pix

33. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/5157 – Regionale Schlachtbetriebe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Georg Heitlinger und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5157 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Georg Heitlinger und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5157 – abzulehnen.

20.9.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Braun

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5157 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. September 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags dankte dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, es könne im Land derzeit ein „Schlachthofsterben“ beobachtet werden, u. a. kleinere Metzgereien stellten die eigene Schlachtung ein oder würden ihre Läden ganz schließen. Die Ursachen dafür seien vielfältig, die Tierhaltung stehe aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen, Personalmangels, Inflation und sinkender Kaufbereitschaft generell unter Druck.

Baden-Württemberg habe ein Landesprogramm zur Förderung von regionalen Schlachthöfen bei Investitionen in eine Schlachtung nach Tierwohlkriterien mit einem Fördervolumen von bis zu 11 Millionen € aufgelegt. Dieses Programm gehe jedoch völlig am Bedarf der Betriebe vorbei. Er nenne in diesem Zusammenhang beispielsweise den Schlachthof in Mannheim, der seinen Betrieb auch aufgrund der hohen Fleischhygienegebühren eingestellt habe. Hinzu komme, dass ein Schlachthof, der kurz vor einer Insolvenz stehe oder sich in einer wirtschaftlichen

Schieflage befinde, keine Neuinvestitionen tätigen könne, auch wenn diese mit 20 oder 30 % gefördert würden, da er die restlichen Mittel nicht aufbringen könne.

Er appelliere daher an die Landesregierung, eine Regelung nach bayerischem Vorbild einzuführen und mit den Stadt- und Landkreisen Abkommen zu treffen, dass die Gebühren für die Leberfleischschau durch die Veterinärämter für kleinere, regionale Schlachtbetriebe reduziert würden, um die Betriebe zu unterstützen. Er erachte dies als ein effektives Mittel, um die regionale Versorgung und Wertschöpfung zu erhalten. Er verstehe die Stellungnahme zum Antrag dahin gehend, dass ein solches Konzept bereits geplant gewesen sei, jedoch im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 nicht berücksichtigt worden sei.

Er sehe dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf die Förderung regionaler Schlachtbetriebe und somit auch der regionalen Tierhaltung. Wenn regionale Schlachtbetriebe aufgegeben würden, führe dies in der Folge auch zu längeren Transporten der Nutztiere zum Schlachthof. Dies sei von niemandem gewünscht.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags würden viele Herausforderungen aufgelistet, die dazu führen könnten, dass Schlachtbetriebe schließen würden. Sie wolle die Aufzählung noch um das Thema Bürokratie ergänzen. Eine überbordende Dokumentation benötige einen Zeit- und Personaleinsatz, den nicht jeder Schlachtbetrieb leisten könne.

Tendenziell sinke die Anzahl von Schlachtstätten. Dies sei insbesondere im Hinblick auf die Ziele des Landes problematisch, die vorsähen, die Tiere regional zu halten und zu schlachten sowie längere Tiertransporte möglichst zu vermeiden. Der Rückgang der Anzahl von Schlachtbetrieben müsse daher gestoppt werden.

Um dem entgegenzutreten fördere das Land regionale Schlachthöfe bei Investitionen in eine Schlachtung nach Tierwohlkriterien. Bislang seien 30 Förderanträge gestellt worden. Bedauerlicherweise seien bis zum jetzigen Zeitpunkt fünf dieser Anträge wieder zurückgezogen worden. Die Mittel seien noch nicht komplett abgerufen worden. Es müsse untersucht werden, woran dies liege.

Ihre Fraktion werde dem Beschlussteil des Antrags nicht zustimmen. Das bayerische Modell sei dieses Jahr in Kraft getreten. Es sei jedoch noch nicht geklärt, ob der Umsetzung des Modells beihilferechtliche Hürden des Europarechts entgegenstünden. Sie schlage vor, abzuwarten, bis diese Fragen beim bayerischen Modell geklärt seien. Anschließend könne überlegt werden, das Thema Fleischhygienegebühren noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, bei den kleineren Schlachtbetrieben, die aufgegeben hätten, seien sicherlich einige dabei, die schon in den letzten Jahren nicht mehr geschlachtet hätten, aber erst jetzt ihre Betriebe geschlossen hätten und somit in den aktuellen Statistiken geführt würden. Dies sei auch im Hinblick auf das Tierwohl sehr leidvoll. Regionale Schlachtstätten würden für einen regionalen Vertrieb von Lebensmitteln benötigt und seien auch wichtig für den Tierschutz.

Bei der Festsetzung der Fleischhygienegebühren hätten die Stadt- und Landkreise durchaus einen gewissen Gestaltungsspielraum. Er würde daher auch die Kreise dazu aufrufen, sich des Themas noch einmal anzunehmen.

Bezüglich einer Regelung nach bayerischem Vorbild stimme er seiner Vorrednerin von den Grünen zu, dass zunächst einmal die Rückmeldung der EU-Kommission abgewartet werden sollte.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, wie schon erwähnt worden sei, seien in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags die Herausforderungen aufgelistet, vor denen die kleinen regionalen Schlachtbetriebe derzeit stünden. Ein weiteres Problem stelle der

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ausfall von Schlachterminen dar, weil die zugehörige Fleischbeschau beispielsweise aufgrund kurzfristiger Absagen oder fehlender Terminierungen u. a. wegen Personalmangels nicht stattfinden könne. Dies führe bei kleineren Schlachtbetrieben zu massiven finanziellen Einbußen. Er frage, ob dieses Thema dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bewusst sei und ob bereits an einer Lösung gearbeitet werde. Des Weiteren erkundige er sich, was ein Schlachtbetrieb in Kauf nehmen müsse, bevor er quasi auf die Barrikaden gehen könne.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion erachte die Forderung in dem Beschlussteil des Antrags als einen richtigen Schritt, um die regionalen Schlachthöfe zu fördern und zu erhalten, und werde dem Beschlussteil daher zustimmen. Seines Erachtens benötige es im Übrigen diesbezüglich ein Gesamtpaket, auch im Hinblick auf die Bürokratie in diesem Bereich.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Situation der Schlachthöfe allgemein sei noch nicht dramatisch, sie unterscheide sich jedoch zwischen den einzelnen Regionen in Baden-Württemberg. Der größte Rückgang finde bei den mittleren Schlachtbetrieben statt. Im Jahr 2017 habe es noch 51 größere Schlachtbetriebe mit der Betriebsart Rotfleisch gegeben, im aktuellen Jahr seien es nur noch 40.

In diese Kategorie falle auch der Schlachthof in Mannheim, der allerdings einen speziellen Fall darstelle. Es habe sich um einen kommunalen Schlachthof gehandelt, der an ein Metzgerkonsortium verpachtet worden sei. Die Stadt Mannheim habe an dieser Stelle keinen Schlachthof mehr haben wollen und habe den befristeten Pachtvertrag daher nicht verlängert. Die Stadt habe aus diesem Grund auch kein Interesse daran gehabt, die Fleischhygienegebühren zu senken. Hinzu komme, dass die Tierhaltung in den industriellastigen Teilen des Landes in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen sei, sodass die Tiere, die in Mannheim geschlachtet worden seien, zum Teil mehrere 100 km zum Schlachthof transportiert worden seien.

Für die rund 800 kleineren Schlachtbetriebe im Land fielen die Fleischhygienegebühren je nach Stadt- und Landkreis erheblich unterschiedlich aus. Der Landtag habe im Rahmen der Vereinheitlichung des Landesgebührengesetzes vor knapp 20 Jahren entschieden, die Regelungskompetenz für die Gebührenerhebung für die Kontrollen in Schlachthöfen an die Stadt- und Landkreise abzugeben. Der Vorschlag, die Fleischhygienegebühren für kleinere, regionale Schlachthöfe nach dem bayerischen Vorbild neu zu regeln, würde bedeuten, dass das Land finanzielle Mittel bereitstellen müsse. Eine weitere Möglichkeit wäre im Hinblick auf die Fleischhygienegebühren die Wiedereinführung eines Landesgebührengesetzes. Das Land müsse die geringeren Gebühren für die Schlachtbetriebe jedoch auch in diesem Fall ausgleichen, da die Kosten für die Veterinäre gleich blieben.

Die Behörde müsse gewährleisten, dass an den angemeldeten Schlachttagen die Hygiene- und Tierschutzregelungen eingehalten würden und das Überwachungspersonal zur Verfügung stehe. Die Lebendbeschau und die Überwachung einer tierschutzgerechten Schlachtung sei Aufgabe der jeweiligen Veterinärbehörde. Diese Aufgabe erfolge nicht nur durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde, sondern auch durch Tierärzte, die vertragsweise eingestellt würden, um an den Schlachttagen vor Ort zu sein. Die Organisation dessen obliege den Landratsämtern.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, er verstehe nicht, dass das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Zeit und Geld in ein Konzept investiere, Fachkompetenz zur Verfügung stelle und mit den beteiligten Ressorts im Freistaat Bayern zusammenarbeite, die Regelungen dann jedoch in Bayern inzwischen in Kraft getreten seien, während Baden-Württemberg weiterhin warte. Das Warten führe dazu, dass in der Zwischenzeit weitere Schlachthöfe schließen müssten. Ihn

interessiere, wie lange das Land noch warten wolle und wie viele Schlachthöfe in der Zwischenzeit ihren Betrieb einstellten. Ferner wolle er wissen, wann die Rückmeldung aus Bayern erwartet werde und ob die Landesregierung dort nachfrage oder quasi warte, bis sich die zuständigen Ressorts aus Bayern meldeten.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen entgegnete ihrem Vorredner, ihres Erachtens entschieden nicht allein die Fleischhygienegebühren über die Schließung von Schlachtbetrieben. Wie der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, führten vielmehr eine Reihe von Herausforderungen zu deren Schließung. Sie kenne viele Schlachthöfe, die die Gebühren für die Fleischbeschau direkt an die Nutzer der Schlachthöfe, die die Tiere lieferten und das Fleisch anschließend wieder mitnähmen, weiterreichten. Aus diesem Grund sei dieser Punkt ihres Erachtens nicht der Hauptgrund für die Notlage der Schlachtbetriebe.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags brachte vor, er stimme den Ausführungen des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Bezug auf den Schlachthof in Mannheim zu. Die Kommune habe die sehr hohen Fleischhygienegebühren auch deshalb nicht gesenkt, da sie an dem Standort einen Busbahnhof habe entwickeln wollen und der Schlachthof an dieser Stelle daher nicht mehr gewünscht gewesen sei. Hinzu komme, dass die Auslastung des Schlachthofs nicht mehr gegeben gewesen sei.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, er sei mehrfach in Mannheim gewesen und habe mit den Verantwortlichen vor Ort gesprochen, die Kommune habe sich dennoch gegen den Schlachthof entschieden.

Es müsse versucht werden, sämtliche Initiativen in den Orten zu unterstützen, in denen noch Schlachthöfe existierten, um diese Betriebe funktionsfähig zu halten. Das Thema Gebührensätze spiele hierbei ebenfalls eine Rolle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, er sei bezüglich der Fleischhygienegebühren und des bayerischen Modells mit den betreffenden Ressorts im Freistaat Bayern in einem regelmäßigen Austausch. Es sei rechtlich nicht unumstritten gewesen, inwieweit das Beihilferecht in diesem Bereich greife, da in diesem Fall nur die Kommunen unterstützt würden und ein Teil der Kontrollgebühren übernommen werde. Nach EU-Vorgabe könne das Land Kontrollrechte pauschal erheben oder die kostendeckenden Gebühren erheben, wie es in der Bundesrepublik seit vielen Jahren üblich sei. Die betreffenden Ressorts im Freistaat Bayern hätten dennoch bei der EU-Kommission nachgefragt, ob diese Regelung beihilferechtlich relevant sei.

Dies habe dazu geführt, dass sehr detailliert in die Regelung eingegriffen worden sei. Er gehe davon aus, dass die Freigabe der EU in den nächsten Tagen kommen werde, allerdings unter der Maßgabe, dass es auch viele Auflagen geben werde. Beispielsweise sei die Förderung von Schlachthöfen mit einem Schlachtaufkommen von mehr als 1 000 Großvieheinheiten (GVE) pro Jahr in dem bayerischen Konzept nicht mehr enthalten. Diese Schlachthöfe sollten in Baden-Württemberg dagegen ganz bewusst ebenfalls gefördert werden, da diese die regionalen Dienstleistungsschlachthöfe im Land darstellten. Er gehe davon aus, dass die Genehmigung der EU, die er in den nächsten Tagen erwarte, dann nur die Kleinstbetriebe bis 1 000 GVE pro Jahr abdecke.

Das Land könne nicht mittels einer Landesverordnung beschließen, die Gebühren zu senken. Es müsse entweder das Landesgebührengesetz geändert werden oder eine Vereinbarung mit sämtlichen Stadt- und Landkreisen getroffen werden. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe dieses Thema bereits intensiv mit Vertreterinnen und Vertretern des Landkreistags sowie des Städtetags diskutiert. Wäh-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

rend es im Freistaat Bayern auf Landesebene noch ein Rahmengesetz zur Regelung der Rahmgebühren gebe, existiere dies in Baden-Württemberg nicht mehr. Daher gestalte sich dieses Thema im Land fachlich und rechtlich sehr anspruchsvoll.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/5157 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

11.10.2023

Berichterstatlerin:

Braun

34. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 – Drucksache 17/5208
 – Katzenschutzverordnungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/5208 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Braun

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5208 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags hätten weder die Landesregierung noch der Landestierschutzverband Kenntnisse über die Zahl der aufgenommenen Katzen in Tierheimen. Dies erachte er als problematisch, da beispielsweise die Populationszahlen freilebender Katzen als Rechtsgrundlage verwendet würden. Wenn diese jedoch nicht erfasst würden, laufe die Verordnung rechtlich ins Leere. Ihn interessiere, wie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dieser Problematik umgehe bzw. wie die Kommunen damit umgehen sollten, dass sie aufgrund einer Populationszahl, die unbekannt sei, Verordnungen erlassen sollten.

Derzeit hätten 57 der 1 101 Kommunen im Land eine Katzenschutzverordnung erlassen. Diese Zahl sei noch ausbaufähig. Er erkundige sich, ob dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Informationen dazu vorlägen.

Seit im Internet in diversen Videos Hybride aus Hauskatzen und Wildkatzen zu sehen seien, würden einzelne Personen diese Hy-

bridkatzen gezielt erwerben. Er erachte es zum einen als nicht ideal, ein Wildtier zu einem Haustier zu machen, zum anderen führe es zu weiteren Problemen, wenn diese Katzen dann Freigänger seien. Er frage, wie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dieses Thema in Bezug auf Baden-Württemberg einschätze und wie diesem Trend möglicherweise entgegengetreten werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, nach ihrem Dafürhalten sei es bedauerlich, dass es keine landesweite Katzenschutzverordnung gebe. Gerade einmal 57 von 1 101 Kommunen hätten eine eigene Verordnung erlassen. Die Tierheime hätten derzeit große Probleme, neue Katzen aufzunehmen, da die Aufnahmekapazitäten vielerorts erschöpft seien. Sie habe daher wenig Verständnis dafür, dass sich Kommunen schwertäten, eine Katzenschutzverordnung zu erlassen, auch, da Tierheime oftmals kommunal getragen seien.

Es sei wichtig, dass das Land dieses Thema weiter forcieren und für eine Katzenschutzverordnung werbe. Die Voraussetzung für den Erlass einer Katzenschutzverordnung, der Nachweis der entsprechenden Problematik, sei ihres Erachtens leicht zu erbringen. Die Katzenschutzverordnung sollte über den Landkreistag sowie den Gemeinde- und Städtetag noch einmal bei den Kommunen angepriesen werden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, bei dem Erlass und der Anwendung der Katzenschutzverordnung handle es sich um eine kommunale Aufgabe, die auch nur kommunal regelbar sei. Er habe als Minister kein Interesse daran, dieses Thema landesweit zu regeln. Die Katzenpopulationen unterschieden sich zwischen den Gemeinden deutlich, daher müsse dieser Punkt auch auf Gemeindeebene behandelt werden. Wie die Kommune die Daten zu der jeweiligen Katzenpopulation erhebe, liege in ihrer eigenen Verantwortung. Dies könne beispielsweise über Stichproben, Beobachtungen und Zählungen erfolgen. Eine Gemeinde habe beispielsweise in der Vergangenheit eine Ausgangssperre für Katzen erlassen. Die Katze sei ein Prädatör und habe nach seinem Dafürhalten einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Vogelpopulationen.

In Baden-Württemberg gebe es zu viele Katzen. Dieses Problem müssten jedoch die Kommunen angehen und lösen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstütze die Kommunen auf Wunsch dabei, beispielsweise über die Förderung der Kastration der Tiere. Derzeit gebe es allerdings dringlichere Probleme, daher verstehe er es, wenn Kommunen das Thema Katzenschutzverordnung nicht ganz vorn auf ihrer Agenda stehen hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, einige seiner Fragen seien noch unbeantwortet, insbesondere seine Fragen zu Hybriden aus Wild- und Hauskatzen. Er habe zur Kenntnis genommen, dass der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz andere Themen als wichtiger erachte. Wenn jedoch bei sämtlichen Themen zunächst die Frage gestellt werde, ob es wichtigere Themen gebe, könnten sehr viele Themen von der Tagesordnung des Ausschusses gestrichen werden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, der Erstunterzeichner des Antrags habe mit seinen Ausführungen natürlich vollkommen recht.

Der Internethandel mit Hybridkatzen könne nicht verhindert werden. Sobald der Handel illegal sei, könne der Staat einschreiten, wenn dies jedoch nicht der Fall sei, bestehe auch keine Möglichkeit des Einschreitens.

Landesweit nähmen die Wildkatzenpopulationen zu, was er begrüße. Dadurch werde jedoch auch die Wahrscheinlichkeit einer Vermischung der Wildkatze mit der Hauskatze größer. Dies werde nicht verhindert werden können. Eine Hybridisierung von Arten könne beispielsweise auch in einigen Bundesländern in Norddeutschland beobachtet werden, wo es inzwischen zu einer

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Hybridisierung der Wölfe mit Hunden gekommen sei. Dennoch versuche das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz überall dort, wo eine Hybridisierung der Wildkatze mit der Hauskatze legal unterbunden werden könne, dies auch zu tun.

Im Jagdgesetz habe es in früheren Zeiten die Regelung gegeben, dass streunende Katzen außerhalb befriedeter Bezirke hätten geschossen werden dürfen. Eine solche Regelung könne eventuell auch helfen, eine Hybridisierung zu verhindern.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte mit Blick auf die Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags, das Stellen von Forderungen löse auch Bürokratie aus. Es werde jedoch oftmals kritisiert, dass es zu viel Bürokratie im Land gebe. Es sollte sich ein Stück weit auch auf den gesunden Menschenverstand jeder einzelnen Person verlassen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, er habe Fragen zur Katzenschutzverordnung gestellt, die von den die Regierung tragenden Fraktionen in den Beratungen zum Staatshaushaltsplan mit mehr Mitteln ausgestattet worden sei. Er selbst habe keine Forderungen gestellt. Wenn ein Projekt mit Mitteln ausgestattet werde, werde das Projekt dadurch auch vorangetrieben.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob es Daten bezüglich der Katzenpopulationsdichte und der Singvogeldichte bzw. des Bodenbrüterrückgangs gebe. Er führte aus, es werde teilweise behauptet, allein die Katzen würden zu einem Rückgang der Singvögel bzw. Bodenbrüter führen, daher interessiere ihn der Beweis für solche Behauptungen.

Der Vorsitzende des Ausschusses erwiderte, solche Daten lägen seines Erachtens nicht vor.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bemerkte, es existiere in der Natur keine Monokausalität beispielsweise bezüglich des Rückgangs von Arten. Für die Entwicklung von Populationen seien unterschiedliche Ursachen verantwortlich. Nach seinem Dafürhalten sei jedoch unbestritten, dass Katzen für den Rückgang des Wildvogelbestands mit ausschlaggebend seien. Es stelle sich daher die Frage, wie dem entgegengewirkt werden könne.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5208 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatlerin:

Braun

35. Zu dem Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/5278

– Agrarsubventionen 2022

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bernhard Eisenhut und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD – Drucksache 17/5278 – für erledigt zu erklären.

20.9.2023

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/5278 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. September 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags äußerte, der Antrag sei einerseits gestellt worden, um eine Übersicht über die Agrarsubventionen zu erhalten, andererseits bemängelten die Landwirte zunehmend, dass die Antragstellung immer aufwendiger und komplexer werde, sodass sich das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag zum Schlechteren verschiebe. Manche Betriebe seien in Bezug auf ihre Eingaben mehrmals kontrolliert worden. Es erfolge eine strenge, auch satellitengestützte Kontrolle, ob die Eingaben bezüglich der Flächen auch zuträfen.

Insgesamt handle es sich dabei um eine Überbürokratisierung. Er sehe ein Missverhältnis zwischen dem bürokratischen Aufwand und der Förderung.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, Fördermittel seien in der Landwirtschaft nach wie vor notwendig, die Angaben in den Anträgen müssten selbstverständlich kontrolliert werden. In einigen Fällen könne das Land jedoch noch besser werden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Auszahlungen für das Jahr 2022 seien größtenteils noch vor Weihnachten 2022 erfolgt. Die Betriebe erhielten teilweise hohe Förderungen, dafür müsse dann auch einmal etwas Zeit im Büro eingeplant werden. Insgesamt seien die Mittel für rund 99,8 % der Anträge aus dem Jahr 2022 ausgezahlt worden. Dies erachte sie als eine gute Quote. Es sei selbstverständlich, dass es Kontrollen einschließlich Anlasskontrollen geben müsse. Es habe 371 Anlasskontrollen, bei denen Verstöße gegen Cross Compliance festgestellt worden seien, gegeben. Im Vergleich zu der großen Anzahl von Antragstellern handle es sich dabei jedoch nur um eine geringe Anzahl von Verstößen.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags fragte, wie dieses Thema in anderen EU-Mitgliedsstaaten im Hinblick auf den Aufwand und die Praxis gehandhabt werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob und auf welche Art und Weise das System verbessert werde, ob beispielsweise Gespräche mit Landwirten aus der Praxis heraus stattfänden, um das System effizienter zu machen.

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die europäischen Fördermittel würden nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) kontrolliert. Dabei handle es sich um ein europaweit eingesetztes System, das in jedem EU-Mitgliedsstaat angewendet werde, basierend auf den dort jeweils vorhandenen Grundlagen. Beispielsweise sei die Verwendung und Auswertung von Satellitendaten inzwischen verpflichtend und die Grundlage für die Kontrollen. Nur in den Fällen, in denen Abweichungen beobachtet würden, erfolge zusätzlich eine terrestrische Kontrolle. Diese unterliege jedoch oftmals auch Messfehlern. Aus diesem Grund seien auch die Messverfahren vereinfacht worden. Inzwischen würden nur noch Längenmessungen als Grundlage verwendet.

Wenn beispielsweise ganzjährig ein Holzstapel auf einer Fläche liege, sodass diese Fläche nicht landwirtschaftlich genutzt werden könne, sei dies auch über das zur Antragstellung genutzte Onlineprogramm FIONA ersichtlich, die Fläche könne dann ausgemessen und herausgenommen werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/5278 für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Berichtersteller:

Burger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

36. Zu dem Antrag der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4825 – Wohnen im Ländlichen Raum – Attraktive Lebensräume gestalten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE
– Drucksache 17/4825 – für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hoffmann Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4825 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. September 2023.

Die Initiatorin des Antrags sah in der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen sehr wichtigen Baustein bei der Erarbeitung des neuen Landesentwicklungsplans. Im Koalitionsvertrag sei bekanntlich eine Gesamtstrategie „Ländliche Räume“ vereinbart worden, die in den neuen LEP mit einfließen solle.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe im Jahr 2018 eine Studie „Entwicklung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg“ beauftragt, um die Datensätze der im Jahr 2011 veröffentlichten IREUS-Studie fortzuschreiben. Die Studie sei 2019 abgeschlossen worden.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe in seiner Stellungnahme zu dem Antrag aufgeführt, was das Land seit sehr vielen Jahren im Bereich Wohnen leiste und welche unterschiedlichen Wohnformen unterstützt würden. Ein Anhang zu der Stellungnahme mache auch deutlich, dass die Einwohnerschaft im ländlichen Raum zahlenmäßig gewachsen sei. Die Stärke Baden-Württembergs sei es ja, dass die ländlichen Räume gut bewohnt seien und auch viele Weltmarktführer beherbergten. Befördert durch § 13b Baugesetzbuch seien im ländlichen Raum auch sehr viele Einfamilienhäuser entstanden, in denen junge Familien wohnten. Es fehle aber noch an Wohnraum für das Mitarbeiterwohnen, und es mangle auch hier an bezahlbaren, altersgerechten Wohnungen. Um dem entgegenzusteuern, unterstütze die Landesregierung die integrierte Strukturentwicklung in den ländlich geprägten Räumen.

Eine Abgeordnete der CDU ging schwerpunktmäßig auf die IREUS-Studie ein. Darin werde ganz detailliert aufgeführt, wie die ländlichen Räume strukturiert seien, und die Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gebe ein Bild von dem Potenzial, das im ländlichen Raum stecke.

Sie wollte vor allem mit Blick auf das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und das EU-Förderprogramm LEADER wis-

sen, inwieweit in diesem Bereich Abstriche bei der Kofinanzierung durch den Bund zu befürchten seien.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, der Antrag der Fraktion GRÜNE habe die Möglichkeit gegeben, darzustellen, wie eng das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen durch die zwei stärksten Förderprogramme, nämlich die Städtebauförderung und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, miteinander verbunden seien. Beide Programme sorgten dafür, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu erhalten oder wieder zu erreichen, und beide Programme hätten eine Säule „Wohnraumförderung“. Damit würden sie dazu beitragen, die Kommunen im Land so attraktiv zu gestalten, dass die Menschen dort gern leben und wohnen würden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bestätigte zur Frage möglicher Kürzungen beim ELR, dass damit wohl gerechnet werden müsse. Aber weil sich der Bundeshaushalt für 2024 noch im parlamentarischen Verfahren befinde, seien endgültige Aussagen dazu noch nicht möglich.

Bei LEADER handele es sich um EU-Mittel, die durch Landesmittel kofinanziert würden. Der normale LEADER-Prozess werde von Kürzungen eigentlich nicht betroffen sein. Das könne jedoch beim Regionalbudget für die Förderung kleiner Projekte anders aussehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4825 zeige, dass das MLR die Bedeutung von attraktivem, zeitgemäßem und für alle Altersgruppen geeignetem Wohnraum sehr hoch einschätze. Das Gleiche gelte für Wohnraum für junge Erwachsene.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4825 für erledigt zu erklären.

11.10.2023

Berichterstatter:
Hoffmann

37. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4843 – Wohnraumförderprogramm des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/4843 – für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Die Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Neumann-Martin Staab

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/4843 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. September 2023.

Der Initiator des Antrags hatte lediglich noch eine Nachfrage zur Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen. Er erkundigte sich danach, ob es zu den zum Stichtag 31. Mai 2023 abgeflossenen Fördermitteln in Höhe von 107,5 Millionen €, die im Landeswohnraumförderprogramm im Jahr 2022 sowohl beantragt als auch bewilligt worden seien inzwischen eine aktuellere Zahl gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen antwortete, inzwischen sei der gesamte für Bewilligungen zur Verfügung stehende Anteil am Fördervolumen abgeflossen. Der verbleibende Rest entfalle auf Kosten, die z. B. der L-Bank für die Abwicklung des Programms erstattet würden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/4843 für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Berichterstatterin:

Neumann-Martin

38. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5029 – Förderprogramm „Junges Wohnen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/5029 – für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Grath Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5029 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz am 27. September 2023 öffentlich stattfand.

Weil der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner nicht anonymisiert.

Abg. Jonas Hoffmann SPD wies einleitend darauf hin, dass der Bund mit der Verwaltungsvereinbarung für Studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende im Programmjahr 2023 den Ländern 500 Millionen € als Finanzhilfe zur Verfügung gestellt habe, die bekanntlich auch verstetigt werden solle. Dieses Programm gelte es besonders mit Blick auf den herrschenden

Nachwuchsmangel im Handwerk und in der Industrie sowie auf die jungen Menschen im Studium für Baden-Württemberg zu nutzen.

Ausweislich der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen seien die Bundesmittel für „Junges Wohnen“ zur Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau sowie zur Modernisierung von Wohnheimplätzen einzusetzen, die der Unterbringung Studierender und/oder Auszubildender vorbehalten seien. Die konkrete Ausarbeitung der Fördertatbestände und damit vor allem auch die Festlegung der Art und Weise des Mitteleinsatzes und der Anforderungen an die Antragstellenden im Förderverfahren obliege den Ländern.

Er wollte wissen, wie der Stand bei der Ausarbeitung der Förderrichtlinie des Landes sei, wie diese aussehe, welche Gespräche mit Antragstellenden im Förderverfahren bisher geführt worden seien und ob noch in diesem Jahr mit dem Start des Förderprogramms in Baden-Württemberg gerechnet werden könne.

Abg. Martin Grath GRÜNE betonte, dass dann, wenn über die Verbesserung der Ausbildungssituation in den Betrieben gesprochen werde, mit dem „Jungen Wohnen“ auch eine arbeitsmarktpolitische Lösung verfolgt werde. „Junges Wohnen“ sei sowohl für diejenigen, die einen weiteren Weg zum Ausbildungsort oder zur Berufsbildungsstätte hätten, als auch für junge Menschen, die aus dem Ausland kämen und hier eine Ausbildung machten, von hoher Bedeutung.

Weil er wisse, dass die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen über die Wohnraumversorgung Auszubildender mit dem Handwerk und der DEHOGA im Gespräch gewesen sei, interessierte er sich für das Ergebnis dieses Meinungsaustausches. Darüber hinaus regte er für die Zukunft an, in die Fördertatbestände die Schaffung von Wohnheimen bei Bildungsstätten mit aufzunehmen.

Abg. Tobias Wald CDU machte darauf aufmerksam, dass das Thema „Junges Wohnen“ im Koalitionsvertrag etabliert worden sei. Er freue sich, dass der Bund die Aufgabe erkannt habe, in diesen Bereich weiter zu investieren, und dass nach dem Königsteiner Schlüssel 65,2 Millionen € in das Förderprogramm von Baden-Württemberg fließen würden. Jetzt liege der Schwerpunkt darauf, die Rahmenbedingungen für das baden-württembergische Förderprogramm zu optimieren und sicherzustellen, dass die Bundesmittel verstetigt würden und im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zusätzlich zur Verfügung stünden.

Ministerin Nicole Razavi zeigte sich ebenfalls dankbar für das Programm „Junges Wohnen“ des Bundes. Bezahlbarer Wohnraum für junge Menschen habe für Baden-Württemberg als Wirtschaftsstandort hohe Bedeutung. Das Programm des Bundes von 500 Millionen €, von denen auf Baden-Württemberg 65,2 Millionen € entfielen, sei hälftig aufgeteilt in Mittel für die Unterbringung Studierender und Auszubildender. Das studentische Wohnen ressortiere beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Wohnen Auszubildender beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, betreffe aber als großes Themenfeld der Wohnraumversorgung junger Menschen ebenfalls das Wirtschaftsministerium, das Kultusministerium und das Sozialministerium und bedürfe von daher einer engen fachlichen Abstimmung.

Inzwischen sei klar, dass es sich bei dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ um ein zusätzliches Programm handle, das auch verstetigt werde. Mit den Mitteln könnten der Neu-, Aus- oder Umbau und die Modernisierung von Wohnheimplätzen gefördert werden.

Das für das Studierendenwohnen zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe für die Förderung neuer Heimplätze in Wohnheimen für Studierende einen Bedarf für Finanzhilfen des Bundes nach der Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen 2023“ festgestellt. Die Schaffung von Plätzen

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

in Wohnheimen für Auszubildende solle durch eine eigenständige Förderung unterstützt werden, die durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ausgestaltet werde. Während es Studierendenwerke schon lange gebe, betrete das MLW insofern Neuland.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ermittle und prüfe aktuell Anforderungen an entsprechende Förderangebote. In dem Zusammenhang gehe es darum, den Bedarf an Wohnheimplätzen zu erheben. Nach Auskunft des Baden-Württembergischen Handwerkstags solle es auf Bundesebene eine entsprechende Initiative mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen geben. Bislang lägen hierzu noch keine Ergebnisse vor. Aber sie gehe davon aus, dass im vierten Quartal 2023 mit einem Projektauftrag an den Start gegangen werden könne.

Ihre Gespräche mit dem Handwerk und dem DEHOGA, so die Ministerin weiter, hätten zum Ziel gehabt, Klarheit darüber zu erlangen, wie das Programm gestaltet werden müsse, damit es für die Betriebe am besten passe. Denn dabei handle es sich ja nicht um das einzige Förderprogramm, das den Betrieben zur Verfügung gestellt werde, sondern in der sozialen Wohnraumförderung gebe es schon lange das Mitarbeiterwohnen, in das vor zwei Jahren noch die Förderkulisse Werksmietwohnungen, die neben dem Wohnberechtigungsschein an den Arbeitsvertrag gekoppelt seien, eingeführt worden sei. Während es sich beim studentischen Wohnen um die Unterbringung mehr oder weniger zentral um die Universitäts- oder Hochschulstandorte drehe, gehe es bei den über das gesamte Land verteilten Betrieben und Unternehmen um eine im Wesentlichen dezentrale Ansiedlung. Deshalb versuche sie als Ministerin, die Betriebe dafür zu gewinnen, gemeinsam in Wohnraum zu investieren, um den Werksangehörigen und Auszubildenden bezahlbare Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Abg. Jonas Hoffmann SPD nahm sodann Bezug auf die im Antrag seiner Fraktion gestellte Frage, mit welchen Akteuren die Landesregierung Kontakt aufgenommen habe, um über die Schaffung einer Förderkulisse für Wohnheime für Auszubildende zu beraten. Er kritisierte, dass in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen die Ansprechpartner, die Ministerin Nicole Razavi jetzt mündlich genannt habe, nicht aufgeführt worden seien, sondern neben dem Wissenschaftsressort nur die Bundesagentur für Arbeit.

Zudem wies er darauf hin, dass bisher schon zweifelsfrei festgestellt worden sei, in welchen Regionen ein Bedarf an Wohnraum für Studierende bestehe. Er wollte deshalb wissen, warum diesbezüglich nicht schneller agiert werden könne, um dort konkret zu fördern, und weshalb Wohnheimplätze für Studierende und für Auszubildende in Baden-Württemberg nicht auch zusammengefasst würden.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen werde lediglich mitgeteilt, zum Stichtag 1. Juli 2023 würden insgesamt 15 Auszubildende in vier Studierendenwohnheimen des Studierendenwerks Karlsruhe am Standort Pforzheim wohnen. Er wisse von positiven Erfahrungen in Hamburg, auf diese Weise Verbindungen zwischen Studierenden und Auszubildenden herzustellen.

Abg. Daniel Born SPD monierte ebenfalls, dass in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen auf die Fragen seiner Fraktion nach Kontakten mit Akteuren im Bereich Auszubildendenwohnens die Handwerkskammern und der DEHOGA nicht genannt worden seien und dass anscheinend die Gespräche nicht dafür genutzt worden seien, konkret über eine geeignete Förderkulisse für Wohnheime für Auszubildende zu sprechen.

Ministerin Nicole Razavi wiederholte, dass ihr Haus im vierten Quartal 2023 zum Förderprogramm „Junges Wohnen“ einen

Projektauftrag starten wolle. Selbstverständlich gebe es dafür in der Vorbereitung konkrete Gespräche auf der Fachebene und mit denen, denen mit dem Förderprogramm geholfen werden solle. Dort, wo die Angebote für Studierendenwohnen und Auszubildendenwohnen miteinander verknüpft werden könnten, werde das sicherlich auch gern gemacht. Klar sei jedoch, dass an den Hochschulstandorten der Bedarf an Studierendenwohnraum sehr hoch sei und oftmals heute schon nicht ausreiche. Deshalb gebe es ja auch die Aufteilung der Fördermittel für „Junges Wohnen“. Ziel sei es, für junge Menschen gute Angebote zu schaffen, und zwar vor allem in der Fläche.

Darüber hinaus bemerkte sie, dass nicht verausgabte Mittel für „Junges Wohnen“ der allgemeinen sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung stünden und damit auch dem Mitarbeiterwohnen.

Abg. Daniel Born SPD insistierte, wenn Kontakte zu Akteuren im Bereich Auszubildendenwohnens stattgefunden hätten, warum dann die Handwerkskammern und der DEHOGA in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nicht angeführt worden seien.

Ministerin Nicole Razavi erwiderte, sie führe sehr viele Gespräche. Dies tue sie nach Möglichkeit mit allen, die guten Rat geben könnten. An dieser Stelle seien die Handwerkskammern und der DEHOGA wohl einfach vergessen worden. Sie bitte, das jetzt nicht auf die Goldwaage zu legen.

Abg. Daniel Born SPD brachte daraufhin zum Ausdruck, dass er diese Antwort als bedrückend empfinde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5029 für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Berichterstatter:

Grath

39. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5052 – Unterstützung junger Menschen insbesondere Auszubildende auf dem Wohnungsmarkt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5052 – für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Die Berichterstatterin:

Neumann-Martin

Die Vorsitzende:

Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5052 in seiner 18. Sitzung, die als ge-

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

mischte Sitzung mit Videokonferenz am 27. September 2023 öffentlich stattfand.

Weil der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner nicht anonymisiert.

Abg. Friedrich Haag FDP/DVP erläuterte einleitend, dass der Wohnungsmarkt gerade für junge Menschen, Studenten und Auszubildende eine große Herausforderung sei. Erfahrungsge­mäß stünden die Themen Ausbildung und Wohnen eng im Zusammenhang. Das habe in der Vergangenheit auch schon die Befassung mit den Förderansätzen für Mitarbeiterwohnen oder Werksmietwohnungen im Ausschuss gezeigt.

Sodann kritisierte er, dass in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen die Fragen seiner Fraktion dazu, wie viele Jugendwohnheime und Jugendwohnheim­plätze nach § 13 Absatz 3 SGB VIII in den Jahren 2019 bis 2022 neu entstanden seien und wie viele kleinere und mittelständische Unternehmen, die Mietwohnraum für betriebsangehörige Auszubildende schaffen wollten, bereits im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung zum Mitarbeiterwohnen gefördert würden, nicht beantwortet worden seien.

Abg. Martin Grath GRÜNE stellte das Erfordernis heraus, das Auszubildendenwohnen immer mehr in den Blick zu nehmen. Dabei verwies er beispielhaft auf die Stadt Wien, in der bereits hervorragend umgesetzt werde, was die Landesregierung hier jetzt plane.

Positiv bewertete er es, dass Baden-Württemberg beim Förderprogramm „Junges Wohnen“ den Eigenanteil von 30 % auf rund 35 % angehoben habe. Das unterstreiche die Bedeutung, die die Landesregierung dem Thema „Junges Wohnen“ beimesse.

Abg. Jonas Hoffmann SPD sprach die Mitteilung in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen an, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Rahmen des IAB-Betriebspanels 2023 die Frage eingebracht habe, inwiefern mangelnde Wohnmöglichkeiten einem Ausbil­dungsverhältnis im Wege gestanden hätten, dass die Ergebnisse des Betriebspanels allerdings noch nicht vorlägen. Er erkundigte sich deshalb nach dem heutigen Stand in dieser Angelegenheit.

Ministerin Nicole Razavi verwies zur Beantwortung der Frage, wie viele Jugendwohnheime und Jugendwohnheimplätze nach § 13 Absatz 3 SGB VIII in den Jahren 2019 bis 2022 neu entstanden seien, auf die Zuständigkeit des Sozialministeriums.

Zur Frage, wie viele kleinere und mittelständische Unternehmen, die Mietwohnraum für betriebsangehörige Auszubildende schaffen wollten, bereits im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung zum Mitarbeiterwohnen gefördert würden, erwiderte sie, das Land sei für die soziale Wohnraumförderung zuständig. Um innerhalb der sozialen Wohnraumförderung ein Angebot zu nutzen, bedürfe es eines Wohnberechtigungsscheines. Um als Wirtschaftsstandort den Bedarf an Mitarbeitenden zu entsprechen, sei das Angebot für Mitarbeiterwohnen und Werksmietwohnungen für die Menschen geschaffen worden, die einen Wohnberechtigungsschein besäßen. Damit werde im Handwerk und bei den Auszubildenden sicherlich ein großer Teil der Menschen angesprochen. Außerhalb dessen gebe es keine Förderzuständigkeit des Landes und deswegen auch kein Programm.

Abg. Miguel Klauß AfD erkundigte sich nach dem Grund für die hälftige Aufteilung der Mittel aus dem Förderprogramm „Junges Wohnen“ für Studierendenwohnen und für Auszubildendenwohnen, denn typischerweise wohnten ja Auszubildende im Gegensatz zu Studierenden eher zu Hause.

Ministerin Nicole Razavi erwiderte, im Bereich der Studierenden wie auch bei den Auszubildenden gebe es gleichermaßen Bedarf an Wohnraum. Deshalb hätten sich die Ressorts auf diese hälftige Aufteilung verständigt.

MinR'in Wacker erläuterte, die Befragungen zum IAB-Betriebspanel 2023 befänden sich aktuell in der Auswertung. Sie könne aber berichten, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beantragt habe, die Befragungen zum Zusammenhang von Wohnen und Ausbildung im IAB-Betriebspanel 2024 wieder aufzunehmen.

Sodann ging sie aus Sicht des Wirtschaftsministeriums auf die Frage nach Jugendwohnheimen ein. Das Wirtschaftsministerium, das für die berufliche Ausbildung zuständig sei, habe zur Erhebung des Bedarfs an Jugendwohnheimen die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg beauftragt. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Zahl der Jugendwohnheime gar nicht so einfach zu ermitteln sei. Im Rahmen der beauftragten Befragung seien 73 Jugendwohnheime befragt worden. Davon hätten 45 eine Rückmeldung gegeben. Es gebe verschiedene Heimverzeichnisse oder Mitgliederlisten sowie das Heimverzeichnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, in dem 54 Einrichtungen aufgeführt seien, und ein Mitgliedsverzeichnis von „Auswärts Zuhause“, in dem 62 Adressen zu finden seien. Darüber hinaus habe die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg einen Verteiler mit 33 Jugendwohnheimen. Die Heime in den verschiedenen Verteilern seien aber teilweise identisch, sodass es hier auch Mehrfachnennungen geben könne.

Abg. Martin Grath GRÜNE bewertete die hälftige Aufteilung der 65,2 Millionen € für studentisches Wohnen und für Auszubildendenwohnen als klares Bekenntnis der Landesregierung zur Gleichstellung und Gleichbehandlung von akademischer und beruflicher Bildung.

Abg. Miguel Klauß AfD kam auf die Sinnhaftigkeit der hälftigen Aufteilung der Bundesmittel für „Junges Wohnen“ zurück und führte aus, dass es in Baden-Württemberg aktuell 354 000 Studenten und 171 000 Auszubildende gebe. Diese Relation mache aus seiner Sicht plausibel, dass die hälftige Aufteilung der Mittel für „Junges Wohnen“ absolut keinen Sinn mache.

Abg. Jonas Hoffmann SPD widersprach der Bewertung, dass die hälftige Aufteilung der Mittel für „Junges Wohnen“ das klare Bekenntnis der Landesregierung zur Gleichstellung und Gleichbehandlung von akademischer und beruflicher Bildung widerspiegele. Weil „Junges Wohnen“ für Studierende nur *ein* Förderpotenzial sei und aus dem Wissenschaftsetat darüber hinaus hohe Summen für Studierendenwohnen zur Verfügung stünden, lasse sich an dieser Stelle noch nicht von einer Gleichbehandlung akademischer und beruflicher Bildung sprechen.

Ministerin Nicole Razavi trat der Aussage bei, dass es Studierendenwohnheime bereits gebe. Demgegenüber werde bei Auszubildendenwohnheimen Neuland betreten, was hier an dieser Stelle den Nachholbedarf deutlich mache. Studentisches Wohnen konzentriere sich auf die Universitäts- und Hochschulstandorte, und Auszubildendenwohnen verteile sich über das gesamte Land. Das manifestiere die Aufgabe, für Auszubildende für einen Mix aus Wohnheimplätzen und dezentralen Wohnmöglichkeiten zu sorgen. Deshalb sei sie der Auffassung, dass die hälftige Aufteilung der Fördermittel adäquat sei, um jungen Menschen in Baden-Württemberg eine Ausbildung zu ermöglichen und sie auch in Baden-Württemberg zu halten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5052 für erledigt zu erklären.

25.10.2023

Berichterstatlerin:
Neumann-Martin

40. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5203 – Novellierung der Landesbauordnung (LBO)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/5203 – für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Holmberg Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5203 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz am 27. September 2023 öffentlich stattfand.

Weil der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner nicht anonymisiert.

Abg. Klaus Ranger SPD bewertete die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen als sehr dünn. Das begründete er damit, dass es verschiedene Daten gegeben habe, zu denen Änderungen und Vereinfachungen bei der Landesbauordnung angekündigt worden seien. Das sei einmal am 3. Juli auf dem Sommerempfang der Architektenkammer und dann zwei Wochen später auf der Jahresveranstaltung des Strategiedialogs gewesen. Deshalb hätte sich seine Fraktion schon gewünscht, dass vor allem auf die im Antrag gestellten Fragen danach, welche Paragraphen der LBO von Änderungen und Vereinfachungen betroffen seien, welche konkreten Änderungen die Landesregierung in den einzelnen Abschnitten der LBO anstrebe und welche Vorteile sie sich von den Änderungen verspreche, in die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen eingegangen wären. Es sei aber bei dem Hinweis geblieben, dass durch die Digitalisierung baurechtliche Verfahren beschleunigt werden sollten. Aussagen dazu, welche Bestimmungen der LBO in Zukunft gestrichen werden sollten, um die Verfahren zu beschleunigen, fehlten.

Abg. Cindy Holmberg GRÜNE wies darauf hin, dass es bei der Novellierung der LBO darum gehe, beim Bauen Erleichterungen zu erreichen und durch die Digitalisierung baurechtliche Verfahren zu beschleunigen. Dazu gehöre auch der Abbau bürokratischer Hürden. Dies sei ein langwieriger Prozess. Weil es sich dabei auch um umfangreiche Prüfungen handele, könne sie verstehen, dass bisher vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen nur einige Eckpunkte der angestrebten Änderung der LBO bekannt gegeben werden könnten. In jedem Fall sei es das Ziel, Wohnungen schneller fertigstellen zu können.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU betonte, die Novellierung der Bauordnung in Richtung Beschleunigung und Entbürokratisierung sei ein wichtiges Thema, das im Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen bereits mehrfach erörtert worden sei. Klar sei dabei, dass zwischen dem Bekenntnis zur Entbürokratisierung und der konkreten Streichung von Vorschriften die Zeit der rechtlichen Prüfung liege. Auch hier gelte der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“.

Ministerin Nicole Razavi unterstrich, dass die Landesregierung dort, wo es in ihrer Hand liege, alles tue, um die schwierige Situation beim Wohnungsbau zu verbessern. Dazu gehöre, das Bauen einfacher, schneller und digitaler zu machen.

Sie bat, bei der Diskussion nicht zu vergessen, dass auf dem Weg der Änderung der LBO schon vier Themen angepackt worden seien. Diese beträfen die Beschleunigung des Mobilfunkausbaus, den Ausbau erneuerbarer Energien, den Punkt Denkmale und Fotovoltaik sowie den des virtuellen Bauamts. Das virtuelle Bauamt werde bekanntlich im Oktober im Landtag in Erster Beratung behandelt werden. Auch bei der jetzt anstehenden Reform der LBO reichten die Verfahrensschritte von der Vorbereitung über die Ressortabstimmung und den Kabinettsbeschluss bis ins Parlament. Deswegen bat sie an dieser Stelle um noch ein bisschen Geduld.

MD Dr. Schneider stellte klar, dass der Antrag Drucksache 17/5203 die Überschrift habe „Novellierung der LBO“. Insoweit beziehe sich der Antrag auf die Reform der LBO und nicht auf die von der Ministerin zuvor genannten Punkte der Änderung von Einzelschriften. Für die Reform seien erste Eckpunkte entwickelt worden, die nun zunächst in die Ressortabstimmung gingen. Deshalb seien Antworten auf die im Antrag gestellten Fragen momentan auch nur sehr eingeschränkt möglich.

Abg. Daniel Born SPD insistierte, dass z. B. die Frage unter Ziffer 1 des Antrags Drucksache 17/5203 ganz eindeutig darauf gerichtet sei, zu erfahren, welche Bereiche der LBO von den von der Landesregierung angekündigten Änderungen betroffen seien, und dass sie damit natürlich auch auf Fragen der Digitalisierung bezogen sei, und zwar egal, ob hier jetzt von „Novellierung“ oder von „Reform“ der LBO geredet werde. Insofern hätte das MLW in seiner Stellungnahme durchaus konkreter ausführen können, welche Änderungen es geben solle.

Ministerin Nicole Razavi machte noch einmal darauf aufmerksam, dass die Änderung der LBO zum Thema des virtuellen Bauamts bereits am 12. Oktober dieses Jahres zur Erstberatung in den Landtag kommen werde. Der Antrag der SPD, Drucksache 17/5203, betreffe die nächste große, allgemeine Änderung der LBO. Dabei gehe es nicht nur um *ein* Themenfeld, sondern insgesamt um Fragen, wie Verfahren optimiert werden könnten, um sie einfacher und schneller durchführen zu können und sie im Ergebnis kostengünstiger zu machen. Dafür würden auch bauliche Standards auf den Prüfstand gestellt und werde der Frage nachgegangen, was sein müsse und was wegkönnen.

Abg. Jonas Hoffmann SPD kommentierte anhand der Formulierung der Frage unter Ziffer 2 des Antrags, welche konkreten Änderungen der LBO die Landesregierung anstrebe, dass auch die Möglichkeiten der Digitalisierung eine Änderung der LBO seien. Insofern seien für ihn die Erklärungen der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen nicht stichhaltig.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5203 für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Berichterstatterin:
Holmberg

41. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/5245 – Wege zu mehr bezahlbarem Mietwohnraum in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gudula Achterberg u. a. GRÜNE – Drucksache 17/5245 – für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Schweickert Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5245 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. September 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte einleitend, bei der Suche nach Wegen zu mehr bezahlbarem Mietwohnraum müsse zum einen die Frage beantwortet werden, wie das, was es in Baden-Württemberg schon an bezahlbarem Wohnraum im Bestand gebe, möglichst erhalten werden könne. Die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen gebe Auskunft über die dafür zur Verfügung stehenden Instrumente. Hinzu komme die Aufgabe, immer wieder zu prüfen, ob diese Instrumente ausreichen oder ob dort Nachschärfungen erforderlich seien. Dazu gehöre z. B. der Punkt, die Gebietskulisse, die momentan aus 89 Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten bestehe, zu erweitern, wenn sich herausstelle, dass auch in anderen Kommunen der Wohnraum knapp werde.

Zum anderen gehe es darum, wie weiterer bezahlbarer Mietwohnraum geschaffen werden könne. Das werde ja keineswegs leichter, wenn man hören müsse, dass die dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel für dieses Jahr bereits ausgeschöpft seien. Diese Situation erfordere Überlegungen, inwieweit die Fördermittel aufgestockt oder möglichst effizient eingesetzt werden könnten.

Sodann wollte sie wissen, wie der Grundstücksfonds des Landes als effektives Instrument zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum von den Kommunen angenommen werde.

Ein Abgeordneter der SPD bezeichnete es angesichts des wachsenden Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum als besorgniserregend, dass beim sozial gebundenen Wohnraum die absoluten Zahlen zurückgingen. Deshalb stellte er die Frage, ob die Landesregierung vorhabe, die Gebietskulisse von 89 Städten und Gemeinden nach einer neuen, aktuelleren Erhebung zu erweitern und so mehr Kommunen die Möglichkeit zu geben, für sozial gebundene Wohnungen zu sorgen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen wies in ihrer Antwort u. a. noch einmal darauf hin, dass der beste Schutz vor steigenden Mieten ein größeres Angebot sei. Um das Angebot an Wohnraum zu erhöhen und bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, seien eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden. Das reiche z. B. von der Mobilisierung von Flächen, der Beschleunigung und Digitalisierung von Genehmigungsverfahren, der Städtebau- und Wohnraumförderung bis zum Wohngeld und

der Wohngeldreform. Aber damit ende der Maßnahmenkatalog keinesfalls, sondern dazu gehörten auch die Maßnahmen, die im Strategiedialog langfristig angelegt würden.

Sodann widmete sie sich der in diesem Zusammenhang geführten Diskussion über eine Verschärfung des Mietrechts und wies darauf hin, dass dies immer zulasten auch potenzieller Vermieter gehen würde. Insofern bat sie, immer im Kopf zu behalten, dass es hier eines Gleichgewichtes zwischen Rechten und Pflichten der Vermieter und denen der Mieter bedürfe. Denn wenn die Vermieter nachlassendes Interesse an einer Vermietung hätten, fänden diejenigen, die eine Wohnung suchten, kaum noch Angebote.

Ordnungspolitische Instrumente des Miet- und Wohnungsrechts wie Mietpreisbremse oder Zweckentfremdungsverbotsgesetz setzten ihrer Meinung nach nicht an der Ursache des Problems an und könnten deshalb das Problem des Wohnraummangels auch nicht lösen. Sie könnten aber die Auswirkungen mildern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, der Grundstücksfonds werde gut angenommen. Der Mittelabfluss könne nicht genau beziffert werden, weil es sich dabei um Prozesse handele, die sich über mehrere Jahre erstreckten. Der Grundstücksfonds sei modernisiert worden. Die Verfahren und die Vertragsgestaltung seien vereinfacht worden. Darüber hinaus gebe es jetzt die Möglichkeit, insbesondere dann auf bebaute Grundstücke zugreifen zu können, wenn darauf Wohnungsbau stattfindet. Damit versuche man, auf die Bedürfnisse der Kommunen zu reagieren.

Das Thema der Gebietskulisse neu aufzurollen, brauche einen zeitlichen Vorlauf, sei aber im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen schon angedacht. Einige Kommunen strebten in die Gebietskulisse, andere wollten aus ihr heraus.

Eine Abgeordnete der CDU nahm Bezug auf die in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen aufgeführte Tabelle der Anzahl der landesseitig geförderten Sozialmietwohnungen in den zehn größten Städten Baden-Württembergs. Sie sprach sich dafür aus, dabei den ländlichen Raum und auch kleinere Kommunen nicht zu vergessen, in denen ebenfalls sozial gebundener Mietwohnraum dringend benötigt werde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5245 für erledigt zu erklären.

18.10.2023

Berichterstatter:
Dr. Schweickert

42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 17/5253
– Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5253 – für erledigt zu erklären.

27.9.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wald Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/5253 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. September 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte einleitend die grundsätzliche Frage, was das Land tun könne, damit die nächsten großflächigen Ansiedlungen in Deutschland nicht an Baden-Württemberg vorbeigehen, weil es die entsprechenden Flächen im Land nicht gebe oder sie in Konkurrenz zu anderweitigen Flächennutzungen stünden. Darüber hinaus gehe es hier um das Thema der „Nettonull beim Flächenverbrauch“. Am Standort Baden-Württemberg würden dringend neue Gewerbe- und Industrieflächen gebraucht, um national und international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ein Abgeordneter der Grünen bestätigte, dass die Herausforderung, auch in Zukunft benötigte Gewerbe- und Industrieflächen zu schaffen und gleichzeitig den Flächenverbrauch zu reduzieren, ein Spannungsverhältnis anspreche. Instrumente zur intelligenten Nutzung des endlichen Gutes Boden seien z. B. die Ansiedlungsstrategie des Landes und das digitale Brachflächenkataster, das aufgebaut werden solle, um Potenziale der Innenentwicklung für alle Kommunen, Investoren und private Bauwillige transparent zu machen. Bei allen Maßnahmen müsse Ziel sein, Ökonomie und Ökologie miteinander zu versöhnen und insoweit einen guten Mittelweg zu finden.

Eine Abgeordnete der CDU wies schwerpunktmäßig auf das Entwicklungsprogramm ELR hin, um in ländlichen Räumen gewerbliche, private und kommunale Vorhaben, die der Strukturförderung dienen, zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die Flächenangaben in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen die genutzten Flächen betreffen oder ob darin auch mögliche Brachflächen eingeschlossen seien. Des Weiteren erbat er Informationen zum Stand des Aufbaus des digitalen Brachflächenkatasters sowie dazu, inwieweit geplant sei, mit diesem Instrument strategisch fortzufahren.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen unterstrich Einigkeit in der Frage, dass es in Baden-Württemberg keinen wirtschaftlichen Stillstand geben dürfe und dass es zur Wohlstandssicherung eine zukunftsfähige Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen brauche. Dies bedeute, dass auch in Zukunft

eine an der Nachfrage orientierte Flächenvorsorge betrieben werden müsse, um wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Klar sei auch, dass die Transformation der Wirtschaft einen zusätzlichen Flächenbedarf auslösen werde, dass jedoch das Flächensparziel der Landesregierung hin zur Nettonull weiterhin Geltung habe.

Beim Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen gebe es eine positive Entwicklung von 6,2 ha zu 4,6 ha täglich. Das zeige, dass das Land hier in der richtigen Richtung unterwegs sei. Aber trotzdem müsse sichergestellt sein, dass Flächenansprüchen Genüge getan werde.

Die Erfassung von Flächenpotenzialen in den Städten und Gemeinden mit dem digitalen Brachflächenkataster über das gesamte Land auszuweiten, sei wichtig, damit potenzielle Investoren wüssten, an welchen Stellen noch Flächen verfügbar seien. In dem Zusammenhang gelte es aber auch, Anreize für die Kommunen zu schaffen, selbst zu identifizieren, wo es überhaupt Ansiedlungsmöglichkeiten gebe. Dabei hätten die Kommunen sicherlich noch Nachholbedarf. Darüber hinaus könnten kommunale und regionale Akteure über die Standortförderagentur Baden-Württemberg International auf eine Flächendatenbank zur Erfassung von verfügbaren Flächen für Ansiedlungen und Standorterweiterungen zurückgreifen.

Die Ausweisung von Bauflächen erfolge selbstverständlich in Eigenverantwortung der Städte und Gemeinden, aber Aufgabe der Landesregierung sei es, im Landesentwicklungsplan frühzeitig eine Flächensicherung zu ermöglichen und auf eine leistungsfähige Infrastruktur zu setzen, damit sich Baden-Württemberg auch in Zukunft positiv entwickeln könne.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, die digitale Brachflächenerfassung diene dazu, zu identifizieren, welche Flächen im Bestand vorhanden seien und welche für eine Ansiedlung geeignet seien. In einem ersten Schritt solle dabei auf das Liegenschaftskataster aufgesetzt werden, bei dem es sich um Daten des Landes handle, die bereits vorhanden seien. Gemeinsam mit Modellkommunen sollten diese Daten in einem Pilotprojekt qualifiziert werden. Sollte sich dieses Pilotprojekt bewähren, werde es auf das gesamte Land ausgeweitet. Bei den Gewerbeflächen werde es dann die Verknüpfung mit dem Tool der Standortförderagentur Baden-Württemberg International geben. Das digitale Brachflächenkataster sei auch für die Rückführung des Flächenverbrauchs ein ganz wichtiger Baustein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ging sodann noch einmal darauf ein, dass im Blick auf den Einsatz neuer Technologien in der Produktion, für Neuan-siedlungen und Standorterweiterungen auch künftig weitere Industrie- und Gewerbeflächen benötigt würden. Dabei sei es ebenso Aufgabe der Kommunen, zusätzlich Flächen auszuweisen und in die Flächendatenbank der Standortförderagentur einzustellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags richtete angesichts der Tatsache, dass den Kommunen oftmals das Geld fehle, um größere Flächen zu erschließen, an die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen die Frage, ob sie sehe, wann das Land an den Punkt komme, dass es im Rahmen einer strategischen Flächenvorsorge selber Flächen aufkaufe, oder ob es – abgesehen vom Grundstücksfonds – bei Industrie- und Gewerbeflächen Möglichkeiten gebe, hier die Kommunen zumindest indirekt zu unterstützen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen lenkte das Augenmerk auf die Frage, wie geschickt die Flächen genutzt würden, wie viele Brachflächen aktiviert werden könnten. In dem Zusammenhang müsse dann auch immer der Frage Beachtung geschenkt werden, wie viele neue Flächen versiegelt würden.

Im Rahmen des LEP gehe es bei der Sicherung von Flächen für Schlüsseltechnologien nicht um kleinteilige Flächen, sondern um landesbedeutsame Flächenbedarfe, denen entsprochen wer-

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

den müsse. Hier spiele die Ansiedlungsstrategie des Landes hinein, Flächen nicht nur als landesbedeutsam relevant auszuweisen, sondern sie auch ein Stück weit zu sichern. Darüber werde dann auch mit dem Finanzministerium gesprochen werden. Jetzt müssten diese Flächen, bei denen es sich ja wohl um große Flächen handle, im LEP überhaupt erst einmal planerisch identifiziert und gesichert werden können, damit Investoren darauf schnell Zugriff haben könnten. Eine Antwort darauf, um wie viele Brachflächen es sich bei den in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen genannten 74 800 ha Industrie- und Gewerbeflächen in Baden-Württemberg handle, sei zurzeit noch nicht möglich. Jedoch werde das Brachflächenkataster auch dazu sicherlich Erkenntnisse liefern.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/5253 für erledigt zu erklären.

17.10.2023

Berichterstatter:

Wald